DIE PÄDAGOGISCHEN ANSCHAUUNGEN LORENZ VON WESTENRIEDERS.

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST

UND DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER KGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT

WÜRZBURG

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT AM 11. JANUAR 1912

ACAD. LUDOVIC. BAT. BIBL.

VON

FRIEDRICH STÖRMER

BENEFIZIAT UND RELIGIONSLEHRER

AUS WÜRZBURG.

DRUCK VON J. MEIXNER IN WÜRZBURG 1912.

Referent: **Prof. Dr. O. Stählin.**

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Universitätsprofessor Dr. O. Stählin, der mir bei der Durchführung derselben bereitwilligst mit Rat und Tat zur Seite stand und mich auch in der Korrektur der Druckbogen aufs liebenswürdigste unterstützte. Es sei mir daher gestattet, ihn zu allererst meines aufrichtigsten Dankes zu versichern. Ferner sei den Herren Beamten der hiesigen Kgl. Universitätsbibliothek, der Kgl. B. Hof- und Staatsbibliothek sowie des Kgl. Kreisarchivs zu München für all ihre Bemühungen herzlich gedankt.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549811_0058

Inhalt.

Seite

Litteraturverzeichnis 7

Einleitung 15

I. Abschnitt.

Westenrieders Werdegang — Das bayer. Schulwesen zur Zeit Westenrieders 18

2. Abschnitt.

Westenrieders Anschauungen über die Erziehung im Allgemeinen 26

3. Abschnitt.

Westenrieder und die Erziehung im Hause und in der Schule . 29

I. Eltern, Dienstboten, Anstalten, Lehrzeit, Innungen, Staat und Gemeinde, Kirche . . . . . .

II. Die Schule. Die Volksschule: Lehrer, Schüler, Lehrplan. Sonn- und Feiertagsschule. Einrichtung und Leitung der Volksschulen. — Die Mittelschule. Wert des humanistischen Studiums. Lehrfächer, Disciplinarordnung. Lehrbetrieb. Die Mittelschullehrer und deren Vorbildung. — Lyceum — Universität. — Frauenbildung. — Erziehungsmittel. — Die erz. Bedeutung des Lebens. — Westenrieder als Domscholaster.

4. Abschnitt.

Zur Genesis und Bedeutung der pädag. Anschauungen Westenrieders. Heinrich Braun. Neuhumanismus. Rousseau. Pestalozzi. Westenrieder und die Jesuiten. Westenrieder und der Realismus. 117

I. Anhang: Westenrieder und die Aufklärung . . . 134

II. Anhang: Beilagen . . . . . .

1. Ein Lehrplan Westenrieders für die höheren Schulen (Gymnasium) 143
2. „Gesetze der Bibliothek für Studierende", ein Entwurf Westenrieders 147
3. Vorschlag Westenrieders für Lehrbücher des Lyceums und Gymnasiums und dessen Aufnahme bei der Schulbehörde und dem Kurfürsten bis zu seiner endgiltigen Festsetzung 151

Litteraturverzeichnis.

I. Speziallitteratur.

A. Westenrieders Werke.

Kurzer Innbegriff der christkath. Lehre zum Gebrauch der Realschulen in Bayern. Landshut 1774.

Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik und Landwirtschaft samt einer Übersicht der schönen Litteratur. München 8 Bde.

Neue Beyträge, München 2 Bde.

Reden und Abhandlungen, München 1779.

Bayer. Beyträge zur schönen und nützlichen Litteratur. 1. Jhrgg. 2 Bde. München 1779.

Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern. 2 Bde. München 1782/83.

Freundschaftlicher Nachtrag zu Hueter's Schrift: Von dem Verfall der Weltpriester. Frankfurt u. Leipzig 1782.

Erdbeschreibung der bayer.-pfälz. Staaten. Zum Gebrauch einer bayer.-pfälz. Geschichte für die Jugend und das Volk samt einer Einleitung in die allgem. Erdbeschreibung. München 1784.

Geschichte der bayer. Akademie. I. u. II. Teil. München 1784/1807.

Geschichte von Bayern für die Jugend und das Volk. 2 Bde. München 1785.

Geschichte von Bayern zum Gebrauch des gemeinen Bürgers und der bürgerl. Schulen. München 1786.

Historischer Kalender 1803—1815.
Der Würm- oder Starenbergersee und die umliegende Gegend. München u. Burghausen 1811.
Lorenz v. Westenrieder's sämtliche Werke. Herausgegeben von einigen Freunden der vaterländischen Litteratur. 32 Bde. Kempten 1831/36.
Abriß der bayer. Geschichte. Ein Lese- und Lehrbuch. München 1821.
Westenrieder's Tagebücher in den Abhandlungen der histor. Klasse der k. b. Akademie d. Wissensch. Bd. XVI². Herausgegeben von Aug. Kluckhohn.

B. Werke über Westenrieder.

Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 42.
Gandershofer Maurus, Erinnerungen an Lorenz v. Westenrieder. München 1830.
Gruber Dr. Christ., Die Verdienste L. v. Westenrieder's um die bayer. Geographie. Festschrift d. geogr. Gesellschaft in München. München 1894.
Kluckhohn Aug., Über Lorenz v. Westenrieder's Leben u. Schriften. Bamberg 1890 (bayer. Bibliothek Bd. 12).
Roth, Lobschrift auf L. v. Westenrieder. Vortrag in der öff. Sitzung der Akad. d. W. München 1851.
Rudhart, Rede auf L. v. Westenrieder geh. in der öff. Sitzung d. Akad. d. W. gelegentl. d. Enthüllung des Denkmals am 1. Aug. 1854.
Schelling, Gedächtnisrede auf L. v. Westenrieder geh. in der öff. Sitzung d. Akad. d. W. München 1829.
Schöberl J. M., Erinnerungen an L. v. Westenrieder. Programm des Wilhelmsgymnasiums in München 1854.
Thiersch Fr., Rede auf L. v. Westenrieder geh. in der öff. Sitzung d. Akad. d. W. gelegentlich der Enthüllung des Denkmals am 1. Aug. 1854.

II. Allgemeine Litteratur.

Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 4.

Andreä C., Heinrich Brauns (1732—1792) Pädagogik. Progr. zum Jahresbericht des K. Schullehrer-Sem. Kaiserslautern 1876/77.

Barth Dr. P., Die Geschichte der Erziehung in soziolog. u. geistesgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig 1911.

Bäumker W., Das kath. deutsche Kirchenlied. Freiburg 1891 Bd. 3.

Beckmann, Heinrich Lindenborn, der kölnische Diogenes. Bonn 1908.

Böhm J., Beiträge zur Geschichte d. bayer. Volksschule insbes. im 19. Jahrhdt. Nürnberg 1900.

Brandt E., Über Vorbildung u. Prüfung der Lehrer a. d. bayer. Mittelschulen. Texte und Forschungen zur Gesch. d. Erz. u. d. Unt. in d. Ländern deutscher Zunge IV[1].

Brück H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhdt. Mainz Bd. 1 u. 2.

Bucher Dr. A., Geschichte von Bayern. München 1853/55 Bd. 9 u. 10.

Bucher A., Pragmatische Geschichte der Schulreform in Bayern 1783.

Cauer Dr. E., Zur Geschichte u. Charakteristik Friedrichs d. Gr. Breslau 1883.

Denk Dr. O. u. Weiß Dr. J., Unser Bayerland, vaterl. Geschichte. München.

Duhr B. S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1. Bd. Freiburg 1907.

Disciplinarsatzungen für die Schüler der Gymnasien des Königr. Bayern. Nürnberg 1905.

Erdmann J. E., Grundriß der Geschichte der Philosophie. Berlin 1896. 2 Bde.

Flemisch Dr. M., Die päd. Strömungen des 19. Jhrhdts. in den päd. Programmen des K. Wilhelmsgymnasiums

in München. In Texte u. Forschungen zur Gesch. d. Erz. u. d. Unt. i. d. Ländern d. Zunge V².

Gebele Jos., Das Schulwesen der k. b. Haupt- u. Residenzstadt München in seiner geschichtl. Entwicklung. München 1896.

Gückel M., Heinrich Braun und die bayerischen Schulen. Inaugural-Dissert. Erlangen 1891.

Habrich L., Pädagog. Psychologie. Kempten 1911. 2 Bde.

Heigel K. Th. v., Die Münchener Akademie von 1759—1909. Festrede zur Feier des 150. Stiftungstages. München 1909.

Heigenmooser J., Überblick über die Entwicklung des höh. Mädchenschulwesens in Bayern bis zur Gegenwart. 8. Beiheft zu d. Mitteil. d. Ges. für deutsche Erz.- u. Schulgeschichte. Berlin.

Ders., Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Gesch. d. Erz. und des Unt. I¹ Berlin 1901.

Ders., F. X. Hofmann, ein Kämpfer für die Lautiermethode. 16. Beiheft zu den Mitteil. d. Ges. f. d. Erz.- und Schulgesch. Berlin 1908.

Ders. u. A. Bock, Geschichte der Pädagogik. Quellenbuch u. Überblick. München.

Heppe Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1859. Bd. 4.

Hergenröther Dr. J. Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg 1909. 3. Bd, 1910.

Hergt Dr. A., Beiträge zur Geschichte des deutschen Unterrichts an den human. Gymnasien. München 1910. 1. u. 2.

Hutter J. B., Die Hauptmomente der Schulgeschichte des Alten Gymnasiums zu München. Festschrift zur 300jähr. Stiftungsfeier der Anstalt. München 1859/60.

Joachimsen Dr. P., Aus der Vergangenheit des Münchener Wilhelmsgymnasiums. Programm 1908/09.

Kehrbach K., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin Jahrgang XIII u. XIV.

Kluckhohn Aug., Der Freiherr von Ickstatt u. das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Maxim. Joseph. Vortrag. München 1869.

Ders., Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16.—18. Jhrhdt. München 1875.

Krieg Dr. C., Lehrbuch der Pädagogik. Paderborn 1905.

Krus Dr. F. S. J., Pädagog. Grundfragen. Innsbruck 1911.

Ludwig Dr. A., Weihbischof Zirkel von Würzburg. Paderborn 1904.

Ders., Seb. Mutschelle, Konsistorialrat und Chorherr zu St. Veit in Freising, Lycealprof. in München. Zeitschrift Theologie und Glaube. Paderborn 1910 8. Heft.

Lurz Dr. Gg., Die bayr. Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation. 6. Beih. zu den Mitteil. d. Ges. f. d. Erz.- u. Schulgesch. Berlin 1905.

Ders., Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns einschließl. Regensburgs. In den Monum. Germ. Paed. v. Kehrbach. Bd. 41 und 42. Berlin 1907

Merkle Dr. Seb., Die kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Aus „Kultur und Leben" Bd. 16. Berlin 1909.

Oeuvres de Frédéric le Grand, Berlin 1847/48 Tom. VIII. IX.

Paulsen Dr. F., Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1896/97. 2 Bde.

Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. XXIV 3. Heft. Fulda 1911.

Pigge Dr. H., Die religiöse Toleranz Friedrichs des Großen. Mainz 1899.

Preger Dr. W., Lehrbuch der bayr. Geschichte. Erlangen 1910.

Radlmaier Dr. L., Joh. Mich. Sailer. Eine erziehungsgesch. Studie. 18. Beih. d. Mitteil. d. Ges. f. d. Erz.- u. Schulgesch. Berlin 1909.

Rein W., Encyclopäd. Handbuch der Pädagogik. Langensalza. 10 Bde.

Rösch Dr. A., Ein neuer Historiker der Aufklärung. Essen-Ruhr 1909.

Sägmüller Dr. J. B., Wissenschaft und Glaube in der kirchl. Aufklärung. Essen-Ruhr 1910.

Ders., Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchl. Aufklärung. Essen-Ruhr 1911.

Schramm Dr. P., Hundert Jahre bayr. Volksschule. Diessen 1911.

Stölzle Dr. R., Joh. Mich. Sailer. Seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. Kempten 1910.

Stingl-Englmann, Handbuch des bayr. Volksschulrechts. München 1905.

Thiersch Fr., Über gelehrte Schulen in bes. Rücksicht auf Bayern. Stuttgart und Tübingen 1826/29. 3 Bde.

Thiersch H. W., Fr. Thiersch's Leben. Leipzig 1866. 2 Bde.

Thalhofer Dr. F. X., Entwicklung des kath. Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Freiburg 1899.

Vogel Dr. Gg., Die staatsbürgerliche Erziehung an höheren Lehranstalten. München 1911.

Walter Dr. F., Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Donauwörth 1908.

Weigl F., die Schulzustände Bayerns bei seiner Erhebung zum Königreich. München 1906.

Widenbauer Gg., Geschichte der K. Ludwigs-Kreisrealschule in München. 10. Beih. der Mitteilungen der Ges. f. d. Erz.- u. Schulgesch. Berlin Jahr ?.

Willmann Dr. O., Didaktik als Bildungslehre. Braunschweig 1909.

Windelband Dr. W., Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Tübingen 1910.

Wolfram Dr. L., Heinrich Braun. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern. 1892.

Ziegler Dr. Th., Geschichte der Pädagogik. München 1909.
Zöppritz, Aus F. G. Jabobi's Nachlaß. Leipzig 1896. 2 Bde.

III. Archivmaterial.

a) Aus dem Kgl. Kreisarchiv München.

M. A. Fasc. 920 No. I Conv. VI, VII, VIII
„churf. geh. Rathsacta, teutsches u. latein. Schulwesen für Baiern und obere Pfalz betr."

G. R. 1382/24 I
Akten der sog. „Gen.-Regist. das lat. Schulwesen, dessen Übergabe an den Prälatenstand u. s. w. betr."

G. L. 2835/1476
„Gerichtsliteralien der Stadt München über lat. Schulwesen, Schulbücher und Schulbibliotheken".

G. L. II, 2 B = G. L. 2824/1377
„Gerichtsliteralien der Stadt München, Schulwesen, Generalien".

b) Aus dem Archiv des erzbischöfl. Ordinariats München.

Der Personalakt Lorenz Westenrieder.
Die Rapularakten des geistl. Rates. Jahrg. 1821—1828 incl.

Einleitung.

Jedem, der sich mit dem Studium der bayr. Geschichte eingehender beschäftigt, ist der Name Lorenz Westenrieder bekannt. Hat sich doch dieser Mann durch seine für das Volk und die Jugend bestimmten Lehrbücher, vor allem aber durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen um die bayr. Geschichte verdient gemacht und sein Denkmal auf dem Promenadeplatz in München ist ein Beweis für die Anerkennung, die sein rastloses Streben und Arbeiten gefunden. Dagegen ist Westenrieders Tätigkeit für die Schule so gut wie gar nicht bekannt. Zwar hat im Jahre 1854 zur Enthüllung des erwähnten Standbildes der Studienlehrer Schöberl am Wilhelmsgymnasium in München in einem Programm Westenrieder als „Lehrer und Erzieher seines Volkes“ zu würdigen gesucht; allein er berücksichtigte dabei nur einige Schulreden Westenrieders, während er dessen sonstigen und gerade die bedeutendsten Leistungen nicht zum Gegenstand seiner Untersuchungen machte.

Und doch hat Westenrieder als Lehrer und Schriftsteller, namentlich aber in seiner Eigenschaft als Schulrat und als „wirkliches, frequentierendes“ Mitglied des geistlichen Ratscollegiums in München jahrzehntelang mit der größten Hingebung für die Schule in allen ihren Stufen gearbeitet. Schon dieser Umstand allein würde eine Darstellung und Würdigung der Westenriederschen Tätigkeit rechtfertigen. Dazu kommt aber noch ein anderer schwerwiegenderer Grund. Westenrieder beteiligte sich an den

Schulfragen zu einer Zeit, die für die Pädagogik überhaupt, wie für die bayr. Schulgeschichte insbesondere von der denkbar größten Bedeutung war. Ganz neue Ideen gelangten von England her über Frankreich nach Deutschland und drängten hier, wo sie eifrigst aufgegriffen worden waren, bald zu einer Neugestaltung aller Lebensverhältnisse. Die Natur sollte dabei die Lehrmeisterin sein, während man der Vernunft das alleinige, über Wahrheit und sittliche Güte des Bestehenden entscheidende Urteil zugestand. So begann denn eine gewaltige Reformbewegung, die sich vor allem mit der Erziehung beschäftigte.[1]) Die Zeit der Aufklärung, das philosophische Jahrhundert ward damit auch zum pädagogischen Jahrhundert, in welchem sich Rousseau, Basedow und Pestalozzi durch ihre grundlegenden, zielbewußten und tatkräftigen Arbeiten den Heldenanteil sicherten. Und doch ist diese so wichtige, in ihren Folgen bis zur Stunde noch nicht abgeschlossene Zeit als Blütenepoche der sog. Schulreformation in Bayern, wie Lurz sagt[2]), von dem Geschicke betroffen, daß sie „entweder kaum flüchtig erwähnt oder mit einem Urteil bedacht" wird, dessen Inhalt etwa in den Begriff Rückständigkeit sich zusammenfassen läßt". Wie notwendig und wertvoll erscheinen demnach wissenschaftliche Arbeiten, die zur Klarstellung gerade jener Verhältnisse beitragen! Die vorliegende Arbeit möchte dazu gehören. Der Gegenstand ihrer Untersuchung ist die Tätigkeit eines Mannes, der jene gewaltige Zeit nicht nur miterlebt, sondern als Schüler, Lehrer und Mitglied der obersten Schulbehörde all die Strömungen und Kämpfe von den letzten Zeiten der Tätigkeit der Jesuiten an den bayer. Gymnasien bis zur Säkularisation aufs beste kennen gelernt hat.

Es ist wohl selbstverständlich, daß Westenrieder wie die meisten Menschen sehr viel von dem Geiste seiner

---

[1]) vgl. Willmann, Didaktik S. 235 f. [2]) Lurz, die bayr. Mittelschule S. 1.

Zeit in sich aufgenommen hat. Die Feststellung, wie weit dies gerade die pädagogischen Ideen betrifft, macht diese Abhandlung interessant und gibt ihr den Hauptwert, den der Wissenschaftlichkeit. Es mußte daher dem Verfasser bei der Darlegung der pädagogischen Anschauungen Westenrieders vor allem darauf ankommen, zu untersuchen, von wem er dabei beeinflußt ist.

Wir werden demnach zunächst das Leben Westenrieders kurz schildern und dabei auf die bayer. Schulverhältnisse etwas näher eingehen, weil deren Kenntnis zum Verständnis der Tätigkeit Westenrieders notwendig ist. Sodann möge die eigentliche Darlegung seiner pädagogischen Anschauungen auf Grund des gesamten Materials, das dem Verfasser zur Verfügung stand, folgen und zum Schlusse die Untersuchung sich anreihen über Genesis und Bedeutung der Ansichten dieses Mannes.

1. Abschnitt.

Westenrieder's Werdegang.[1])

Westenrieder verbrachte nahezu seine ganze Lebenszeit in München. Am 1. August 1748 ward er daselbst als Sohn des bürgerl. Kornkäuflers Christian Westenrieder und dessen Ehefrau Margareta geboren. Frühzeitig entriß ihm der Tod den Vater und einige Jahre später auch die Mutter und so oblag seinem Stiefvater Schlichtinger hauptsächlich die Erziehung des kleinen Lorenz. Mit 10 Jahren kam dieser an das Gymnasium der Jesuiten in München, das heutige Wilhelmsgymnasium. Nachdem er hier 6 Jahre studiert hatte, wollte er in den Kapuzinerorden eintreten. Allein sein ungünstiger Gesundheitszustand veranlaßte ihn, diesen Plan aufzugeben; er vollendete seine Gymnasialstudien, sowie den dreijährigen philosoph. Kurs, widmete sich 2 Jahre dem theol. Studium in München und empfing nach weiteren 3 Jahren, die er im Klerikalseminar zu Freising zugebracht hatte, 1771 die Priesterweihe. Die Seelsorge an der Liebfrauenkirche in München, woselbst Westenrieder seine erste Anstellung fand, ließ ihm Zeit, um noch als Hauslehrer in der Familie eines höheren Beamten tätig zu sein und Privatstudien eifrig zu betreiben. Als daher 1773 der Jesuitenorden aufgelöst und Welt- und Ordensgeistlichen der bis dahin von Jesuiten erteilte Unter-

[1]) vgl. Kluckhohn, Über Lorenz v. Westenrieder's Leben u. Schriften, ferner den Personalakt Westenrieders im Archiv des Metropolitankapitels in München.

richt an den höheren Lehranstalten übertragen wurde, ward auch Westenrieder am 23. Oktober 1773 zum Professor der Poesie in Landshut ernannt, im darauffolgenden Jahre aber, am 3. September 1774 an die Realschule in München[1]) und 1775 an das dortige Gymnasium[2]) berufen. Hier erwarb er sich alsbald ein solches Ansehen, daß er am 19. Juni 1777 zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Damit ward ihm Zeit und Gelegenheit vor allem zu belletristischen und historischen Studien gegeben, deren Früchte er in verschiedenen Abhandlungen und Vorlesungen am Lyceum[3]) wie in der belletristischen Klasse der Akademie niederlegte und verwertete. Auch in dem von Heinrich Braun gegründeten litterarischen Verein zur Bildung guter Prediger war Westenrieder mit Eifer tätig. 1779 ward er in das Schul- und Bücherzensurkollegium berufen, eine Behörde, die wie in andern Ländern so auch in Bayern errichtet war, um religiös und sittlich verderbliche Bücher fernzuhalten und zu unterdrücken. So löblich an sich diese Aufgabe auch war, so ließ sich dieses Kollegium doch häufig Ungerechtigkeiten zu schulden kommen und traf oft so verfehlte Anordnungen, daß ihm Westenrieder den Namen „Narrencollegium“ beilegte. Deshalb ist seine Tätigkeit in diesem Zensurrat eine geringe, wenn auch nicht unmerkliche gewesen.[4]) Bei seiner damals keineswegs günstigen finanziellen Lage ward Westenrieder durch die Verleihung des Pötznerschen Benefiziums an der St. Peterskirche in München (30. Juni 1783) eine willkommene Beförderung zuteil. Der wichtigste Abschnitt seines Lebens begann aber mit seiner Ernennung zum Schulrat in München, die am 6. September 1784 vollzogen wurde. Damit war für ihn die Zeit gekommen, wo er sich nicht nur litterarisch am eifrigsten betätigte, sondern

[1]) Gg. Widenbauer, Gesch. d. K. Ludwigs-Kreisreaschule in München S. 15. [2]) Dr. Joachimsen, Aus der Vergangenheit des Münchener Wilhelmsgymnasiums S. 27. [3]) M. Gückel, Heinrich Braun u. die bayer. Schulen S. 84. [4]) vgl. Kluckhohn l. c. S. 65.

auch der Schule seine Arbeit und Liebe in hervorragender Weise zuwandte. Damals erschienen seine „Bayerische Beyträge zur schönen u. nützlichen Litteratur“ in 6 Bänden, das „Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern“ in 2 Bänden, sein Roman „Der Traum in dreyen Nächten“, die Fortsetzung des offenbar nach dem Muster von Rousseau's „Émile“ verfaßten, pädagogisch nicht uninteressanten Romans „Der gute Jüngling Engelhof“ u. a. Wenn auch Westenrieder in diesen seinen Arbeiten sehr rasch und darum nicht immer gründlich genug zu Werke ging, so sind sie doch außer seinen geschichtlichen die wichtigsten Schriften Westenrieders und liefern gerade für diese Arbeit sehr viel Material. Was ihnen aber bes. Wert verlieh, war der Umstand, daß Westenrieder in ihnen auf seine Zeitgenossen möglichst tief einzuwirken suchte, indem er sie über aktuelle Fragen, bes. jene der Schule, des Unterrichts, des öffentlichen Lebens aufklären und zu regster Mitarbeit an Bayerns geistigem und materiellem Aufblühen begeistern wollte und auch tatsächlich begeisterte. Gleichzeitig begann er die Herausgabe des „bayer. historischen Kalenders“ (2 Bde.), des „historischen Kalenders“ (20 Bde.) und der „Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik und Landwirthschaft samt einer Übersicht der schönen Litteratur“, Werke, die auch für die Pädagogik von Bedeutung sind insofern, als manche heute im Original nicht mehr vorhandene Urkunde dort zu finden ist.[1]) Durch diese seine emsige Arbeit wie auch durch seine unermüdliche Tätigkeit als Mitglied der Akademie der Wissenschaften hatte sich Westenrieder allenthalben hohe Achtung erworben, und wenn man ihm auch die ersehnte Professur für Geschichte an der Akademie d. W. nicht übertrug, so wurde er dafür am 12. Juni 1799 als churf. geistl. Rat bestätigt, nachdem er bereits am 6. April des gleichen Jahres von Max Joseph IV zum Vorstand der

[1]) s. Lurz, Mittelschulg. Dokumente S. 141 Fußn. 1 S. 157 u. S. 308.

neuen Bücherzensurkommission und 1. Direktorialrat über das lateinische und deutsche Schulwesen in ganz Bayern und am 30 April zum 1. Lokal-Schulkommissär für das Lyceum und Gymnasium in München ernannt worden war. In diesen Stellungen hatte er nicht nur dem Schulwesen seine Kräfte zu widmen, sondern es kam vorzüglich darauf an, in den gewaltigen Kämpfen Erziehung und Unterricht in der Schule so zu gestalten, daß sie nicht allein den zeitgemäßen Anforderungen entsprachen, sondern daß man auch zum Wohl des Landes gute Erfolge damit erzielte. Westenrieder hat, wie wir später sehen werden, in diesen Ämtern Anerkennungswertes geleistet. Namentlich hat das humanistische Gymnasium Grund, seiner in Dankbarkeit zu gedenken. Am 19. Mai 1800 wurde ihm ein Kanonikat mit Hofkaplansstelle an dem Kollegiatstift zu U. L. Frau in München verliehen; die Stadt München ernannte ihn zu ihrem Patrizier. Aber bald mußte Westenrieder aus den meisten Ämtern scheiden. Das geistl. Ratskollegium sowie die geistl. Ratsschuldeputation wurden aufgehoben und deshalb Westenrieder am 16. Okt. 1802 quiesziert. Da ferner die Zensurcommission aufgelöst und durch die Säkularisation auch das Kollegiatstift U. L. Frau eingezogen wurde, ging Westenrieder all dieser Ämter und Würden verlustig. Er ertrug diese Ereignisse mit schwerem Herzen. Am meisten enttäuscht aber war er über die Einführung des wegen seiner realistischen Tendenz dem Humanisten Westenrieder verhaßten Wismayer'schen Lehrplanes sowie über die Umgestaltung der Akademie der Wissenschaften, die infolge der Berufung fremder Gelehrter ihren altbayerischen Charakter verlor. Dazu kamen die Säkularisation und die Kämpfe unter Montgelas, die den bejahrten Westenrieder tief kränkten und ihn im Verein mit dem Alter und einem jahrelangen, qualvollen Leiden (Trismus) verbitterten. Daher kam es, daß er in den letzten Jahrzehnten seines Lebens seine Anschauungen vielfach änderte und von einem Fortschritt, von einer gesunden

Volksaufklärung, die er früher mit Begeisterung forderte, gar nichts mehr wissen wollte. Diese oft allzu pessimistischen Anschauungen gab er auch dann nicht auf, als ihm die Sonne des Glückes wieder lächelte und ihm mit der Verleihung des Kronenordens (1808) die Erhebung in den Adelstand sowie die Ernennung zum Kapitular des neuaufgerichteten Metropolitankapitels zu München brachte. Diese Mutlosigkeit hielt ihn von weiterem, bedeutenderen litterarischen Schaffen ab; am 15. März 1829 schied er aus dieser Zeitlichkeit im hohen Alter von 81 Jahren.

Dieser gottgesegneten Fülle von Lebenstagen entsprach aber auch eine gleiche von Arbeit, Kampf und Erfahrungen. Es ist eine wichtige, denkwürdige Zeit vor allem für Bayern gewesen, in der Westenrieder lebte. Es waren Tage des „Erwachens der Geister", wie sie Ulrich von Hutten mehr als 200 Jahre vorher zu schauen glaubte. Damals, im Zeitalter des Humanismus, sah man in den Leistungen des klassischen Altertums das Höchste, was Menschengeist zu schaffen vermöge; da man dies nie übertreffen könne, so habe man die Pflicht, es nachzuahmen. Imitari war darum jahrhundertelang das Schlagwort vor allem im Unterricht. Da brach mit der sog. Aufklärung in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue Zeit an, welche jene Auffassung vollständig zu verdrängen suchte. Man ließ nicht mehr gelten, was nur überliefert oder von außen her auferlegt war, sondern das freie, einzig auf sich selbst gestellte Denken sollte entscheiden über Wahrheit und Berechtigung der Dinge, über die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Pflichten und Rechte. So mußte alles ins Wanken geraten. Das Raissonement mit seiner scharfen, zersetzenden Kritik machte sich an die Wahrheiten des Christentums ebenso wie an die dem steten Wechsel unterworfenen Ereignisse und Meinungen des Tages. An die Stelle des Offenbarungsglaubens und des göttlichen Sittengesetzes trat deshalb alsbald die „Religion der Vernunft", der religiöse Rationalismus, sowie die religionslose Moral

(philos. Ethik), die ein Verflachen des religiösen Glaubenslebens und bei vielen den Unglauben zur Folge hatten.[1]) Gleichzeitig führten geheime Gesellschaften mit größter Erbitterung den Kampf gegen Thron und Altar. Wir verkennen dabei nicht, daß jene Zeit der Theologie als Wissenschaft manche Förderung, bes. auf kirchenhistorischem und katechetischem Gebiet gebracht hat, allein der Schaden war hier doch größer als der Nutzen. Dagegen zeigte sich auf dem Gebiet der übrigen Wissenschaften ein gewaltiger Aufschwung des deutschen Geisteslebens; die Betonung der Notwendigkeit selbständigen, freien Schaffens hatte viele Früchte gezeitigt. Auch in Bayern war der neue Geist bald eingedrungen und hatte den Zusammenschluß von fünf freiheitlich und fortschrittlich gesinnten Männern, darunter Lori, herbeigeführt, welche die Akademie der Wissenschaften zu München gründeten[2]) und damit der Aufklärung erst recht Eingang in Bayern verschafften. Alsbald begann auch hier die Reform, vorzüglich auf dem Gebiet der Schule.[3]) Die Gesellschaft Jesu, welche damals alle bayr. Gymnasien und Lyceen leitete und unterhielt, und schon lange Gegenstand heftiger Befehdung gewesen war, wurde 1773 durch Papst Clemens XIV aufgelöst. Dadurch war der Staat mit einem Mal Herr der Mittelschule geworden und den neuen Ideen dorthin der Weg geebnet. Allein bei allen diesen Reformen fehlte die Besonnenheit und Klarheit in der Wahl der Mittel und die Geschichte der Schule jener Zeit ist ein Beweis für die alte Wahrheit, daß das Niederreißen leicht, das Aufbauen dagegen unter solchen Umständen sehr schwer ist. Wir bemerken in jenen Jahrzehnten ein derart starkes Lavieren der pädagogischen Anschauungen und Einrichtungen, wie wir es selten in ähnlicher Weise wieder finden. Vor allem

[1]) vgl. Barth, die Gesch. d. Erz. in soz. u. geistesgesch. Beleuchtung S. 290 ff.; Willmann, Didaktik S. 236 f. [2]) s. Kluckhohn, Über Lorenz v. Westenrieders Leben u. Schriften S. 6. [3]) Ickstatt reformierte an der Universität Ingolstadt.

tobte der gewaltige Kampf des Realismus, jener Richtung, welche den praktischen Bedürfnissen des täglichen Lebens im Lehrplan durch Pflege der lebenden Sprachen, des Zeichnens u. s. w. mehr entgegenkommen wollte, und des Neuhumanismus, der sich von der Ausbildung aller Geisteskräfte durch eingehende, packende Behandlung des klassischen Altertums alles Heil versprach. Dazu gesellten sich die Philanthropinisten, die möglichst viele und nützliche Dinge in den Schulen gelehrt wissen wollten. Welch große Gegensätze allein in grundlegenden Fragen! Zwar machte die Volksschule mehr und mehr Fortschritte, seitdem der Exbenediktiner Heinrich Braun sie begründete und in Anlehnung an Felbiger, den Schöpfer der österreichischen Volksschule, einzurichten suchte. Allein auch sie hatte viele Hindernisse zu überwinden, das größte Hemmnis aber für beide war der beständige Wechsel in der Oberleitung der Schule.[1]) Als der Staat im Jahre 1773 die Schulen übernahm, übertrug man dessen Leitung dem Schuldirektorium, einer Kommission im geistlichen Ratskollegium, die wieder in zwei Abteilungen, eine für die deutschen und eine für die lateinischen Schulen zerfiel. Unterdessen stieg aber der Einfluß und die Bedeutung Heinrich Braun's derart, daß ihm 1777 als alleinigem Direktor die Leitung der bayer. Gymnasien und Lyceen übertragen wurde. Er blieb nur zwei Jahre im Amte. 1779 wurde die Oberlandesregierung mit diesen Aufgaben betraut und zu diesem Zwecke eine bes. Deputation dieser Stelle mit Heinrich Braun als Referenten gebildet. Schon im nächsten Jahre wird diese Kommission erweitert und dem Präsidenten der Oberlandesregierung die Direktion übertragen. Braun ist nur Assessor bei derselben. Unmittelbar darauf 1781 gibt Kurfürst Karl Theodor die Schulen den verschiedenen Ordensgesellschaften mit der Verpflichtung, jene zu unterhalten und die Lehrer derselben zu bestellen, während

[1]) s. dazu Lurz, Die bayer. Mittelschule S. 7.

einem Generalstudiendirektorium die Oberleitung zukommen sollte. So blieb es bis 1799, wo die geistliche Ratsschuldeputation an die Stelle des geistlichen Rates trat und die Leitung der Schulen übernahm. Schon vier Jahre später wird auch sie wieder aufgelöst (1802) und durch das Generalschul- und Studiendirektorium ersetzt. Die Säkularisation von 1803 hob die Klöster in ihrer Mehrzahl auf und damit kamen die Schulen wieder ganz an den Staat. Es ist klar, daß diese Unbeständigkeit in der Leitung der Schulen nur schlimme Wirkungen für die Schule haben konnte. Westenrieder selbst hatte vielleicht gerade diese Umstände im Auge, als er schrieb,[1]) „wechselweise (je nach der Beschaffenheit der zeitigen Obrigkeit, des Pfarrers, des Schullehrers) werde die Schule bald mehr, bald weniger vollkommen seyn". In dieser Sturm- und Drangperiode speziell der bayer. Erziehungs- und Schulgeschichte hat Westenrieder gearbeitet. So wird die Untersuchung seiner pädagogischen Anschauung, mit der eine Darstellung seiner Leistungen notwendig verbunden ist, zugleich zu einem Beitrag der bayer. Erziehungs- und Schulgeschichte aus einer ihrer wichtigsten Perioden.

---

[1]) Beytr. 1800 S. 279 f.

2. Abschnitt.

Westenrieders Anschauungen über die Erziehung im Allgemeinen.

Die Darlegung der grundlegenden Ideen Westenrieders über das Wesen, den Zweck, die Bedeutung der Erziehung muß notwendig vorausgeschickt werden; denn auf ihnen baut sich vor allem seine Tätigkeit auf. Westenrieder hat diese pädagogischen Prinzipien stets festgehalten und sie trotz der Vielseitigkeit der Meinungen seiner Zeit gerade in der Erziehungsfrage unverändert bewahrt. Obwohl sie uns auch in den folgenden Abschnitten immer wieder entgegentreten werden, hält es der Verfasser für notwendig, sie gleichsam als Auszug aus der ganzen Arbeit hier eigens zu behandeln in der Überzeugung, daß uns dies bei dem näheren Eingehen auf dieselben im Folgenden zur leichten Orientierung sehr zu statten kommen wird.

Wir fragen zunächst nach dem Allerwichtigsten, nämlich was Westenrieder wohl für das Wesen der Erziehung hält? Wir können seine Anschauungen darüber ungefähr folgendermaßen darstellen. Dem Kind sind von Natur aus viele herrliche Anlagen des Körpers und Geistes gegeben zu dem Zwecke, ihm zur Erreichung seines Lebenszieles behilflich zu sein. Neben diesen guten Gaben schlummern in der Brust des Menschen aber auch schlimme Leidenschaften und Neigungen, „ein Hang zu dieser und jener Unart.“[1]) Da nun das Kind in den ersten Jahren

[1]) s. W. Bd. 15 S. 249.

seiner Entwicklung der nötigen Einsicht, Kraft und Erfahrung ermangelt, so ist zur Festigung desselben im Guten und zur Schwächung und Entfernung des Bösen die Hilfe Anderer, Erwachsener nötig. „Es gilt", sagt er[1]), „das Kind abzulenken von den Ankündigungen des Neides, Hasses, des Hochmutes und all den Fehlern, die man oft bemerkt und erhält und zur willigen Aufnahme der guten Eindrücke herzurichten und folgsam zu machen." Wir können demnach feststellen, daß Westenrieder die Erziehung richtig definiert als eine Hilfe, die dem Kinde dargeboten wird, um es seiner körperlichen und geistigen Reife entgegenzuführen, damit es, wie Westenrieder immer wieder betont, ein braver Christ und Mensch, sowie ein tüchtiger Bürger werde. Neben dem Religiös-Sittlichen als Fundament der Erziehung betrachtet also Westenrieder die allseitige Ausbildung aller Seelenkräfte als Ziel und leitenden Gedanken in der Erziehung. Letztere ist für das Kind unbedingt notwendig. Sie soll bei ihm sofort beginnen, sobald sich die Regungen des Geistes und Willens bemerkbar machen, und solange dauern, bis der Mensch zum Charakter geworden ist und diese Hilfe nicht mehr braucht. Ihren Wert erhält sie jedoch dadurch, daß sie nicht nur naturnotwendig, sondern von Gott gegeben ist. Damit ist sie eine heilige Pflicht zunächst der Eltern, dann aber auch all jener, welche an deren Stelle sie ausüben oder zur Teilnahme an ihr berufen sind, vor allem der Lehrer und Meister, des Staates und der Kirche. Es unterliegt nach Westenrieder nicht dem mindesten Zweifel, daß die Erziehung des Kindes möglich, d. h. von Erfolg begleitet ist.[2]) Natürlich hängt dies vorzüglich von der Gewissenhaftigkeit der Erzieher ab, von der Auffassung, welche letztere von der Erziehung haben, und vor allem von dem Geschick, das dabei entfaltet wird. Erziehung ist nicht leicht und jedermanns Sache. Es gehört Klugheit und Menschen-

[1]) l. c. [2]) vgl. s. W. Bd. 10 S. 314.

kenntnis, Liebe und Ernst dazu, wenn die Erziehung von Erfolg begleitet und nicht eine bloße Dressur sein soll.[1]) Dazu ist auch eine bestimmte Zeitdauer notwendig. „Sie wissen", sagt Westenrieder[2]), „heut zu Tag hat ein Knabe mit 16 Jahren seine Vollendung erreicht und dann will er auch reden, wovon er andere reden hört." Ja es ist sogar gut und rätlich, „junge Leute recht lange in dem Stande zu lassen, wo sie in Rücksicht der üppigen Welt in einer glücklichen Unwissenheit bleiben und ein glückliches Joch tragen."[3]) Mit Recht schreibt Westenrieder darum der Erziehung die größte Bedeutung zu und bringt ihr und all denen, welche hiezu berufen sind, die denkbar höchste Verehrung entgegen.

Die Bedeutung dieser Westenrieder'schen Gedanken werden wir in dem Abschnitt eingehend würdigen, in dem wir über Genesis und Wert seiner pädagogischen Anschauungen handeln.

---

[1]) s. W. Bd. 15 S. 248 f. Jahrb. d. Menschengesch. i B. I² S. 309 u. 345. Histor. Kalender 1815 S. 544. [2]) Beytr. 1794 S. 436. [3]) l. c.

3. Abschnitt.

Westenrieder und die Erziehung im Hause und in der Schule.

I.
Die Erziehung im Hause.

Westenrieder betrachtet die Erziehung der Kinder als eine den Eltern von Gott auferlegte Pflicht, als „das Heiligste, das ihnen Gott anvertraut hat und ihr Herz empfinden kann.“[1]) Deshalb sollen die Eltern mit Ernst dieselbe zu erfüllen suchen und „jene erhabene Freude fühlen, die ersten Spuren des Verstandes selbst aufzurufen und die Keime jeder guten Eigenschaft zu entwickeln.“[2]) Gerade die Jahre der Kindheit sind nach Westenrieders Anschauung von besonderer Bedeutung. Von diesen „hängt alles ab, was man“ mit den Kindern „künftig vornehmen und wirken soll und die Fassung, welche sich da festsetzt, bestimmt gemeiniglich die Lust der Kinder, eine gute Lehre aufzunehmen, ordnet ihre künftigen Schritte und ihre Hoffnungen in das weitere Leben.“[3]) Die Eltern sollen deshalb nicht glauben, daß in den ersten Lebensjahren eine Einwirkung ihrerseits weder nötig noch möglich sei, sondern sollen sich stets ihren Kindern widmen auf eine Weise, die den Anlagen des Kindes angemessen ist. Deshalb ist die Erziehung der Kinder, wie Westenrieder richtig bemerkt, eine Kunst, die „Klugheit, Kenntnis des

[1]) s. W. Bd. 9 S. 8. [2]) s. W. Bd. 15 S. 249. [3]) l. c. S. 250.

menschlichen Herzens, belohnende Zärtlichkeit, bessernde, vorsichtige Strenge voraussetzt", und Westenrieder steht nicht an, die Eltern, welche diese Kunst nicht verstehen, aber dennoch Kinder zeugen, den Mördern gleichzusetzen.[1]) Selbstverständlich können, wie Westenrieder meint, in jenen ersten Lebensjahren keine ernsthaften Dinge bei der Erziehung der Kinder in Frage kommen; diese müssen, zunächst durch sinnliche Bilder angekündigt, unmerklich nachrücken. Es sind ganz einfache, natürliche Mittel, unnennbare Gelegenheiten von der Elternliebe erfunden und von der Klugheit angewandt, welche das Kind, während daß sie es unterhalten und mit ihm spielen, stillschweigend unterrichten, es unvermerkt nachsinnen und empfinden lehren".[2]) Freilich ist eine solche Erziehung voll Verständnis und Hingabe nur möglich, wenn die Eltern selbst die Segnungen einer trefflichen Erziehung an sich erfahren haben und gebildet sind. Ungebildete Eltern achten auf die Erziehung ihrer Kinder nicht und diese wachsen dann „ohne allen Unterricht in einer unbeschreiblichen Verwahrlosung heran, so daß bei ihnen selten noch eine Besserung zu hoffen" ist.[3]) Andrerseits fehlen aber auch jene Eltern, die da glauben, „durch unvernünftiges Aufdrängen unfaßlicher Dinge und unzeitiges Anstrengen, sowie durch die unzähligen gewöhnlichen Mißbräuche"[4]) ihre Kinder richtig zu erziehen. Ein solches Verfahren macht die Kinder „sklavisch, furchtsam, niederträchtig".[4]) Denn „die Triebe des Edelmuts, der Freimütigkeit sind scheu gemacht und erstickt und selbst die besten Schulanstalten werden nicht helfen können".[4]) Der Satz, „die Kinder sollen sich austoben", darf nach der Ansicht Westenrieders nie Grundsatz der Erzieher werden. Diese dürfen nie schweigen, wenn sie Fehler an den Kindern bemerken, und diese nicht gering schätzen. Am besten gedeihen die Kinder nach Westenrieder dann, wenn sie „richtig erzogen, wenigstens

[1]) s. W. Bd. 9 S. 17. [2]) s. W. Bd. 15 S. 251 f. [3]) Beyträge 1800 S. 315. [4]) s. W. Bd. 15 S. 251 f.

nicht verzogen“ zur Schule kommen und dort das fortgesetzt und vollendet wird, „was im Elternhause begonnen und zur Entfaltung gebracht worden ist.“ Dabei soll, wie Westenrieder meint, der künftige Beruf des Kindes bes. bei den Mädchen ein Ziel der Erziehung von Anfang an sein[1]) und die Anleitung zur Arbeitsamkeit und Arbeitsfreudigkeit besonders beachtet werden.[2]) Besonders weist Westenrieder darauf hin, wie wichtig es sei, daß die Kinder im Geschäfte der Eltern arbeiten und es später selbst übernehmen. Eltern, welche darauf nicht achten, macht Westenrieder für die daraus entstehenden Nachteile verantwortlich und wirft ihnen den Mangel an sensus posteritatis vor.[3]) Die Körperpflege der Kinder soll auch nach Westenrieder Gegenstand besonderer Sorge der Eltern sein. Die Kinder dürfen nicht verweichlicht, sonden müssen abgehärtet und zu gesunden und kräftigen Menschen herangezogen werden.[4]) Kaffee soll den Kindern nicht verabreicht werden, denn er macht „schlaff“ und erzeugt körperliche Gebrechen. Dagegen meint Westenrieder, seien „Bier und andere Suppen ungleich gedeihlicher“.[5]) Notwendig für die geistige Entwicklung sei der häufige Verkehr der Kinder miteinander sowie das Spielen derselben; dagegen verurteilt Westenrieder scharf die Kinderbälle, eine Mode, die er in seinem Tagebuch eine furiosa stupiditas et dementia nennt,[6]) weil sie nicht nur die Arbeit für die Schule beeinträchtigen, sondern auch Leidenschaften erwecken, welche „stillschweigend in jungen Herzen tödliche Verwüstungen anrichten.“[7])

Das Wirken der Schule ist für die Kinder nur dann ein gutes und erfolgreiches, wenn die Eltern der Tätigkeit der Lehrer Verständnis und Unterstützung entgegenbringen. Eltern, die selbst keine Schulbildung genossen und der-

---

[1]) s. W. Bd. 9 S. 11. [2]) Beyträge 1788 S. 284. [3]) l. c. S. 312 ferner Jahrb. der Menschengeschichte I[1] S. 51 f. [4]) s. W. Bd. 11 S. 25 f. [5]) Beytr. 1788 S. 314, Jahrb. d. Menschengesch. I[2] S. 334. [6]) Abhdlg. d. hist. Kl. d. Akad. d. W. XVI[2]. [7]) Jahrbuch d. Menschengesch. I[2] S. 312 f.

selben abgeneigt sind, übertragen diese Auffassung von der Schule auch auf ihre Kinder und diese werden, weil sie auch eine natürliche Abneigung gegen die Schule haben, „faul und hartsinnig, sodaß auch die besten Schulanstalten bei ihnen nichts erreichen".[1])

Besondere Wachsamkeit für die Eltern ist nach Westenrieder dann geboten, wenn die Jugend „den Trieb zur Liebe fühlt und den Weg zum Ehestande hinwandeln will."[2]) In dieser Zeit haben die Eltern vor allem die Pflicht der Belehrung. Der Jüngling soll vom Vater, das Mädchen von der Mutter in liebevoller, ernster Weise unterrichtet werden, „wie Empörung der Sinne von wahrer Liebe verschieden sei, zu welchen Abgründen, welchem Elend jene führe." Der Ehestand in seiner Würde aber auch mit seinen Pflichten und Beschwerden soll ihnen geschildert und dies an Beispielen gezeigt werden. In ganz besonderer Weise gelte es, daß die Eltern durch ihre Güte das volle Vertrauen der Kinder gewinnen. Dabei dürfe die Wachsamkeit über letztere nie fehlen, ja die elterliche Gewalt müsse ein „Riesendamm" sein, der sittlichen Verfehlungen der Kinder entgegengesetzt werde. Die Jünglinge sollen nicht ängstlich von dem Verkehr mit Mädchen zurückgehalten werden, im Gegenteil sie sollen in demselben einander nähertreten; allein Vater und Mutter sollen jene, welchen die Kinder ihr Vertrauen und ihre Liebe entgegenbringen und zum Gemahl ausersehen, genau kennen, aber auch, wenn eine eheliche Verbindung geeignet erscheint, nach Kräften zum Zustandekommen derselben beitragen.

Diese vornehmen Ausführungen müssen wir Westenrieder umso höher anrechnen, weil sie im gewaltigen Gegensatz stehen zu dem oft krassesten Realismus Basedows und der Philanthropisten, die oft geschmacklos und geradezu verletzend über diese Dinge redeten und schrieben.[3])

[1]) s. W. Bd. 15 S. 251. [2]) Für diese und die folgenden Ausführungen s. W. Bd. 9 S. 9 ff., Bd. 8 S. 33, Jahrb. d. Menschengesch. I² S. 302 f. [3]) vgl. Walter, die sexuelle Aufklärung der Jugend S. 53 ff.

Der große Einfluß der Dienstboten auf die Erziehung der Kinder entging auch Westenrieder nicht. Das Warten der Kinder gibt ihnen Gelegenheit, in gutem oder schlimmem Sinn auf sie einzuwirken. Deshalb ist es Pflicht der Eltern, nicht ohne weiteres ihre Kinder den Dienstboten anzuvertrauen; sie sollen im Gegenteil erst zusehen, ob letztere auch „fähig und würdig" sind, „Kinder zu erziehen".[1]) Denn die Fälle mögen nicht wenige sein, wo die Dienstboten die „Kinder geradezu mit dem Laster bekannt machen".[2]) Andrerseits bestehe für die Herrschaft die Pflicht, die Dienstboten auch in ihrem sittlich-religiösen Lebenswandel zu überwachen und Westenrieder beklagte es tief, daß zu seiner Zeit soviele Vergehen und Unarten des Gesindes sich ereigneten. Daran trügen die Herrschaften ihr gutteil Schuld wegen des bösen Beispiels, das sie gäben, wegen der Kargheit in Kost und Lohn und ihrer Sorglosigkeit gegenüber dem wahren Wohl ihrer Untergebenen.[3]) Endlich weist Westenrieder auf die Gefahr hin, in welche der schlechte Lebenswandel die Dienstboten selbst bringe und erklärt, daß letztere dann für die ganze Gemeinde ein großes Unglück seien.[4]) Daß die Hauslehrer und Hofmeister, denen damals fast ausschließlich die Erziehung der Kinder vor allem vermögender Leute übertragen war, nur dann guten Einfluß ausüben, wenn sie selbst sittlich unbescholtene, charakterfeste, gebildete Leute sind, betont Westenrieder sehr häufig und die vielfach traurigen Zustände in dieser Hinsicht machten ihn zu einem entschiedenen Gegner dieses Systems, wie später noch ausführlich dargelegt werden wird.

Auch zu der wichtigen Frage der Anstaltserziehung nimmt Westenrieder Stellung. Francke, der hervorragende Pädagoge und Freund der Armen, hatte durch sein Waisenhaus in Halle die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sein

---

[1]) Beytr. 1800 S. 309 ff. [2]) l. c. S. 322. [3]) l. c. S. 309 ff. [4]) l. c. S. 322.

Werk gelenkt, so daß nach dessen Vorbild in vielen Städten Süd- und Norddeutschlands solche Anstalten errichtet wurden. Diesen geschlossenen Anstalten erstanden aber zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Philanthropen Gegner, welche die Waisenhäuser als Stätten der Unfreiheit bekämpften. Von diesen war Westenrieder, obgleich er nicht zu den Philanthropen gehörte, wohl beeinflußt; denn obwohl, wie Gebele[1]) berichtet, in jenen Anstalten zu München ein musterhafter Unterricht erteilt wurde, der als Ausgangs- und Mittelpunkt bei der Umgestaltung des bayerischen Unterrichtswesens hätte dienen können, verwirft Westenrieder doch die Erziehung in jenen Anstalten gänzlich. Das „bleiche, träge, unbehilfliche" „Wesen und Aussehen" der Kinder lasse „auf die Erbärmlichkeit ihrer Erziehung schließen." Die „Präceptoren" dieser Anstalt wüßten nichts anderes zu tun, als die Kinder beständig zu „mahnen", zu „treiben", ihnen „Verweise" zu „geben" und zu „drohen", nur „damit die Buben in den paarweisen Reihen bleiben". Dies beweise, daß „die Bildung zu Hause" nicht viel wert sei, weil sie „außer Haus" nicht standhielte.[2]) Westenrieder handelte damit nicht recht, er übersah bei einzelnen, unzweifelhaften Mängeln doch die großen, segensreichen Ziele und Arbeiten dieser Anstalten. Richtig aber urteilte er, wenn er der Erziehung der Kinder in Familien statt in Anstalten den Vorzug gab. In Allach, einem Dorf bei München, wurden Kinder aus der Stadt von Bauersleuten gut und sorgfältig erzogen und gepflegt. Sie wurden dort in der frischen Landluft und bei der kräftigen Kost stark und gesund und lernten vor allem manche Übel der Stadt, speziell der Großstadt nicht kennen.[3]) Darum lobte Westenrieder diese Einrichtung und wünschte ihr Verbreitung; allein sie war und blieb zumeist ein Ideal, dessen Verwirklichung zu viele und zu große Hindernisse im Wege

[1]) Das Schulwesen in der k. b. Haupt- u. Residenzstadt München S. 771. [2]) Beytr. 1792 S. 293. [3]) Beyr. 1792 S. 393, Jahrb. d. Menschengesch. I² S. 329 f.

stehen. Die Anstaltserziehung wird eben nie zu umgehen sein, da sie neben ihren Mängeln unbestreitbare Vorzüge aufzuweisen hat.

Eine wichtige Zeit in der Erziehung ist jene, in welcher der Junge in der Lehre bei einem Meister ist. Westenrieder weist darauf hin, daß diese Jahre eine notwendige und segensreiche Ergänzung des Elternhauses und der Schule sind.[1]) Vor dem (sc. ihm fremden) Meister habe der Junge zumeist einen großen Respekt und damit sei dem Meister die Möglichkeit gegeben, viel zu erreichen. Der Meister wird, sagt Westenrieder „nicht schlechter als die Ältern auch" erziehen, er wird dem Knaben „mehr Gehorsam, mehr Duldung und, was das meiste ist, mehr anhaltende Arbeit lehren als jene". Desbalb will auch Westenrieder, daß die Lehrzeit bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werde und der Junge in dieser Zeit bei einem Meister bleibe, weil er „sein Handwerk sonst wieder verlerne.".[2])

Auch dem Innungswesen der damaligen Zeit schrieb Westenrieder eine hohe pädagogische Bedeutung zu insofern, als diese Innungen ihre Mitglieder zur Ordnung erziehen und zur beruflichen Fortbildung verpflichten. Die vorgeschriebenen Wanderjahre und das Meisterstück gäben dem Gesellen Gelegenheit zu allseitiger Ausbildung im Berufe und ermunterten ihn zu rüstiger Weiterarbeit, da die Früchte seines Fleißes ihn in vorteilhaftester Weise seinen Mitbürgern empfählen. Um die Jungen von der Bedeutung dieser Einrichtung zu überzeugen, wünschte Westenrieder, daß die Meisterprüfung stets „mit einer Art von Feierlichkeit behandelt werden möchte".[3]) Auch für spätere Jahre sollten die Innungen ihren Angehörigen in Vorträgen eine Art staatsbürgerlicher Schulung bieten, welche vor allem von den Adeligen und Juristen gegeben werden könnte.[4])

---

[1]) Beytr. 1788 S. 281. [2]) l. c. [3]) l. c. S. 286. [4]) s. W. Bd. 10 S. 288 ff.

Auch über die erzieherische Tätigkeit des Staates und der Gemeinde spricht Westenrieder.

Ein Staat braucht, wie er oft betont, aufgeklärte, brauchbare Bürger und Bauern; es muß ihm daran liegen, daß diese verständige, tüchtige Staatsbürger sind, welche die ruhmvolle Vergangenheit der Heimat wohl kennen und das Beste des Landes erstreben. Solche zu besitzen und heranzuziehen sei eine vorzügliche Aufgabe des Staates. Daraus ergibt sich die Pflicht, Bildungsstätten zu errichten und zu fördern, um von Jugend auf Liebe und Interesse für das Gemeinwesen zu wecken und zu pflegen. Aber auch die Bürger könne der Staat durch ein freundliches Entgegenkommen seiner Beamten zur Anteilnahme an den gemeinsamen öffentlichen Aufgaben gewinnen und ihnen damit den oft so wichtigen, wertvollen Bürgerstolz einpflanzen.[1]) Durch Abkürzung der Prozesse, die höchstens je ein Jahr dauern sollen, kann nach Westenrieders Meinung „der schädlichen Sucht des Volkes“[2]) nach Streitigkeiten wirksam entgegengetreten und durch Unterlassung der Vielschreiberei und Vielrederei alles vermieden werden, was „Kälte und Zerstreuung“ in dieser „heiligen Sache“ (sc. des Rechts und der Sitte) veranlasse.[3]) Durch Schärfe und Zwang soll der Staat niemals seine Anordnungen und Gesetze durchführen, auf Sitte und Denkungsart der breiten Masse des Volkes aber ein wachsames Auge haben.[4]) Da nach Westenrieder „ein trübes Volk keine Gesetze befolgt“,[5]) so soll der Staat für die Unterhaltung des Volkes durch Abhalten von Nationalfesten Sorge tragen.[6])

Als besonders wichtige erzieherische Aufgabe des Staates bezeichnete Westenrieder die Notwendigkeit der Fürsorge für die Strafentlassenen. Die Strafe genüge zur Besserung nicht; es könne sogar der Aufenthalt im Gefäng-

[1]) Beytr. 1788 S. 214 ff. [2]) s. W. Bd. 10 S. 195 ff. [3]) l. c. [4]) s. W. B. 9 S. 40 ff. [5]) l. c. [6]) l. c.

nis, der Verkehr „mit anderem niedrigen Gesindel“[1]) dort eher schädlich als nützlich sein. Belohnungen für treue Gesetzesbeobachtung würden nach Westenrieder die Verminderung der Übertretungen sicher zur Folge haben, Einzelhaft im Gefängnis aber die Gefahr der Verführung durch andere Sträflinge beseitigen und Arbeitsnachweis und finanzielle Unterstützung den Strafentlassenen vor Rückfall bewahren. Die Hauptsache aber sei, die Quellen des Verbrechens zu verstopfen. Darum müsse der Staat die Armut und den Bettel bekämpfen. Viele Kinder gingen betteln und lernten damit den Müßiggang, der für soviele der Anfang zum Laster werde.[2]) Ferner müsse die Religion als Fundament irdischen Friedens und Glückes, als Quell aller Sittlichkeit betrachtet und hochgehalten werden. „Wenn man glauben würde, daß man gute Sitten mit Hintansetzung der Religion erhalten könne, so würde man einen Unsinn glauben“.[3]) Die Kirche mit ihrer Lehre, mit ihrer Kunst, ihren gottesdienstlichen Feierlichkeiten und Zeremonien biete dem einzelnen wie der Gesamtheit das Edelste für Geist und Herz; ein Leben in ihrem Geiste sei von den herrlichsten und nachhaltigsten Folgen begleitet und darum ihre Erhaltung und die Erweiterung ihres Einflusses eine der wichtigsten Aufgaben aller und bes. des Staates.[4])

---

[1]) Beytr. 1806 S. 318. Zu diesem Punkte siehe ferner Beytr. 1790, S. 378 f.; Jahrb. d. Menschengesch. I² S. 304; s. W. Bd. 10, S. 309 Fußn. Zu beachten ist, daß Franklin in Philadelphia 1776 die erste Gesellschaft zur Milderung des Elends in den Gefängnissen gründete und bes. für die Zellenhaft und Verbesserung des Strafvollzugs tätig war. [2]) Beytr. 1788 S. 320 f. [3]) Beytr. 1817 Thes. IV, X, XVIII. [4]) s. hiezu Jahrb. d. Menschengesch. I² S. 179 ff. u. 359 ff; Beytr. 1794 S. 81 f. s. W. Bd. 13 S. 145 Abhdlg. d. hist. Klasse d. k. b. Akad. d. W. Bd. XVI² S. 75.

II.

Die Schule.

Unter den Faktoren, welche bei der Erziehung nach dem Elternhause in Betracht kommen, ist die Schule einer der vorzüglichsten. Es obliegt uns nun, die Anschauungen Westenrieders über dieselbe kennen zu lernen, umsomehr als Westenrieder seine Ansichten darüber zu einer Zeit kundgab, welche gerade für die Entwicklung des Schulwesens in Bayern eine der bedeutendsten überhaupt gewesen ist.

A. Kurzer Überblick über die Schule in Bayern am Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Stand der Schule zur Zeit Westenrieders war ein nach jeder Richtung hin ungünstiger. Da es noch keinen Zwang zum Schulbesuch gab, stand die breite Masse des bayer. Volkes, die vielfach gar nicht oder zumeist höchst oberflächlich unterrichtet war, der Schule interesselos gegenüber.[1]) Die Lehrer, für ihr Fach nicht vorgebildet und geprüft, bezogen aus der Schule ein oft ganz unzureichendes Gehalt und waren gezwungen, sich noch einem Handwerk oder sonstigem Geschäfte zuzuwenden, wobei dann natürlich das Schulhalten zur Nebensache wurde.[2]) Die vielen, oft trefflichen Anordnungen der kurfürstlichen Landesregierung konnten mangels einer tatkräftigen Schulbehörde sowie des nötigen Geldes, nicht zuletzt auch wegen Quertreibereien des Zensurkollegiums, das jede freimütige Rede verfolgte und vor seinen Richterstuhl zog, keine gute Wirkung erzielen.[3]) Der Umstand

[1]) vgl. Beytr. 1790 S. 350; Beytr. 1800 S. 315. Jahrb. d. Menschengesch. I² S. 323 f. ferner Böhm, Beytr. S. 15. [2]) Böhm l. c. S. 12 ff. [3]) Böhm l. c. S. 21 f. ferner Kluckhohn, Lorenz v. Westenrieder S. 18 u. S. 65. Gebele, Münchener Schulwesen S. 68 ff u. S. 141.

endlich, daß der Orden der Gesellschaft Jesu im Alleinbesitz der Gymnasien und Lyceen war und viele Kräfte für die bayer. Universität zu Jngolstadt stellte, war zum Teil schuld, daß auch an den Mittelschulen sowie an der Universität, speziell in der theologischen Fakultät, eine Reform schwer Eingang fand. Diese keineswegs erfreulichen Verhältnisse des bayer. Schulwesens waren umso bedauerlicher, als gerade damals Ideen die Länder durchzogen, die für die Pädagogik von der denkbar größten Bedeutung waren. Westenrieder hat sich durch sein rastloses Bemühen um die Schule in Wort und Schrift ein unbestreitbares Verdienst erworben. Er hat beigetragen zur Weckung allseitigen Interesses für die Schule und hat als Mitglied der bayer. Schulbehörde durch seine Erfahrungen, durch seine enge Verbindung mit hervorragenden Schulmännern wie Heinrich Braun, Anton Bucher u. a. dem Schulwesen in Bayern wesentliche Dienste geleistet.

B. Westenrieders Ansichten über die Schule.

Welche Anschauungen hat Westenrieder im allgemeinen über die Schule? Eines der Hauptziele Westenrieders in seinen Arbeiten zum Besten der Schule ist jenes, die weitesten Kreise von der unbedingten Notwendigkeit der Schule zu überzeugen. „Keine Nation", sagt er[1]), „kann sich ohne gute Schulanstalten emporheben; sie wird sich, auch wenn sie noch so hoch gebildet ist, dennoch in gleichem Maße und zu gleicher Zeit verschlimmern, wie die Schulen zurückgehen." Ohne Bildung blieben die Menschen unwissend und dumm, roh und verschmitzt und damit sei die Notwendigkeit der Schule, welche Bildung und Erziehung vermittelte, ohne weiteres gegeben.[2]) Zudem lasse sich der geistige Fortschritt des Volkes heutzutage

[1]) Beytr. 1800 S. 274. [2]) Beytr. 1794 S. 216 u. Beytr. 1800 S. 315 f.

nicht hemmen, der übrigens von Gott selbst geboten und von der Natur des Menschen gefordert würde;[1]) nur „durch wohlgeordnete Stadt- und Dorfschulen“ aber könne diese „bewirkt werden.“[2])

Zweck und Aufgabe der Schule ist nach Westenrieder zunächst die Vermittlung alles dessen, „was man seiner Zeit gelernt zu haben braucht,“[3]) um ein tüchtiger und glücklicher Mensch zu werden. Die Schule soll jedoch die Kinder „nicht nur geschickter, sondern auch sittlicher, scharfsinniger, ordentlicher und mit einem Wort gebesserter“ entlassen, „als sie dahin gekommen sind.“[4]) „Das Zeichen einer guten Schule soll dies sein, daß in der Gegend, wo sie wirkt, grobe Verbrechen abnehmen und Sittlichkeit, Fleiß und Wirtschaftlichkeit zunehmen.“[5]) Westenrieder verlangte also von der Schule die Ausbildung aller Seelenkräfte und bekannte sich damit als Anhänger der Neuhumanisten, welche entgegen den Philanthropinisten die einseitige Verstandesbildung verwarfen. Sollen nun diese hohen Ziele erreicht werden, so sei nötig, daß alle ohne Ausnahme die Schule besuchen. Hierfür trat Westenrieder mit Entschiedenheit ein; er verlangte deshalb sogar die Abschaffung jener landesherrlich gestatteten Einrichtung, daß Kinder, vor allem vermögender Leute, statt die öffentliche Schule zu besuchen, durch Hauslehrer oder Hofmeister unterrichtet würden.[6]) Letztere seien für ihre Aufgabe zu wenig gebildet und erfahren und „Hauslaunen“[7]) dürften doch nie die Norm der Erziehung sein. Die einheitliche Gestaltung und kluge Verwaltung des Schulwesens im ganzen Lande war darum ein Lieblingswunsch Westenrieders; ja als Ideal schwebte ihm die Nationalerziehung[8]) vor, die darin bestände, daß im ganzen Lande alle Kinder in die öffentlichen Schulen geschickt würden, wo sie einen

[1]) Beytr. 1794 S. 361. [2]) Beytr. 1790 S. 352. [3]) l. c. S. 361 f. [4]) u. [5]) s. W. Bd. 16, S. 29 f. [6]) vgl. Gebele, Schulwesen S. 55. [7]) Beytr. 1788 S. 264 vgl. K. A. M. G. R. Fasc 1475 N. 9 I d. d. 22. 6. 1793. [8]) vgl. W. Rein, Encycl. Handb. d. Päd. 2. Bd. S. 556.

„gleichförmigen und zweckmäßigen Unterricht erhielten, wo in kurzen, faßlichen Nationalschriften allein die Angelegenheiten des Bürgers und Bauern, allein das, was seine Lebensart, seine Nahrung, sein Gewerbe, seine Wirtschaft betrifft und die Hauptgesetze seines Landes“ [1]) behandelt würden. Allein Westenrieder selbst mußte zugeben, daß diese Nationalerziehung sich sehr schwer durchführen lasse; es sei leichter, „eine wohlgeordnete Armee auf die Beine zu bringen als einmal eine nur mittelmäßige Nationalerziehung herzustellen“.[2]) Blieb auch dieser Wunsch Westenrieders bis zum heutigen Tage unerfüllt, so wurden doch viele andere seiner Forderungen bald in die Tat umgesetzt; zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die allgemeine Schulpflicht für Werktags-, Sonn- und Feiertagsschulen entschieden durchgeführt und ein einheitlicher Lehrplan für die Volksschulen aufgestellt.

Damit aber die Schule eine wahrhaft gute Anstalt sei, müssen, wie Westenrieder stets betonte, in erster Linie gut ausgebildete und allseits geachtete Lehrer vorhanden sein. Denn diese sind's, die der „Schule das Leben mitteilen“[3]), und darum muß sich das Augenmerk des Staates ganz besonders auf die Lehrerbildung richten. Es sei ja wohl erreicht, daß kein ungeprüfter Lehrer mehr zur Anstellung gelange,[4]) allein es sei darin noch viel zu leisten,[5]) damit der Lehrer auf dem Lande „in allen Dingen der Vormann des Dorfes“ und der in den Städten noch vollkommener sei. Vom Lehrer selbst verlangt Westenrieder vor allem das Lehrtalent, das er als „eigenen Sinn, sich mitzuteilen“ definierte.[6]) Durch stete berufliche Fortbildung soll der Lehrer mit Freiheit sich wissenschaftlich betätigen und nicht nur einfach Vollstrecker fremder Befehle sein.[7]) Eingedenk seiner Aufgabe, auch Erzieher der Kinder zu sein, soll der Lehrer selbst „Moralität besitzen und im

[1]) Beytr. 1790 S. 355 ff. [2]) Beytr. 1790 S. 360. [3]) l. c. [4]) l. c. S. 368. [5]) Beytr. 1789 S. 445. [6]) s. W. Bd. 16 S. 30 Beytr. 1794 S. 422. [7]) Beytr. 1788 S. 350.

Rufe derselben stehen.“ Durch Wort und Beispiel solle er wirken, wie er es „dem Amt und der Würde des öffentlichen Lehramts“ und „dem Publiko“ schuldig sei.[1]) Dem Staate aber erwachse die Pflicht, die Lehrer finanziell so zu stellen, wie sie es bei der Wichtigkeit ihrer Aufgabe verdienen. Westenrieder schilderte ausführlich die armselige Lage vieler Lehrer, die einschließlich der Erträgnisse des Meßnerdienstes „nicht 50 bare Gulden“ auf einer Landstelle bekämen. Da eine Aufbesserung mangels des nötigen Geldes höchstens um 20 Gulden aus Lokal-, Kirchen- und Schulfondsfällen stattfinden könne, so seien diese Lehrerstellen nicht begehrt und diejenigen, die sich meldeten, seien gezwungen, Nebenverdienst zu suchen, was dem Unterrichte durchaus nachteilig ist.[2]) Wenn dann noch die Armut des Lehrers auch die sittliche Korruption desselben zur Folge habe, dann sei das Ansehen desselben vollständig vernichtet. „Wenn an hundert noch bildungsfähigen Kindern mehr gelegen ist als an tausend Erwachsenen, wie außerordentlich soll man den Mann auszeichnen, dem man diese Stelle übergibt.“[3]) Allein Westenrieder muß zugeben, daß die finanzielle Lage so gestaltet sei, daß an eine Gehaltserhöhung der Lehrer ebensowenig gedacht werden könne, wie an die Erbauung und Verbesserung der Schulhäuser.[4]) Höchstens könne man durch Beiträge kirchlicher Bruderschaften[5]) und aus Strafgeldern für Christenlehrversäumnisse[6]) eine kleine Aufbesserung erzielen; demnach sollten Kirchen und Gemeinden nach Kräften zur Verbesserung dieser Verhältnisse beitragen. Die Regierung habe großes Interesse an der Schule, in

---

[1]) M. K. A. G. R. 1382/24 I d. d. 19. 4. 1800. Für den Vergleich interessant sind die diesbezgl. Anschauungen J. M. Sailers, des Zeitgenossen Westenrieders bei Radlmaier: J. M. Sailer als Prädagog (18. Beih. zu den Mitteilungen d. Ges. f. d. Erz.- u. Schulgesch. S. 57 und bei Krus S. J., päd. Grundfragen S. 361. [2]) Beytr. 1790 S. 328. [3]) s. W. Bd. 15 S. 255. [4]) Beytr. 1790 S. 358 ff. [5]) Beytr. 1800 S. 286. [6]) K. A. M. G. R. Fasc. 1395 N. 9 I.

welcher die künftigen Bürger unterrichtet und zu eifrigen Förderern des Gemeinwohles gebildet würden und für ihre Tätigkeit sei gerade in der Schule ein weites Feld offen.[1]) Die Beamten und vor allem die Geistlichkeit sollten sich deshalb der Schule und der Lehrer nach Kräften annehmen, dann werde auch das Volk diese hochschätzen und die Sache aufs eifrigste gefördert werden.[2])

Die Hauptarbeit aber liegt im Unterricht selbst und von der Art und Weise, wie dieser erteilt wird, hängt sein Erfolg ab. Was verlangte nun Westenrieder vom Unterricht an sich, sowie vom Lehrer und Schüler in demselben?

a) Die Kunst zu unterrichten ist eine Gabe, ein nach den Beobachtungen Westenrieders „äußerst seltenes Talent."[3]) Sie ist darum nicht erlernbar, aber ein gewisses Maß von Lehrgeschicklichkeit läßt sich, wie Westenrieder meint, durch eigenes Nachdenken und Übung erreichen.[4]) Wer dieses Talent besitzt, wird „in kurzer Zeit sich des Gefühls, des Erkenntnisvermögens, des Zutrauens seiner Schule dergestalt bemächtigen, daß er in ihre Gemüther unauslöschliche Eindrücke und Neigungen für den Gegenstand legen wird, den er behandelt. Hierauf kommt alles an."[5]) Der Unterricht soll daher in einer Weise erteilt werden, daß „in den Gemüthern der Schüler ein Geist unnennbar inniger Rührung sich einfindet; sie werden stille, ordentlich, fleißig und empfänglich für jede nachfolgende gute Lehre".[6]) Niemals dürfe der Unterricht „ein mechanisches Schulhalten"[7]) sein, also nach einer bestimmten Methode jahraus jahrein in gleicher Weise erteilt werden, sondern er müsse stets so gestaltet werden, daß das Schulkind dabei interessiert würde, sonst vergesse es das Gelernte wieder.[8]) Der Unterricht solle ferner nicht dazu dienen, möglichst

[1]) Beytr. 1790 S. 351. [2]) Beytr. 1794 S. 434; Beytr. 1817 Thes 69. S. 320. [3]) Beytr. 1794 S. 422 f. [4]) K. A. M. G. R. 1382/24 I d. d. 19. 4. 1800. [5]) l. c. [6]) Beytr. 1794 S. 422. [7]) K. A. M. G. L. II, 2 B. [8]) K. A. M. G. R. 1382/24 I d. d. 12. 7. 1800.

viel Kenntnisse den Schülern beizubringen. Sie sollen vielmehr das, was ihnen gelehrt wird, verstehen „und, um mich so auszudrücken, gustiert haben“.[1]) Mit der „kindischen und oberflächlichen Vielwisserei“ eile man „einer gräßlichen ‚Barbarei“ zu.[2]) Das ernste Lernen läßt sich nicht vermeiden, wie Westenrieder mit Recht im Gegensatz zu den Philanthropinisten behauptete, welche das Lernen zum Spiel machen wollten. Aber es dürfe ebenfalls nicht mechanisch, nicht halb und oberflächlich betrieben werden.[3]) Ebenso sei das sog. Moralisieren im Unterricht zwecklos, weil es die Kinder zurückstoße und den Unterricht unleidlich macht.[4]) Auch Modegrundsätze dürften „ohne Prüfung und Nachdenken nicht im Unterricht Eingang finden“ und der Zeitgeist solle in Schulsachen nicht zum Muster und Ziel gemacht werden, sondern „man muß demselben auf allen Seiten nachhelfen und ihn durchaus verbessern“.[5])

b) Der Lehrer, der den Unterricht erteilt, soll nach Westenrieders Ansicht zunächst eine genaue psychologische Kenntnis der Schulkinder besitzen bezw. sich erwerben. In dem Alter, in welchem die Jugend die Schule besucht, ist ihr zumeist ein unermüdeter Fleiß eigen, dazu „eine gewisse Unschuld und Einfalt des Herzens, eine glückliche Unwissenheit, vermöge welcher man sich von seinen Gaben und seinem Fleiß, sowie von der Welt unendlich mehr verspricht, als sie zu geben oder anzunehmen pflegt“.[6]) Das seien Vorzüge der Jugend, die vom Lehrer erkannt und benützt, vom größten Wert sind. Der Lehrer solle aber auch bedenken, daß in den jugendlichen Seelen alsbald der Drang nach Freiheit erwacht, in dem sie „in jedem Gesetz verabscheuungswürdige, despotische Fesseln“ sehen und „aller ruhigen Überlegung und Erfahrung gram“[7])

---

[1]) Beytr. 1794 S. 436. [2]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 Conv. VII. [3]) K. A. M. G. L. II, 2 B und G. R. 1382/24 I. [4]) vgl. Beytr. 1788 S. 364 und Beytr. 1800 S. 260 Fußn. [5]) Beytr. 1794 S. 379 u. K. A. M. G. R. 1382/24 I. [6]) Beytr. 1788 S. 410. [7]) Beytr. 1806 S. 405.

sind. Auch die häusliche Umgebung des Kindes habe, obwohl „die Neigung und Liebe des Wahrhaften, des Guten, Nützlichen, Edlen und Großen in unserer Seele“ [1]) sei, bedeutenden Einfluß auf die Anlagen desselben. Man müsse deshalb, meinte Westenrieder mit Recht, wohl berücksichtigen, ob das Kind von vornehmen oder armen Leuten, von der Stadt oder vom Lande stammt. Die Kinder reicher Eltern seien oft infolge der sie umgebenden Verhältnisse und der Anschauungen, in denen sie aufwüchsen, „Schwächlinge, denen ein anhaltender Fleiß und eine fortgesetzte Anstrengung des Geistes einmal nicht zuzumuten ist“. [2]) Dagegen hätten den armen Kindern die „unzähligen kleineren und größeren Bedürfnisse“, mit denen sie zu kämpfen hätten, „das Nachdenken geschärft“; sie bildeten sich selbst und würden Charaktere, während der reiche, dressierte Sohn gewöhnlich nur Manieren bekomme. [3]) Einen ähnlichen Unterschied fand Westenrieder auch bei den Stadt- und Landkindern, weshalb er der Erziehung ersterer auf dem Lande in braven, religiösen Bauersfamilien große Sympathie entgegenbrachte. Er machte sich darin die Anschauungen Rousseaus zu eigen, der es beklagte, daß man die Kinderwelt durchaus nicht kenne und infolge der falschen Begriffe, die man von ihr habe, sich umsoweiter verirre, je weiter man gehe. [4]) Und zur selben Zeit hat bekanntlich auch Pestalozzi den Ruf des Comenius nach naturgemäßem Unterricht dahin vertieft, daß der Unterricht der Kindesnatur gemäß sein solle. [5])

Was nun die Erteilung des Unterrichtes betrifft, so fordert Westenrieder vom Lehrer, daß er den darzubietenden Stoff mit ganzer Seele durchdringe. Es komme zumeist nicht darauf an, daß man einen großen wissenschaftlichen Apparat beim Unterricht anwende, sondern denselben so gestalte, daß nicht nur der Verstand, sondern

[1]) Beytr. 1788 I. Vorrede. [2]) Beytr. 1790 S. 304 f. [3]) Beytr. 1790 S. 304 f. [4]) s. Ziegler Gesch. d. Päd. S. 216. [5]) vgl. Habrich, päd. Psychologie I S. VII.

zugleich auch das Gemüt angeregt werde.[1]) Die Erweckung und Erhaltung des Interesses der Schüler beim Unterrichte sei natürlich nur dann möglich, wenn der Lehrer auf eine stete Fortbildung bedacht sei.[2]) Non multa, sed multum soll nach Westenrieder Grundsatz der Schule bleiben; damit könne der Lehrer auch, wie es notwendig sei, alles „so faßlich erklären", daß der Schüler imstande sei, „antworten zu können, wenn man die Fragen auch mit anderen Worten stellet, als mit welchen dieselbe von den Schullehrern in der Schule gestellt worden sind".[3]) Obwohl Westenrieder der Anschauung ist, daß mit einem „glänzenden Schulplan" allein noch lange nichts erreicht ist,[4]) wollte er doch den Lehrplan als Norm vom Lehrer stets festgehalten wissen, da er die notwendige Ordnung in den Unterricht bringe. Freilich, als Westenrieder dies schrieb, „blühte der pädagogische Reformgeist aus allen vier Winden"[5]) und der von Heinrich Braun 1770 zum erstenmal veröffentlichte „Plan der neuen Schuleinrichtung in Bayern" erfuhr infolgedessen nicht zum Nutzen der Sache stete Umgestaltungen, wobei nach Westenrieder[6]) nur allzuoft unlautere Motive den Grund zu Streitigkeiten um jenen Lehrplan bildeten. Es war ja auch jene Zeit, in welcher ein Lippert und ein Frank eine wahre Schreckensherrschaft in Bayern entfalteten.[7]) Immerhin drang Westenrieder scharf darauf, daß an den „festgesetzten Lektionen und Stunden auf das pünktlichste in sämtlichen Schulen festgehalten werde, daß ferner Lehrer und Schulgehilfe in der Erklärung der Gegenstände nicht mit einander abwechseln, sondern während des Schuljahres jeder sein Fach beibehalten" sollte.[8])

c) Der Schüler endlich soll sich nach Westenrieder stets bewußt sein, daß die Menschen die sittliche Verpflichtung haben, ihre geistigen und körperlichen Anlagen und

[1]) Beytr. 1794 S. 422. [2]) K. A. M. G. L. II, 2 B. [3]) l. c. [4]) K. A. M. G. R. 1382/24 I. [5]) Böhm, Beyträge S. 25. [6]) Beitr. 1790 S. 340. [7]) vgl. Buchner, Gesch. v. Bayern Bd. 9 S. 313. [8]) K. A. M. G. L. II, 2 B.

Fähigkeiten zu vervollkommnen. Diese Arbeit müsse und könne in der Jugendzeit geleistet werden, wegen der besonders günstigen geistigen und leiblichen Verfassung in diesem Lebensabschnitt (vgl. S. 44). „Wenn das Gedächtnis später durch eine vieljährige Trägheit spröde geworden und die ganze ursprüngliche Anlage der Seele größtenteils zugrunde gerichtet ist", sei es „zu spät an Eigenschaften und Vorzüge zu denken, welche stets nur der Preis vieljähriger Übungen und einer großmütigen Aufopferung seiner Gemächlichkeiten gewesen sind."[1]) Alles, was in der Schule zu lernen ist, darf nicht halb und oberflächlich und nur dem Schein nach gelernt werden", denn das ist einer „der abscheulichsten Fehler, dessen sich ein junger Schüler schuldig machen kann."[2]) Allzuviele Schüler sollen einem Lehrer nicht unterstellt sein. Wenn mehr als hundert Kinder in einer Schule sind, so „ist es einem Manne, und wenn er auch die Geschicklichkeit von zehn Männern in sich vereinigte, unmöglich, sie gehörig zu übersehen."[3])

Nachdem wir nun die Anschauungen Westenrieders über Unterricht, Lehrer und Schüler im Allgemeinen kennen gelernt haben, soll uns jetzt die Stellung Westenrieders zu den einzelnen Schulstufen und Lehrfächern beschäftigen.

C. Westenrieder und die Volksschule.

Welche Entwicklung hatte denn die Volksschule bis zu Westenrieders Zeit genommen? Zu den Dom- und Klosterschulen, die ursprünglich allein bestanden, hatten sich etwa vom 7. Jahrhundert ab Schulen bei den Pfarrkirchen und vom 13. Jahrhundert an sogen. bürgerliche oder städtische Schulen gesellt.[4]) In all diesen Anstalten

---

[1]) Beytr. 1788 S. 410 f. [2]) K. A. M. G. R. 1382/24 I. [3]) Beytr. 1800 S. 315 f. [4]) s. Böhm, Beiträge S. 2 f. Krieg, Lehrb. d. Päd. S. 131 u. 146 f.

wurde neben Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen auch die lateinische Sprache gelehrt. Praktiche Erwägungen des aufstrebenden Bürgertums gaben aber alsbald einem Unterricht, der sich nur auf Religion, Lesen und Schreiben und ev. Rechnen erstrecken sollte, den Vorzug[1]) und so entstanden im 14. Jahrhundert die deutschen Schreib- und Briefschulen, auch „Winkelschulen" genannt, die längere Zeit als private Schulen bestanden, später aber zünftig gemacht und der Aufsicht der städt. Behörden unterstellt wurden. Auf dem Lande gab der Pfarrer oder der Küster vor allem Religions- ev. auch Lese- und Schreibunterricht[2]), jedoch meist nur im Winter gewöhnlich in der Zeit vom 29. Sept. bis Ende April.[3]) In dieser Weise wurde — formell wie inhaltlich meist ungenügend — der Unterricht gegeben; wer wollte, nahm an demselben teil. Erst, als 1770 Heinrich Braun seinen „Plan der neuen Schuleinrichtung in Bayern" veröffentlichte, begann eine Besserung im bayer. Schulwesen einzutreten. In dieser Zeit des Aufblühens der Schule war es auch, als Westenrieder das Schulwesen mit aller Kraft zu fördern suchte. Seine Anschauungen über die Volksschule sollen nun eingehend dargelegt werden.

Die Volksschule ist nach Westenrieder, „die im Grunde wichtigste Schule".[4]) Darum ist auch „der Verfall der niedern Schulen unstreitig die Hauptursache vom Verfall der gründlichen Gelehrsamkeit."[5]) Ihr Wert hängt aber davon ab, was und wie in derselben gelehrt wird. „Der Schulgegenstände sollen darum nur soviele sein, als nöthig ist, nämlich „Christentum, Lesen, Schreiben und Rechnen", sowie jene „gemeinnützigen Kenntnisse, die den Bedürfnissen des Bürgers und Bauers angemessen sind".[6]) So

---

[1]) P. Barth, die Gesch. d. Erz. in soziolog. u. geistesgesch. Beleuchtung S. 192 ff. [2]) Lurz, mittelschulg. Documente. S. 86. [3]) Gebele, Schulwesen in München S. 52. [4]) Beytr. 1788 S. 353. [5]) Beytr. 1800 S. 278 Fußn. f. [6]) s. W. Bd. 16 S. 25 u. 29. Beytr. 1790 S. 361 ff. u. Beytr. 1817 Thes. 48 S. 320.

umfaßt der Unterricht nach den Darlegungen Westenrieders folgende Gegenstände:

1. Fach: Katechismus; biblische Geschichte; Einleitung in die heiligen Evangelien. 2. Fach: Schönschreibkunst. 3. Fach: Rechnen auf der Tafel und aus dem Kopf. 4. Fach: Lesekunst. 5. Fach: Sittenlehre. Vorlesen zur Übung des Gedächtnisses und des Denkens und der Regeln der Wohlanständigkeit. Diese Fächer werden nach Westenrieder in drei Klassen behandelt und zwar „in der 1. Klasse Religion (kleiner Katechismus) und Deutsch (Buchstabiertabelle und Namenbüchel), in der 2.: Religion (Felbigers [1]) Katechismus) und Deutsch (Lesebüchel und ein kleines Büchel, welches die Schreibkunst enthält), endlich in der 3. Klasse: Religion (nach einer kleineren Sittenlehre und dem Evangelium; in Städten noch biblische Geschichte), Deutsch (Forts. des Stoffes der 2. Klasse), Rechenkunst. In Städten noch die Briefkunst und das Buch: Nützliche Kenntnisse, worin vom Naturreich, der Erdbeschreibung, deutschen und vaterländischen Geschichte das Wesentliche abgehandelt wird.“ [2]) Was uns Westenrieder hier an Lehrgegenständen aufzählt, hat alles Heinrich Braun in seiner Schulordnung vom Jahre 1770 festgelegt; Westenrieder stimmte als Freund und Verehrer Brauns diesem vollständig bei und begründet die einzelnen Fächer in folgender Weise: Die wichtigste Arbeit der Schule sei die Heranbildung der Kinder zu religiösgesinnten, gottesfürchtigen, sich selbstbeherrschenden Menschen. Darum dürfe die Religion niemals „Nebensache“ im Unterricht werden, „sondern“ müsse „als die erste und wesentlichste Hauptsache behandelt werden“. [3]) Die christliche Sittenlehre allein sei „herzstärkend, gegen welche die Sittenlehre der Vernunft nur sehr ungewiß, leer, schwan-

[1]) Felbiger Joh. Ignaz, geb. 6. Jan. 1724, gest. 17. Mai 1788, Abt zu Sagan, Reformator des Schulwesens in Sagan, Schlesien und Oesterreich, war von großem Einfluß auf die Gestaltung der bayer. Schulwesens, da Heinrich Braun sich eng an ihn anlehnte. vgl. Gückel, Heinrich Braun S. 21 f. [2]) Beytr. 1790 S. 361 f. s. W. Bd. 16 S. 26. [3]) Beytr. 1817 S. 321

kend und kraftlos ist“;[1]) auch sind die Mittel der Religion die höheren und zuverlässigeren.[2]) Darum verlangte Westenrieder einen gediegenen Religionsunterricht und eine von Jugend auf bes. durch die Schule zu pflegende praktische Religiosität. Als Mitglied der Schulbehörde drang Westenrieder auf den Besuch des Schulgottesdienstes, der in Rücksicht auf die Schule rechtzeitig beginnen müsse und in welchem die Lehrer die Aufsicht zu halten haben.[3]) Eine Dispens vom Kirchenbesuch sollte es nur bei unfreundlichem und kaltem Wetter geben. Die Quartalbeichten, für welche zur raschen Abwicklung eine genügende Anzahl von Beichtvätern zu gewinnen und der obersten Schulbehörde namentlich anzuzeigen ist, sollen regelmäßig erfolgen.[4]) Die Kinder seien auch daran zu gewöhnen, das Kirchenjahr mit seinen Festen und religiösen Gebräuchen zu verstehen und mitzuleben, zumal dabei eine Art Anschauungsunterricht geboten werde, der „dem Gedächtnis nachzuhelfen und dauernd Eindrücke in allen Gemütern zu erregen“ imstande ist.[5]) Einer Prüfung im Religionsunterricht haben sich auch jene Kinder bei ihrem zuständigen Pfarrer zu unterziehen, welche weder die öffentliche Schule noch die Christenlehre besuchen und sich auf die erste hl. Kommunion vorbereiten.[6])

Dem Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen mißt Westenrieder einen Hauptwert bei. Durch die Pflege der deutschen Sprache werde, wie er meint, die französische Sprache, die damals zumeist im Gebrauch war, verdrängt,[7]) die Leute aber auch in den Stand gesetzt, durch Lektüre sich eine belehrende und erfreuende Unterhaltung zu verschaffen, statt „bei Trink- und Spielgelagen in der schädlichsten Trägheit die Zeit zu verbringen und mit jeder Stunde gedankenloser zu werden“.[8]) Darum soll in

[1]) Beytr. 1806 S. 368. [2]) l. c. S. 361. [3]) K. A. M. G. L. II, 2 B. dd. [4]) l. c. d. d. [5]) Beytr. 1794 S. 81. [6]) K. A. M. G. L II, 2 B. d. d. 9. Febr. 1799. [7]) vgl. Beytr. 1800 S. 277 f. Fußn. [8]) Beytr. 1790 S. 348 f.

der Schule die Schrift, „die nicht in ganz unplanmäßigen, unkenntlichen Buchstaben bestehen darf“,[1]) am besten durch Einführung einer Normalschrift,[2]) und das Lesen gepflegt werden, das nicht ein „abgeschmacktes Singen“[3]) sein soll. Aufsätze sollen angefertigt,[3]) auch Fabeln, Gedichte, Lieder mit den Kindern durchgesprochen und dabei mit Erzählungen, Zeichnungen, Bildern durch Hervorhebung des Guten und Schönen auf die Kinder eingewirkt werden.[4]) Damit dies möglichst vollkommen erreicht werde, sollen überall die nämlichen Lehrbücher verwendet werden, mit denen die Kinder gleich beim Eintritt in die Schule zu versehen sind.[5]) Das Rechnen verhelfe dem Schüler „den Plan seiner Haushaltung in Zukunft besser entwerfen und gewissere und dauerhaftere Vorteile erwerben“.[6]) Auch körperliche Übungen wünscht Westenrieder, damit die Jugend dadurch Erholung und Kräftigung finde und Anstand erlerne.[7])

Westenrieder hält also mit Recht an der zweifachen Aufgabe der Volksschule fest, nämlich Kenntnisse und Fertigkeiten fürs Leben zu vermitteln, vor allem aber eine sittlich-religiöse Erziehung zu bieten. Was darüber hinausgeht, lehnte er ab. Sonderbarerweise nahm er mit keinem Wort Stellung zu dem Streite, der damals in Bayern tobte um den Wert oder Unwert der Lautiermethode von Franz Xaver Hofmann.[8]) Zwar können die scharfen Worte, die Westenrieder über jene spricht, welche wegen „Methoden in der Lehrart und lächerlichen Wortkrämereyen den ganzen Reichtum ihres Witzes“ aufbieten und wobei abgesehen „von den persönlichen Fehden und den unzähligen, wüthigen Ausfällen auf ihres Mitgefährtens Glück und Ehre“ „einer dem anderen beynahe den gesunden Menschenverstand absprechе“,[9]) wohl auf diese Streitigkeiten bezogen werden.

---

[1]) K. A. M. G. L. II, 2 B. d. d. 11. X. 1796. [2]) vgl. Heigenmoser und Bock, Gesch. d. Päd. S. 144, 149. Gebele, Schulw. in München S. 46. [3]) Erdbeschr. d. bayer.-pfälz. Staaten S. IV u. V. [4]) s. W. Bd. 15 S. 148. [5]) K. A. M. G. L. II, 2 B. [6]) Beytr. 1790 S. 348 f. [7]) s. W. Bd. 10 S. 226. [8]) s. Heigenmoser, Frz. X. Hofmann 16. Beiheft d. Mitteil. d. Ges. f. d. Erz.- u. Schulg. [9]) s. W. Bd. 10 S. 340.

Denn mit solchen Mitteln wurde auch hier sehr viel gearbeitet.[1]) Wenn Westenrieder gleichwohl nicht eingehender sich damit beschäftigte, so ist dies wohl daraus zu erklären, daß er überhaupt ein Feind solcher Methodenstreitigkeiten war, vor allem aber als Freund Heinrich Brauns, dessen Autorität in Schulsachen er anerkannte,[2]) diesem auch in seiner Buchstabiermethode zustimmte oder doch wenigstens nicht offen auf die Seite Hofmanns, den Braun bekämpfte, treten wollte.[3])

Was die Mädchenschulen betrifft, so war für dieselben damals noch gar kein spezieller Schulplan entworfen; die meisten Mädchen besuchten zumal auf dem Lande gemeinschaftlich mit den Knaben den Unterricht. Obwohl 1777 gelegentlich einer Preisverteilung der Priester Florian Pichlmayer über die von den Philanthropen besonders betonte Frage der Frauenbildung Vorschläge gemacht hatte, so wurde erst durch kurfürstl. Mandat vom 3. Dez. 1799 die Errichtung eigener Mädchenschulen angeordnet,[4]) dieser Beschluß aber erst nach zwei Jahren dadurch zur Ausführung gebracht, daß man 1801 zunächst den klösterlichen Instituten den Mädchenunterricht übertrug, 1803 aber weltliche Lehrerinnen aufstellte.[5]) Westenrieders Ansichten über diesen Unterricht sind darum umso interessanter. Er schreibt[6]): Man lehre in den weiblichen Schulen die Dinge, welche im künftigen Leben unentbehrlich und nützlich sind. Zum Lesen, Schreiben und Rechnenlernen braucht man, wenn man nämlich die Sache versteht, bei weitem

---

[1]) vgl. M. Gückel, Heinr. Braun S. 32 ff. [2]) Gesch. d. Akad. II, 375 sub d: vgl. Böhm, Beytr. S. 21. [3]) H. Braun hatte es durchgesetzt, daß das Anerbieten Hofmanns, in 30—40 Stunden einer Schule von 15—20 Schülern das Lesen zu lehren, abgelehnt und zu gunsten der Buchstabiermethode entschieden wurde. Erst der bayer. Schulrat Dr. Stephani griff mit J. B. Graser, Kreisschulrat in Bayreuth, Hofmanns Methode 1802/03 wieder auf und brachte sie zur Anerkennung. [4]) vgl. Heigenmoser, Überblick über die gesch. Entw. d. höh. Mädchenschulw. i. B. 8. Beih. z. d. Mitteil. d. Ges. f. d. Erz.- u. Schulgesch. S. 25, 37 f. u. 41. [5]) Gebele, Schulw. i. München S. 13 f u. 151 f. [6]) Beytr. 1800 S. 323 f.

die vier Stunden nicht, welche die Schulzeit ausmachen. Vor allen Dingen sollen die Mädchen mit einem auf ein tätiges, sittliches und dadurch frohes Leben hinweisenden Christentum und einer reinen, praktischen Sittenlehre vertraut und dann im Nähen, guten Spinnen, Stricken u. dgl. auch in der Schule unterrichtet werden. Die Stunden des Unterrichts im Lesen sollten mit Arbeitsstunden abwechseln und während der letzteren sollten manchmal geistige Lieder gesungen oder lehrreiche Geschichten erzählt und gelesen .... werden. Bei einer solchen Einrichtung würden den Mädchen acht Schulstunden des Tages nicht zu lange sein." In diesen Ausführungen stimmt Westenrieder vielfach mit Pichlmayer überein und zeigt aufs neue, wie sehr ihm gerade bei den Mädchen die Erziehung und Bildung im Hinblick auf ihren späteren Beruf als Hausfrauen am Herzen lag.

Statt der allgemeinen Sonn- und Feiertagsschulen, die erst im 19. Jahrhundert errichtet wurden, gab es in München und anderen Orten Feiertagsschulen nur für Lehrjungen und Gesellen.[1]) Für diese bestimmte Westenrieder in einem Erlaß vom 11. Okt. 1796,[2]) daß der Unterricht dort eine Stunde dauern und Übungen im Schreiben, Rechnen, in Contobriefen und bürgerlichen Aufsätzen stattfinden sollen. Auch hier machte Westenrieder Vorschläge für Mädchenfeiertagsschulen. Man solle dort für gute Lesebücher sorgen. „Eine mit Witz und Geist geschriebene, aus dem Leben einer guten Dienstmagd gezogene Geschichte, worin vorkäme, was seyn soll, würde eine große Wohltat seyn."[3]) Gewiß hat der litteraturkundige Westenrieder Pestalozzis Buch Lienhard und Gertrud gekannt, welches 1771 erschien und zunächst für Müttter das war, was Westenrieder für die dienenden Mädchen verlangte.

---

[1]) s. Gebele, Schulw. i. München S. 133 ff.; ferner Widenbauer, Gesch. d. K. Ludwig-Kreisrealschule in München (10. Beih. z. d. Mitteil. d. Ges. f. d. Erz.- u. Schulgesch.) S. 9 u. 20 ff. [2]) K. A. M. G. L. II, 2 B. [3]) Beytr. 1800 S. 324.

Den regelmäßigen Besuch der Christenlehre an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage, zu dem alle Kinder verpflichtet waren, verlangte Westenrieder nachdrücklich; nur unfreundliches und kaltes Wetter sei ein Grund zur Dispense vom Besuche derselben.[1]) Da eine zu große Anzahl von Schülern ein jedesmaliges Abfragen derselben in der Christenlehre unmöglich mache, dies aber für die Aufmerksamkeit und den Fleiß derselben von großem Nachteil sei, so sollen nicht zu viele eine Christenlehre besuchen. Die Geistlichkeit wies Westenrieder an, „keine Woche ohne Christenlehre" vorübergehen zu lassen,[2]) „über den Besuch genaue Kontrolle zu führen und die Versäumnislisten monatlich dem Schulrektorat vorzulegen; aus den für Versäumnisfälle der Schüler zu verhängenden Geldstrafen[3]) solle ein Teil den Lehrern zukommen, ein anderer Teil aber zur „Erkaufung allerhand Verehrungen für die fleißige Jugend" verwendet werden.[4]) Der Sakramentenempfang soll sich in gleicher Weise wie bei den Volksschülern vollziehen.

Auch über die Einrichtungen der Volksschulen sowie vor allem über die Leitung des Unterrichtes finden wir bei Westenrieder interessante Darlegungen. Was zunächst das Schulhaus anbelangt, so beklagte Westenrieder, daß es vor allem an den nötigen Mitteln fehle, um die vorhandenen Schulhäuser zweckentsprechend einzurichten und dort, wo neue nötig seien, solche zu errichten. Verordnungen über Baupflichten seien zwar da, ohne Zweifel obliege auch den einzelnen Gemeinden die Beitragspflicht, nachdem ihnen ja unmittelbar die guten Früchte der Schule zukämen, allein bei vielen könnten wegen der Geldnot die notwendigsten Bedürfnisse für die Schule nicht befriedigt werden.[5]) Gleichwohl sollten die Pfarrer und die Beamten alles aufbieten, um durch überzeugende Aufklärung über den Wert der Schule die Gemeinden auch unter Opfern

[1]) K. A. M. G. R. Fasc. 1375, 9 I. [2]) K. A. M. G. L. II, 2 B. [3]) Gemäß dem Gen.-Mandat vom 3. I. 1795 vgl. Gebele S. 54 f. [4]) K. A. M. G. R. Fasc. 1375, 9 I. [5]) Beytr. 1790 S. 358 f.

zur Einrichtung solcher zu bewegen und dabei auch auf die Gesundheit der Kinder hinweisen, die wegen der weiten und schlechten Wege häufig „ganz erstarrt und durchnäßt“ zur Schule kämen und damit „nicht selten den Grund zu frühzeitigen schweren Gebrechlichkeiten legten“.[1]) Für das Innere verlangte Westenrieder eine entsprechende Ausstattung. „Kahle Wände soll man in der Schule nicht sehen“.[2]) Ohne Zweifel dachte er dabei an Anschauungsmittel für den Unterricht, wie sie seit Baco besonders von Comenius, Rousseau und Pestalozzi verlangt wurden. Denn wir sahen ja oben (S. 50), welch große Bedeutung Westenrieder dem Anschauungsunterricht zuerkannte.

So wichtig nun das alles für die Schule ist, so ist es doch noch nicht das Entscheidende für den Erfolg derselben. Letzterer hängt vielmehr ab von dem Geist, in dem die Schule geleitet wird. Darin lag ja die Ursache, weshalb es in Bayern gerade um das Volksschulwesen lange Zeit so traurig bestellt war. Es mangelte an einer Behörde, die mit fester Hand das durchführte, was sie als notwendig und nützlich erkannte. Zwar hatte der kurfürstliche geistliche Rat, dem die Leitung des Schulwesens übertragen war, 1770 und 1771 durch Mandate versucht, durch Errichtung von Hauptschulkommissionen in den Regierungsstädten Burghausen, Landshut, Straubing, Amberg und Neuburg, sowie durch Errichtung von Lokalkommissionen in allen Städten und Märkten eine einheitliche Leitung des bayerischen Volksschulwesens zu erzielen. Man hatte auch bestimmt, daß außer dem kurfürstlichen Beamten, in dessen Bezirk die Stadt oder der Markt liegt, der Pfarrer, zwei bürgerliche Deputierte und der kurfürstliche Schulinspektor diese Kommissionen bilden sollten und genau die Pflichten des kurfürstlichen Schulinspektors, der ein präbendierter Pfarrer oder Benefiziat und für dieses Amt geeignet sein sollte, bezeichnet. Allein

[1]) l. c. [2]) s. W. Bd. 10 S. 272.

diese Anordnungen standen lediglich auf dem Papier und der stete Wechsel in der obersten bayerischen Schulleitung am ausgehenden 18. Jahrhundert war einer ruhigen und gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens nichts weniger als förderlich. Aber es verdient erwähnt zu werden, daß Westenrieder während seiner Amtszeit als Mitglied der obersten Schulbehörde den besten Willen gehabt hat, eine einheitliche Regelung durchzuführen. So lautet einer der Erlasse vom 2. Mai 1799: „Zur ferneren Beförderung und baldigen allgemeinen Verbreitung einer und ebenderselben gleichförmigen Verfassung ist es nöthig, alle und iede vorhandene oder zu errichtende Landschule unter unsere Aufsicht zu nehmen und deren Gebrechen und Bedürfnisse zu untersuchen. Zu dem Ende befehlen wir gnädigst, von allen und ieden Beamten unserer Regierung einen oder nach der Weitschichtigkeit des Gerichtes mehrere stabilierte Priester, welche das Amt eines Inspektors übernehmen können, in Vorschlag bringen zu lassen und das gutachtliche Verzeichnis derselben längstens binnen drei Wochen anher einzusenden.“ [1]) Für die Prüfungen selbst war durch Westenrieder bestimmt, daß die Schulinspektion bei der Prüfung „gehörig zu empfangen“ [2]) sei. Die Kinder sollten einzeln und mit gleichen, aber nicht weniger als drei Fragen aus jedem Gang geprüft werden. Schulrektor, Inspektor und ein Professor oder Magister sollten die Prüfung abhalten, zu der auch ein städtischer Abgeordneter eingeladen werden müßte. In seinem Tagebuch vom 17. Oktober 1786 [3]) schildert uns Westenrieder auch den Verlauf einer Prüfung, die in dem oben (S. 34) schon einmal erwähnten Dorfe Allach bei München stattfand. Er schreibt: „Schon in der Frühe wurde geschossen, dann um 8 Uhr Hochamt gehalten, dann habe ich und Danzer [4]) die Kinder

[1]) K. A. M. G. L. II, 2 B. [2]) l. c. vgl. dazu Gebele, Schulw. in München S. 52 f. [3]) s. Abhdlgn. d. K. Ak. d. W. M. XVI² S. 39 f. [4]) Danzer Joh. Melchior Prof. d. Math. u. Phys. a. Lyceum in München, später Dekan a. Kollegiatstift zu Altötting, geb. 2. Mai 1738 zu Oberaybach b. Landshut, gest. 10. Mai 1800 zu Altötting.

examiniert. Der Hof- und geistliche Rat v. Engl theilte hernach die Prämien aus. Nach diesem hielt der Kanonikus Wenning[1]) eine Rede und nach ihm tratt ein Knabe hervor, welcher ebenfalls eine Dankrede hielt und die Feyerlichkeit in der Kirche beschloß. Hierauf gingen die Kinder baarweis nach einem Gemeinplatz zur Pflanzung zweier Linden zum Andenken des neugeborenen Prinzen".[2]) „Die Kinder wurden ausgespeist, darauf folgte die Aufführung einer Komedie. Es ging alles wohl zusammen und war ein freudenreicher Tag voll rührender Dinge."

Die Localkomission, die in allen Städten und Märkten errichtet war, sollte alle Quatember die Schule untersuchen, nachlässige Kinder, sowie deren Eltern nach Befund nachdrücklichst strafen und sonstige erhebliche Gebrechen bei den „behörigen Stellen" geziemend anzeigen. Die Kontrolle über die Christenlehrversäumnisse solle bei jeder Kirche jemand übertragen werden.[3]) Interesse bieten auch die Anschauungen Westenrieders über die Tätigkeit, die in den monatlichen Schulsitzungen zu entfalten ist. Es soll dort nicht nur über Schulzucht gesprochen und die Schul- und Christenlehr-, sowie die Gottesdienstversäumnisse abgewandelt, sondern alles besprochen werden, was der Schule zum Segen gereicht.[4]) Verbesserungen im Schulwesen aber sind am besten „mit dem Anfang des Schuljahres vorzunehmen und falls es nötig ist mit iedem Jahr zu wiederhohlen".[5])

Was endlich die Mittel betrifft, welche im Unterricht immer wieder angewandt werden, nämlich Belohnung und Bestrafung, so ist Westenrieder der Anschauung, daß die Strafe „dem Brennen und Schneiden in faulenden Gliedern" gleiche, „wodurch das Übel in kurzen Pausen zwar

---

[1]) Wenning Joh. Adam, Kanonikus a. kurf. Chorstift zu Altötting. [2]) Es war Prinz Ludwig, der älteste Sohn des Pr. Maximilian v. Pfalz-Zweibr.-Birkenfeld, geb. 25. Aug. 1786, ein Bruder Karl Theodors. [3]) K. A. M. G. R. Fasc. 1375, 9 I. [4]) K. A. M. G. L. II, 2 B. und G. R. 1382/24 I. [5]) K. A. M. G. L. II, 2 B.

gehemmt aber nicht von Grund aus geheilt wird".[1]) Er näherte sich darin den Ansichten der Philanthropen und der Aufklärung überhaupt.[2]) Daß er sich aber in einer Verordnung vom 11. Okt. 1796[3]) scharf gegen „das Knieen auf sbizigen Hölzern, das Schlagen mit Stöcken und sogen-Tazenbroteln" wandte und dafür „wirkendere und anständigere Strafen" verlangte, können wir nur billigen. Umsomehr aber ist Westenrieder für Belohnungen des Fleißes der Kinder durch sog. Schulpreise. Die Philanthropinisten hatten die Lust am Lernen als ein vorzügliches Mittel eines gedeihlichen Unterrichtes gepriesen[4]) und in der Ausführung ihrer Ideen hatte man auch in Bayern seit 1772 versucht[5]) durch Verteilung von Büchern und Medaillen die brävsten und fleißigsten Schüler zu belohnen und bei ihnen und den übrigen den Ehrgeiz zu entflammen. Westenrieder war in diesem Punkte ganz ein Kind seiner Zeit, er lobte und forderte diese Preise, wo er nur konnte, nicht allein für die Schüler, sondern auch in Form von Belobigungs- und Ermunterungsschreiben und ev. Beförderung für Lehrer und Inspektoren.[6])

Endlich wäre noch zu erwähnen, daß Westenrieder es absolut mißbilligte und verbot, z. B. bei der Feier von Namenstagen, Primizen u. a. die Kinder vom Besuch des Unterrichts zu befreien oder auch ihnen die schriftlichen Übungen über Haus aus solchen Gründen nachzulassen. Es sei Aufgabe in den Schulsitzungen, immer von einer

---

[1]) Jahrb. d. Menschengesch. I[1] S. 342. [2]) vgl. Dr. Barth, Die Gesch. d. Erz. in soz. u. geistesgesch Beleuchtung S. 334 ff. [3]) K. A. M. G. L. II. 2 B. [4]) vgl. Barth Dr. P., Die Gesch. d. Erz. in soz. u. geistesgesch. Beleuchtung S. 336. [5]) s. b. Gebele, Schulw. i. München S. 52; Westenrieder, Gesch. d. Akad. d. W. I S. 318. [6]) K. A. M. G. L. II, 2 B. 13. VII. 1797 u. 9. VIII. 1800; Abhdlgen. d. K. Akad. d. W. zu München XVI[2] S. 53 Beytr. 1790 S. 361 ff. In seinen Tagebüchern berichtet uns auch Westenrieder, daß ein Knabe aus Furcht vor seinem Vater, der ihn zu striegeln drohte, wenn er kein praemium bringe, den Tod in der Isar gesucht und gefunden habe. (Abhdlgen. d. K. Ak. d. W. XVI[2] S. 53.)

zur andern jene Tage festzusetzen, an denen freigegeben werden kann.[1])

Worin beruhen nun, so fragen wir uns am Schlusse dieses Abschnittes, die Verdienste Westenrieders um die Volksschule? Wir sahen, Westenrieder ist weder theoretisch noch praktisch bahnbrechend für die bayerische Volksschule tätig gewesen. Immerhin gebührt ihm das Verdienst, weite Kreise von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Volksschule überzeugt und zur Mitarbeit angeregt und gewonnen zu haben.[2]) Und wenn er auch namentlich als Mitglied der Schulbehörde in seinen Anordnungen sich manchmal als Kind seiner Zeit zeigte, so hat er doch stets das Beste gewollt in einer für die Schulgeschichte Bayerns hochbedeutsamen Zeit und auch ihm mag das Lob gelten: in magnis voluisse sat est.

Westenrieder und die Mittelschulen.

Größer aber und interessanter ist die Bedeutung Westenrieders für das bayerische Mittelschulwesen. Er hatte in seiner Jugend das Jesuitengymnasium in München besucht und so aus eigener Erfahrung die Vorzüge und die Mängel der pädagogischen Tätigkeit der Gesellschaft Jesu in etwa kennen gelernt. Als dann 1773 nach der Auflösung dieses Ordens durch Papst Clemens XIV. die Schulen desselben vom Staate übernommen wurden, war Westenrieder einer der ersten Lehrer an den nun kurfürstlichen bayerischen Mittelschulen[3]) und wurde nach seinem freiwilligen Scheiden aus dem Lehramt alsbald zur Leitung

[1]) K. A. M. G. L. II, 2 B. 12. IV. u. 27. V. 1796. [2]) vgl. Heigenmoser, Pfr. Barthol. Bacher, Texte u. Forsch. z. Gesch. d. Erz. u. d. Unt. V[2]. [3]) 1773 am Gymnas. zu Landshut, 1774 an der Realschule zu München und später am heutigen Wilhelmsgymnasium zu München.

des Schulwesens[1]) berufen. Gerade in dieser Stellung war es ihm beschieden, Zeuge der gewaltigen Kämpfe zwischen Realismus und Humanismus im Mittelschulunterricht zu sein und einmal sogar entscheidend in dieselben einzugreifen. Das macht die Darlegung der Anschauungen Westenrieders über die Mittelschule wichtig, legt uns aber auch zwecks richtiger und vollkommener Würdigung derselben die Pflicht auf, in einem kurzen Abschnitt den Zustand der bayerischen Mittelschulen bis zur Zeit der Tätigkeit Westenrieders zu schildern.

a) Historischer Überblick über die bayerischen Mittelschulen zur Zeit Westenrieders.

Die Jesuiten, welche 1556 ihre Lehrtätigkeit in Ingolstadt begannen, hatten dank der tatkräftigsten Unterstützung seitens der Fürsten und der bayerischen Regierung allmählich alle bayerischen Gymnasien[2]) in ihre Hände bekommen. Durch die unermüdliche Sorgfalt, welche sie dem Unterricht und der Erziehung angedeihen ließen, hatten sie auch in Bayern reiche und schöne Erfolge erzielt. Allein es war für sie bei dem jahrhundertlangen, ausschließlichen Besitz dieser Studienanstalten und vor allem bei dem strengen Festhalten an der ratio atque institutio studiorum societatis Jesu von 1599 sehr schwer, den mächtig eindringenden neuen Ideen erfolgreich Widerstand

[1]) Zunächst 1784 als Schulrat in München, von 1786 aber als wirkl. frequentierender kurf. geistl. Rat. [2]) Solche bestanden zu Ingolstadt (1556), München (1559), Burghausen (1629), Landshut (1629), Straubing (1631) und Landsberg (1641) neben den sog. „ausländischen Anstalten" (=Lateinschulen) anderer Orden, (z. B. der Benediktiner) und der Bischöfe, welche den von den Jesuiten geleiteten Anstalten nicht gleichberechtigt waren; vgl. Paulsen I, 382 f. und Lurz, 6. Beih. zu d. Mitteilg. d. Ges. f. d. Erz.- u. Schulgesch. S. 11 u. 14.

zu leisten. Die Konzessionen, welche sie speziell in Bayern dem Fortschritt machten, waren, wenigstens soweit wir heute davon Kenntnis haben, doch zu gering. Zudem gingen, wie aus Cajetan Weillers Gedächtnisrede auf Mutschelle hervorgeht, die Jesuiten selbst in zwei Richtungen auseinander: die einen hielten am alten streng humanistischen Lehrbetrieb fest, während die anderen den damaligen Anforderungen an die Schule mehr Entgegenkommen zeigten.[1]) Ihr bedeutendster Gegner in Bayern war Johann Adam Ickstatt,[2]) ein Schüler und Freund des Philosophen Christian Wolf, der als Direktor und Professor der Universität Ingolstadt in der dortigen juristischen und medizinischen Fakultät bereits Reformen eingeführt und nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die dort auch die Dozenten der philosophischen und theologischen Fakultät aus der Reihe ihrer Ordensangehörigen bestellt hatte, auch in diesen beiden Fakultäten Neuerungen durchsetzte. Ickstatt hatte 1770 für das gesamte Schulwesen Bayerns einen Organisationsplan mit folgendem Stufengang entworfen: Elementarkursus (= unsere Volksschule), vierklassige Realschule (oder das niedere Gymnasium für bürgerliche Schulbildung mit Lateinunterricht als Grundlage der gelehrten Bildung), das fünfklassige (höhere) Gymnasium, das Lyceum (= 2jähr. philos. Kurs). Mit diesem Lehrgang wollte Ickstatt nach dem Vorbilde Heckers den Bedürfnissen des praktischen Lebens durch Aufnahme nützlicher Gegenstände in den Lehrplan entgegenkommen und fand tatsächlich bei Heinrich Braun in dessen 1774 aufgestellten Schulordnung Entgegenkommen. Wurde letztere auch nicht durchgeführt, so verschwanden jene Ideen und Forderungen

---

[1]) s. dazu Joachimsen, Aus der Vergangenheit des Münchener Wilhelmsgymnasiums S. 22 f. u. S. 56, Nr. 89. [2]) geb. 6. Jan. 1702 zu Vockenhausen bei Frankfurt a. M., gest. 17. Aug. 1776 zu Waldsassen in der Oberpfalz. Näheres bei Kluckhohn, Der Freiherr v. Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph, München 1869.

doch nicht mehr. Immer mehr entfachte sich der Streit[1]) zwischen dem Philanthropinismus, der bis heute noch nicht entschieden ist. Auch Westenrieder beteiligte sich daran und vertrat mit Wort und Schrift unermüdlich, einmal sogar entscheidend die Sache des Neuhumanismus. Er suchte nachzuweisen, daß das Studium der Alten auch für das praktische Leben von sehr großem Werte, ja daß es ein großes Unrecht sei, das empfindlichen Schaden im Gefolge habe, wenn man die klassisch-humanistische Bildung verdränge. „Nur das höchste Mißverständnis", schreibt er,[2]) „nur die höchste persönliche Unbekanntheit mit den Schriften der Alten kann nicht wissen, daß, wenn alle klassischen Schriften der Griechen und Römer von allen Menschen eines Landes gelesen würden, nicht Ein Mensch versucht werden könnte, an der abgöttischen Religion den geringsten Geschmack zu finden. Nur sie kann nicht wissen, daß überhaupt die wichtigsten Schriften der Alten nichts enthalten als die ernsthaftesten Geschichten von den Haushaltungen, Fortschritten, Gesetzen, Einrichtungen, Erfahrungen, Schicksalen und Beyspielen, ehemaliger großer Staaten, solcher Staaten, welche in Hinsicht auf bürgerliche Vollkommenheiten und Verfassungen vortrefflich und musterhaft, solcher Menschen, deren Gesinnungen, Reden, Handlungen, Entschließungen ... überaus lehrreich, ermunternd und stärkend ... sind; nur sie kann nicht wissen, daß, nachdem Vorfälle und Begebenheiten unter den Staaten und Menschen immer wieder zurückkommen, sogar die Fehler der Alten, ihre Gebrechen, Thorheiten und Laster in Rücksicht ihrer Unterstehungen, Äußerungen und Folgen unterrichtend und warnend sind." Dabei dürfte auch die ideale Seite nicht übersehen werden. Die alten Sprachen hätten „als allgemeine, gemeinschaftliche Weltsprachen in diesem Betracht besondere Vorzüge"[3]) und die „humanisierende Litteratur,

[1]) s. Paulsen II S. 48 ff. [2]) Beytr. 1790 S. 163 f. [3]) l. c.

welche die Sprachkunde, die Poesie, die Beredsamheit und was dahin gehört, die Kenntnis der schönen Künste in sich begreift, . . ist die wahre Wegweisung zu den ernsthaften Wissenschaften und das Salz der Gelehrsamkeit.“ [1])

Aus diesen Stellen erkennen wir die warme Begeisterung Westenrieders für die humanist. Studien, die wohl bei vielen klärend und begeisternd wirkte. Gerade diese hohe Meinung von dem ausgezeichneten Wert des klassischen Altertums veranlaßte ihn, freimütig auf den Mangel entsprechend vorgebildeter Lehrer für die Mittelschulen hinzuweisen[2]) und alles zu versuchen, um ein Lehrerpersonal für dieselben zu gewinnen, das in wissenschaftlicher wie in moralischer Beziehung möglichst vollkommen entspricht. Denn, sagt er, „man wird an der Lektüre klassischer Schriften“ nur dann „Geschmack finden, wenn man von einem selbst klassischen Anführer sorgfältig dazu gebildet worden ist.“ [3])

Das Hauptverdienst für das humanistische Gymnasium aber erwarb sich Westenrieder mit der siegreichen Verteidigung der humanistischen Bildung in jener entscheidenden Stunde am 12. Juli 1800 vor der geistlichen Ratsschuldeputation. Schon glaubte der Realismus unter Verdrängung der klassischen Sprachen siegreich das Gymnasium für seine Ideen erobert zu haben, als Westenrieder durch sein Referat den einstimmigen Kommissionsbeschuß erzielte, der dahinging, „daß, wenn nicht alle gründliche und ächte Gelehrsamkeit zum unabsehbaren ungesetzlichen Nachteile des Vaterlandes verfallen soll, die lateinische Sprache und klassische Litteratur als wichtigste Hauptsache betrachtet und behandelt werden muß“.[4])

---

[1]) Beytr. 1794, S. 358 f. [2]) vgl. E. Brrands Abhandlung. im 1. Heft d. Beytr. z. Gesch. d. Erz. u. d. Unt. in Bayern S. 1–4. [3]) Beytr. 1790 S. 380 f. [4]) K. A. M. M. A. 920/I Conv. VII, 12. VII. 1800. vgl. Lurz, die bayer. Mittelschule etc. S. 139.

b) Westenrieders Anschauungen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich für uns gleichsam von selbst die Aufgabe, im Einzelnen zu verfolgen, wie und aus welchen Gründen Westenrieder so begeistert für die humanistische Bildung eintrat. Wir werden also im Folgenden die einzelnen Anschauungen Westenrieders über Lehrgegenstände darzulegen haben auf Grund des Planes, welchen er am 3. August 1799 dem Kurfürsten zur Bestätigung vorlegte[1]), ferner jenes Planes, den er dem „pflichtgemäßen Gutachten in betreff des vom hiesigen Professor rhetorices Michael Lechner sine dato et sub 21. junius 1800 im Namen der sämtlichen gymnastischen Professoren beim kurf. geistl. Rath eingereichten Studienplanes" beigelegt hat. Dabei werden gelegentliche Äußerungen zur Erklärung herangezogen werden, wenn er solche in den genannten Plänen selbst nicht gibt.

1. Das erste Fach an den Mittelschulen ist die Religionslehre. Wenn Westenrieder behauptet, daß derjenige, der die Religion nicht für etwas Wirkliches, Wahres, Wesentliches und Unentbehrliches hält, „so unglücklich" ist, daß er „nur die Hälfte von einem menschlichen Wesen, nur ein belebter Körper zu sein"[2]) scheint, so spricht er damit die absolute Notwendigkeit der Religion für die humanistische Bildung aus. Und es ist ihm hoch anzurechnen, daß er, während viele seiner Zeitgenossen, vom Rationalismus stark beeinflußt, Gegner des Religionsunterrichtes waren und diesen verdrängen oder höchstens auf eine allgemeine Sittenlehre beschränken wollten[3]), eine positive Glaubens- und Sittenlehre forderte. Nicht minder entschieden wandte sich Westenrieder aber auch an jene,

---

[1]) K. A. M. G. R. 1382/24 I s. Beil. II u. M. A. Fasc. 920/I Conv. VII. [2]) Beytr. 1817 Thes. III. [3]) vgl. Merkle, die kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters S. 24 ff., ferner Sägmüller, Unwissenschaftlichkeit etc. S. 87; Rösch, Ein neuer Historiker etc. S. 147 f bes. aber Thalhofer, der kath. Katechismus S. 90 ff.

welche fürchteten, eine eingehende Behandlung der religiösen Wahrheiten möchte diese selbst schließlich als unhaltbar oder fehlerhaft dartun.[1]) „So wenig", schreibt er[2]). „als eine Rechtssache durch die genaueste und strengste Untersuchung verlieren kann — sie muß vielmehr gewinnen —, so wenig kann für die Religion etwas Nachteiliges erfolgen, wenn die Religion auf das Genaueste geprüft, wenn die Moral des Lebens . . . auf das sorgfältigste entwickelt wird". Auch die Tatsache, daß viele Schüler, „welche nicht fortstudieren, von der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre nie etwas weiter hören, als sie in den Schulen zu hören und zu lernen bekommen"[3]), mache die gründliche Erteilung des Religionsunterrichtes notwendig. Um diesem Ziel auch praktisch näher zu kommen, hat Westenrieder selbst ein Buch „Kurzer Innbegriff der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der Realschulen in Baiern"[4]) verfaßt. Betrachten wir nun die beiden Pläne von 1799 und 1800 näher, so ergeben sich aus dem einen (1799) die Lehrbücher, während der andere (1800) nur das Lehrpensum anzeigt.

a) Plan 1799: „In der Rhetorica secunda Religions- und Sittenlehre: Ich wollte mich einstweilen noch zum Felbinger[5]) verstehen oder ein Buch beschreiben, dessen man sich auf irgend einem katholischen Gymnasio bedient. Im Verlag des deutschen Schulfonds hat jemand[6]) eine

---

[1]) vgl. Merkle l. c. S. 28 f., wo ein Beispiel an H. Braun dafür geboten wird. [2]) Beytr. 1794 S. 365. [3]) K. A. M. G. L. II, 2 B. [4]) erschienen 1774 in Landshut. Über das Geschick dieses Buches s. b. A. Bucher, Beyträge S. 184 ff. Über die Entwicklung der Katechetik in der Aufklärungszeit vgl. Thalhofer. Entw. d. kath. Katechismus S. 39 ff. u. Merkle l. c. S. 30 f. Sägmüller l. c. S. 87 Fußn. 3, ferner Krieg, Wissenschaft der Seelenleitung II, S. 58 ff. sowie den Artikel „Evangel. Religionsunterricht" in Rein's encyclop. Handbuch 7. Bd. S. 241 ff. sowie 4. Bd. S. 781. [5]) s. dazu S. 49 Fußn. 1 in dieser Abhandlg. [6]) Dieser „jemand" ist wohl B. Stattler, der auf kurf. Befehl 1793 einen „Auszug aus der allg. kath. christl. Sittenlehre oder wahren Glückseligkeitslehre" verfaßte. s. b. Dr. Thalhofer, Entw. des kath. Katechismus S. 100.

kleine Sittenlehre verfaßt, welcher vollkommen gewachsen sein dürfte, für alle fünf gymnastischen Klassen pro 1801 eine zu verfassen."

Plan 1800: Sittenlehre von den gesellschaftlichen Pflichten gegen alle Menschen. recapitulatio der ganzen Moral. Christenthum.

b) Plan 1799: In der Rhetorica prima Religions- und Sittenlehre wie bei Rhetorica secunda.

Plan 1800: Von den Pflichten gegen den Staat und den Landesherrn. Christenthum.

c) Plan 1799: In der 3. Grammatik Religions- und Sittenlehre: Erlbinger, Sittenlehre aus dem deutschen Schulfondsverlag.

Plan 1800: Von den Pflichten gegen den Nächsten. Christenthum.

d) Plan 1799: In der 2. Grammatik Religions- und Sittenlehre wie in der 3 Gr.

Plan 1800: Von den Pflichten gegen sich selbst. Christenthum.

e) Plan 1799: In der 1. Grammatik wie bei der Gr. II da.

Plan 1800: Von den Pflichten gegen Gott. Christenthum.

Inhalt des Religionsunterrichtes war demnach vor allem die Sittenlehre. Die Gründe hierfür werden später näher dargelegt und gewürdigt werden.[1]) Auf die Betätigung des religiösen Lebens legte Westenrieder mit Recht ein besonderes Gewicht. Deshalb schärfte er den Schülern den Besuch der täglichen Schulmesse ein, bei welcher Lehrer und Professoren die Aufsicht zu halten haben, und machte die pünktliche Abhaltung und andächtige Feier von Beicht und Kommunion zur Pflicht.[2])

2. Die deutsche Sprache war lange Zeit stiefmütterlich an den Studienanstalten behandelt worden, man wandte

[1]) s. S. 141 dieser Abhdlg. [2]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VII s. dazu Lurz, die bayer. Mittelschule S. 93 Abs. 2.

sich eben vorzüglich der Sprache der Gebildeten, dem Lateinischen, zu. Erst die sog. Aufklärung und das Aufblühen der deutschen Litteratur seit Klopstock ließen die Pflege des Deutschen in der Schule wichtig und notwendig erscheinen. Gleichwohl erhielt die Muttersprache erst 1804 das Bürgerrecht in den Gymnasien.[1])

Auf Grund des heutigen Standes der Forschung kann man den Jesuiten nicht mehr wie früher die große Schuld beimessen, als ob sie die Pflege der deutschen Sprache sich nicht hätten angelegen sein lassen. Wenn sie auch mit der Aufnahme des Deutschen in den Lehrplan zögerten, so räumten sie ihm doch z. B. am Gymnasium in München bereits 1772 einen hervorragenden Platz ein. Bereits 1726 hatten sie eine Übersetzung ihrer lateinischen Grammatik von Alvarez in deutscher Sprache vorgenommen, die vom Ordensprovinzial empfohlen war.[2]) Außerdem stand es um die deutsche Sprache keineswegs gut auch dann, als die Jesuiten nicht mehr die Gymnasien leiteten. Westenrieder selbst beklagte es in seinen Beyträgen (1779), wenn er S. 389 f. schreibt: „Ist es nicht eine schändliche Sache, daß man die männliche, sachreiche und beugsame deutsche Sprache und Literatur noch allgemein dergestalt vernachlässiget und mißkennt, daß man, ich will nicht sagen, die besseren Schriftsteller des Landes, in dem man geboren ist, sondern nicht einmal die ersten Dichter Deutschlands kennt, daß man sich Mühe gibt, die französische Sprache fehlerfrey zu sprechen und zu schreiben und in Rücksicht der deutschen Sprache gewöhnlich nicht einmal soviel weiß, daß die deutsche Sprache wirklich nicht weniger gebildet, und daß sie mit den schönsten (in ganz Deutschland angenommenen) Regeln, nach denen sie gesprochen

---

[1]) Über die Gründe zu diesem Verhalten gegenüber der deutschen Sprache s. b. Kluckhohn, der Freiherr v. Ickstatt S. 24, ferner Sägmüller, Unwissenschaftlichkeit S. 13 ff. Hergt, Beitr. zur Gesch. d. Unt. a. d. hum. Gymn. d. Kgr. Bayern S. 6 f. [2]) vgl. Joachimsen, Aus der Vergangenheit des Münchner Wilhelmsgymn. S. 21 und 55.

und geschrieben werden soll, versehen ist. Von hundert Personen, die französisch sprechen, ist kaum eine und die andere imstande, auch zween Sätze im Deutschen zu schreiben, ohne ebensoviele Fehler als Worte zu schreiben oder etwas Vernünftiges und Zusammenhängendes hervorzubringen." Namentlich unter den Gebildeten stellte Westenrieder einen großen Mangel an Kenntnissen in der Muttersprache fest, „daß man sie (wenn man nicht aus den Unterschriften sähe, daß man hier lauter Respekt seyn soll) in die niedrigste Klasse des ungebildetsten deutschen Pöbels versetzen würde".[1]) Deshalb verlangte Westenrieder, daß die deutsche Sprache mit der nämlichen Sorgfalt gepflegt werde wie das Latein.[2]) Von besonderer Wichtigkeit erscheint ihm die Übung der Schüler im deutschen Aufsatz[3]) in Form von Erzählungen, Briefen, Beschreibungen u. s. w., im Schön- und Rechtschreiben[4]) und bes. für die oberen Klassen die Lektüre der schönen Litteratur.[5]) Bei aller Sorgfalt jedoch, die auf den Unterricht im Deutschen zu verwenden ist, dürfe letzteres doch nicht zum Nachteile der lateinischen Sprache bevorzugt werden. „Man lehrte ehemals nichts als Schullatein, das war gefehlt; wenn man aber die deutsche Sprache dergestalt begünstigen will, daß man diese als Hauptsprache und die lateinische Sprache nur als Nebensprache lernen soll, ist das wieder und mehr noch beinahe als im ersten Fall gefehlt", denn „die sog. toten Sprachen enthalten und liefern . . . die lebendigsten, unentbehrlichsten Sachen". Sie sind für alle „die herrlichsten Quellen nicht nur von schönen, sondern

---

[1]) Beytr. 1794 S. 360. [2]) K. A. M. G. R. 1382/24 I 12. VII. 1800. [3]) Beytr. 1790 S. 384. s. ferner den Plan von 1800 Beilage I. [4]) K. A. M. G. L. II, 2 B. 25. VIII. 1799 u. 14. VI. 1800. Beytr. 1788 S. 331 ff. Beytr. 1794 S. 82 f. und Beytr. 1790 S. 360, woselbst Westenrieder die Nationalschrift empfiehlt nach dem Muster „Englands, Frankreichs und des nördl. Deutschland". Mit Ausschluß von der Erlangung eines Preises soll der Schüler bestraft werden, der sich im Schönschreiben keine Mühe gibt. K. A. M. G. L. II, 2 B. 28. V. 1800. [5]) s. Beytr. 1794 S. 418 ff.

von wesentlichen Kenntnissen (die in keiner der lebenden Sprachen so vorhanden), Muster und Meisterstücke von Beredtsamkeit, von historischer Darstellung, von vollendeter Reinheit".[1]) Besonders empfahl Westenrieder die Werke von Klopstock; er ist „ein Mann für Könige"; „ein einziges Gemälde" dieses Dichters „könnte große Seelen aus kleinen machen",[2]) ferner die Schriften Gellerts, Lessings und Wielands.[3]) Neben andern Gründen schwebte Westenrieder wie bei der Übung im deutschen Aufsatz so auch hier bei Empfehlung der Litteratur der praktische und moralische Nutzen besonders vor. Wer gewöhnt worden sei, „seine Gedanken und Kenntnisse zu Papier zu bringen", würde in seinem späteren Beruf großen Vorteil davon haben.[4]) Gefallen an der Litteratur bewahre davor, ein Müßiggänger, Trinker und Spieler zu werden und schlimmen Gewohnheiten nachzugehen.[5]) Nicht unerwähnt soll auch die Tatsache bleiben, daß sich Westenrieder durch hübsche Erklärung der Tropen und Figuren sowie durch Anleitungen zur Erklärung poetischer Werke auch unmittelbare Verdienste um den deutschen Unterricht erworben hat, wenn sie auch wohl im Unterricht selbst nicht benützt worden sind.[6])

3. Im Mittelpunkt des gesamten humanistischen Unterrichts stand wie seit Jahrhunderten, so auch zu Westenrieders Zeiten die lateinische Sprache. Nur handelte es sich im Unterricht damals nicht mehr wie ehedem darum, gewandt lateinisch zu reden und schreiben zu lernen, sondern seit J. M. Gesner (1691—1761) suchte man durch die Lektüre der alten Klassiker „Urteil und Geschmack, Geist und Einsicht zu bilden".[7]) Diese Anschauung, ein Hauptmerkmal des Neuhumanismus, vertrat auch Westen-

---

[1]) Beytr. 1800 S. 277 f. [2]) s. W. Bd. 9 S. 68. [3]) Beytr. 1790 S. 379. Gesch. d. Akad. d. W. Bd. II S. 2 ff. Aus Paulsen II S. 4 f ist ersichtlich, warum Westenrieder gerade diese Dichter so warm empfiehlt. [4]) Beytr. 1790 S. 384. [5]) K. A. M. G. R. 1382/24 I 19. IV. 1800. [6]) s W. Bd. 13. [7]) Paulsen II, 16.

rieder und betonte sie stets aufs nachdrücklichste. „Es ist nicht", schreibt er[1]) „um die (sc. lateinische) Sprache allein . . ., sondern es ist um die Sachen, welche in dieser Sprache sowie in der griechischen geschrieben werden, zu thun, wie man nicht oft genug erinnern kann." Es handelt sich, schreibt er an einer anderen Stelle,[2]) „nicht um die Erlernung lateinischer Worte, sondern es ist um die Kleinodien von den ausgewähltesten Schriften und um die Kenntnisse, Vorstellungsarten und Erfahrungen, welche mit der lateinischen Sprache erlernt und sich zu eigen gemacht werden, zu thun". Da Kenntnis der Sprache und Kenntnis der Klassiker immer Hand in Hand gehen, forderte Westenrieder im Plan vom Jahre 1800 (Beil. I), daß das Hauptgewicht im Unterricht auf das Lesen der Klassiker gelegt wird, und daß deshalb letzteres schon von der 2. Vorbereitungsklasse an beginnen soll. Diese Anschauung Westenrieders ist nicht zu billigen, wenn wir vor allem vom Standpunkt der damaligen Verhältnisse aus die Meinung Westenrieders betrachten. Lurz berichtet uns[3]) von dem damaligen schlechten Stand des lateinischen Unterrichts und auch bei Westenrieder finden wir dies bestätigt. Denn im Jahre 1794 schreibt er,[4]) daß „die gymnastischen, sohin die Grundwissenschaften diese Stunde noch ganz und gar nicht wieder jenen Zustand von Vortrefflichkeit erreicht haben, in welchem sie sich zur Zeit Castner's[5]) befanden". Wenn also damals der Stand des lateinischen Unterrichts so mangelhaft war, wenn die Lehrer an den humanistischen Anstalten namentlich infolge des unvermittelt raschen Übergangs der Gymnasien aus den Händen der Jesuiten in jene des Staates für ihre Lehrtätigkeit überhaupt nicht vorgebildet waren, wie sollte es dann möglich sein, in der 1. Klasse bereits Briefe Ciceros so zu lesen, daß dabei der obengenannte Zweck der Lektüre auch erreicht wird?

[1]) Beytr. 1790 S. 164. [2]) K. A. M. G. R. 1382/24 I, vgl. ferner Beytr. 1790 S. 375 f. [3]) 6. Heft der Beitr. zur Gesch. d. Erz. u. d. Unt. S. 75. [4]) Beytr. 1794 S. 217. [5]) ca. 1550.

Gleichwohl müssen wir Westenrieder, wenn er auch in seiner Anschauung vom Wert der humanistischen Studien, wie auch in seinen Forderungen hinsichtlich des Lehrstoffes zu weit geht, doch die bona fides in vollem Maße zubilligen, mit der es ihm einzig um eine recht gute Bildung zu tun war, die eben nach seiner Überzeugung nur durch das humanistische Studium erlangt werden kann.

Ähnliche Anschauungen vertrat Westenrieder auch in Bezug auf die griechische Sprache. Diese hatte seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine erhöhte, wenn auch nicht gleiche Bedeutung und Pflege wie die lateinische erlangt. Weniger am Gymnasium als hauptsächlich am Lyceum von damals, das etwa den oberen Klassen unseres heutigen Gymnasiums entsprach, und auf der Universität sollte die griechische Sprache vollkommen erlernt werden. Daraus ist es erklärlich, warum der Abstand zwischen dem Betrieb der lateinischen Sprache und Lektüre und jenem der griechischen bei Westenrieder (Beil. I u. III) ein ziemlich bedeutender ist. Zudem war der Unterricht im Griechischen, obgleich er schon in der 1. gymnastischen Klasse begann (s. Beil. I), nach dem Zeugnis des Prof. Seb. Freudensprung[1]) nur ein Vor- und Nachübersetzen ohne streng grammatische Analysis und beschränkte sich hauptsächlich auf die Erklärung des Neuen Testamentes. Auch Westenrieder begründet diesen Unterricht hauptsächlich aus praktischen Erwägungen:[2]) „Für einen Litterator, für einen Gelehrten und kritischen Theologen, für einen wahren Philologen ist sie (sc. die griech. Sprache) unentbehrlich"; für die andern müssen, „da in jungen Jahren kein Studierender wissen kann, welchem Beruf er sich später zuwendet, wenigst die Anfangsgründe dieser edelsten aller Sprachen schon in den ersten Schulen betrieben

[1]) Jahresbericht von 1827/28 des k. neuen Gymn. in München s. b. Lurz, die bayer. Mittelschulen S. 83 Fußn. 3, ferner Joachimsen, Aus der Vergangenheit etc. S. 61 Anm. Nr. 121. [2]) Beytr. 1790 S. 381, vgl. Lurz l. c. S. 60 f. u. 82 Fußn. 2.

und die Sprache selbst bis zum Verstehen der Klassiker, wozu eine gute Chrestomathie nötig ist, gelernt werden".

Betrachten wir nun die Anschauungen Westenrieders über den Unterricht in den neueren Sprachen, so erkennen wir sofort den scharfen Gegensatz, in dem er zu den realistischen Forderungen steht. Die französische Sprache hält Westenrieder für ganz entbehrlich an den Gymnasien.[1]) Allein, weil sie einmal durch die Verhältnisse notwendig und nützlich für viele sei, soll sie gleich der italienischen Sprache als Wahlfach gelten, das „für die nicht zum gelehrten Stand Gewidmeten an Feyertagen gelehrt werden" könnte und deshalb soll der französische Sprachlehrer wie der italienische und englische am Gymnasium beibehalten werden. Für diese Abneigung hatte Westenrieder immerhin beachtenswerte Gründe. Die französische Sprache war damals zumeist Umgangssprache und hatte deshalb namentlich in bessersituierten Familien das Deutsche ganz in den Hintergrund treten lassen, um nicht zu sagen ganz verdrängt.[2]) Dem feurigen Patrioten Westenrieder mußte diese Tatsache besonders beklagenswert erscheinen und er konnte sich auch in dem Tadel dieser Verhältnisse fast nicht genug tun. Ein weiterer Grund für diesen Standpunkt Westenrieders ist darin zu suchen, daß er der französischen Litteratur, was Kraft und Gehalt und Schönheit der Form betrifft, nicht einmal einen ähnlichen, geschweige gleichen Wert beimessen konnte wie den klassischen Sprachen der Griechen und Römer. Auch psychologische Gründe rechtfertigen in etwa Westenrieders Meinung. Die französische Revolution mit ihren Greueln hatte den aus glühendem Patriotismus dem Ausland ohnehin unfreundlich gesinnten Westenrieder nur mit umsogrößerer Abneigung gegen Frankreich erfüllt. Nicht zuletzt

---

[1]) Plan, Beil. I. Nach Paulsen II, 290 verzichtet der preuß. Lehrplan von 1812 ebenfalls auf die franz. Sprache als allgemein verbindlich.
[2]) vgl. dazu Beytr. 1794 S. 388 und 405; s. W. Bd. 4 S. 46 f.

aber hat die Erbitterung gegen den Realismus Westenrieder in seinen Anschauungen beeinflußt und manches allzuharte Urteil vor allem hinsichtlich des Wertes der neueren Sprachen verschuldet. Denn auch der englischen und italienischen Sprache erkannte Westenrieder nur einen Nützlichkeitswert zu, weil sie lediglich der Mode wegen erlernt würden.[1])

Es hat einen besonderen Reiz, die Anschauungen Westenrieders über das Studium der Geschichte kennen zu lernen. Wandte er doch letzterer seine Haupttätigkeit zu, so daß er durch sie eigentlich das geworden ist, was er war und ist. Was zunächst den Wert des Geschichtsstudiums betrifft, so sind es, abgesehen von den Kenntnissen der Völker, die dasselbe verschafft, hauptsächlich ideale Güter, die dadurch vermittelt werden, nämlich Vaterlandsliebe, Begeisterung für alles Hohe und Edle, Entschlossenheit, Eifer und edler Stolz.[2]) Wenn es sich aber um so Großes gerade im Geschichtsunterricht handelt, sei nötig, daß derselbe auch mit besonderer Sorgfalt erteilt und betrieben werde. Denn es komme keineswegs darauf an, daß man „alle Fürsten und vorzüglichen Familien mit ihren Zunamen, wie sie nach einander folgten und wo sie starben und wo sie begraben liegen, genau herzusagen“ wisse, sondern man muß „sagen können, welches dann am Ende das eigentliche Haussystem der Baiern, und welche bei alle dem, was geschah ihre Grundabsicht, oder ob alles ein Zufall, den das Ungefähr herbeiführte, gewesen“ sei.[3]) Das Auswendiglernen darf im Geschichtsunterricht nicht

---

[1]) Plan Beil. I; ferner Beytr. 1794 S. 360. Kluckhohn, Über L. v. Westenrieders Leben u. Schriften S. 74 f; Lurz, die bayer. Mittelschulen S. 141. Englischer Unterricht wurde in München nach Lurz (l. c. S. 91) seit 1786 gegeben. [2]) Reden u. Abhandlungen S. 56. [3]) s.W. Bd. 11 S. 70 f; ferner Westenrieder's Geschichte v. Baiern f. d. Jugend u. das Volk (Vorrede) u. dessen Gesch. v. Baiern z. Gebrauch des gemeinen Bürgers etc. Vorrede S. 5 ff.

fehlen;[1]) z. B. soll jeder Schüler die Stammreihe der regierenden Fürsten ohne Anstoß hersagen können[2]) und Westenrieder selbst schlägt zur Erreichung des Zieles vor, öfter auf dem Papier einen Stammbaum darzustellen, weil „damit die Namen und Jahrzahlen bald geläufig werden und die Schwierigkeiten verschwinden, welche die Schularbeit zu erschweren pflegen".[3]) Aber darüber dürfe die Hauptsache, das Vordringen zur Frage: wie und warum es in diesem oder jenem Falle so gekommen ist, nicht außeracht gelassen werden. Diese Ansichten Westenrieders sind wichtig und interessant, weil Westenrieder damit auf eine Bedeutung des Geschichtsunterrichts hinwies, der man erst in den letzten Jahren volle Beachtung schenkt. Ursprünglich wurde Geschichte als eigenes Lehrfach nicht behandelt, sondern mit der Lektüre der alten Klassiker verbunden. Allmählich erhob man die Forderung eigener Unterrichtsstunden; allein bis zur Durchführung verging eine geraume Zeit. Die Jesuiten begannen nach Paulsen um 1742 damit und auch Joachimsen berichtet, daß sie am [:Wilhelms:] Gymnasium ziemlich frühe die Geschichte zu einem eigenen Fach erhoben hätten.[4]) Westenrieder hat nun, wie aus seinem Plan (Beil. I) hervorgeht, einen stufenweisen geordneten Geschichtsunterricht am Gymnasium gefordert, der schon in der 1. Vorbereitungsklasse beginnen sollte. Am meisten aber verdient hervorgehoben zu werden, daß Westenrieder die hohe Bedeutung dieses Unterrichts in seinen verschiedenen Werken hervorhob und dabei auf die Betonung der leitenden Ideen, die in den einzelnen Epochen besonders wirksam waren, hinwies.

Als Anhängsel an die Geschichte[5]) und in Rücksicht auf das Verständnis der Klassikerlektüre lehrte man auch

---

[1]) s. dazu Kluckhohn, Beytr. z. Gesch. d. Schulwesens i. B. S. 61; vgl. ferner Sägmüller, Unwissenschaftlichkeit u. Unglaube S. 34 bes. Fußn. 5.
[2]) Westenrieder, Gesch. v. B. zum Gebr. d. gem. Bürgers Vorrede S. 9.
[3]) Westenrieder, Erdbeschreibung der baier.-pfälz. Staaten Vorrede S. 5.
[4]) Aus der Vergangenheit des Münchner Wilhelmsgymnasiums S. 21.
[5]) Joachimsen, l. c.

Geographie an den Jesuitenschulen.[1]) Westenrieder betonte gleichfalls diesen Grund bei Empfehlung dieses Unterrichtszweiges und wies dabei besonders auf den praktischen Nutzen derselben hin. Seine Verdienste um dieses Lehrfach waren nicht geringe. Hat er doch verschiedene Lehrbücher der Geographie selbst geschrieben und andrerseits die Wichtigkeit und den Nutzen desselben immer wieder in seinen Schriften hervorgehoben. Er war es, der die erste eigentliche Heimatkunde von der altbayerischen Hauptstadt und ihrer Umgebung schuf, wobei er nicht selten zum Apologeten bayerischer Sinnesart und Landesherrlichkeit ward.[2])

Auffallenderweise maß Westenrieder, wie Wolff, Weiller u. a. der Mathematik nur einen Nützlichkeitswert bei für das Leben. Zählte sie Westenrieder auch nicht zu den wichtigen und wesentlichen Gegenständen des Gymnasiums, so wollte er doch, daß gleich dem Griechischen auch mehr die Elementarkenntnisse gründlich und stufenweise geboten werden, während der Hauptteil erst am Lyceum gelehrt werden soll. „Knaben" sollen „mit der Erlernung der höheren Algebra nicht gezüchtigt" werden; man soll sie aber auch nicht „ad splendorem et vanitatem" der öffentlichen Prüfungen etwas plaudern lehren, wovon sie in acht Tagen nichts mehr wissen.[3]) Auch aus der Naturlehre und der Naturgeschichte sollen „auf den gymnasiis bloß die Elementarkenntnisse gelehrt werden, während die eingehendere Behandlung den höheren Schulen und der Universität überlassen werden soll".[4]) Ähnliches gilt vom Zeichnen, dessen Erlernung nach Westenrieder freigestellt bleiben[5]) und an den Feyertagsschulen erteilt werden soll.[6])

---

[1]) s. Paulsen. II, 101. [2]) Gruber, die Verdienste L. v. Westenrieders. Festschrift d. geogr. Gesellschaft München S. 112 u. 117. [3]) K. A. M. G. L. II, 2 B. u. M. A. Fasc. 920/I Conv. VII. [4]) Öffentl., dem allg. Besuche frei stehende, naturwissenschaftl. Vorlesungen fanden an der Akademie statt. [5]) s. Beil. I. [6]) vgl. Lurz, die bayer. Mittelschulen S. 89 ff.

Die Musik[1]) dagegen soll eifrig gepflegt werden und wöchentlich eine Stunde der Übung im Gesang gewidmet sein vorzüglich deshalb, weil „in den Liedertexten nützliche Reden, Regeln des Lebens ausgestreuet und harmonisches Gefühl und Weisheit verbunden werden“ könnten.[2])

Haben wir nun die Anschauungen Westenrieders hinsichtlich der einzelnen Lehrgegenstände des Gymnasiums gehört, so bleibt uns noch die Pflicht der kritischen Betrachtung derselben sowie auch der Vorschläge, die Westenrieder in den erwähnten beiden Plänen (Beil. I u. III) gemacht hat.

Eine eingehendere Kritik der Art und der Aufgaben des Religionsunterrichtes soll später folgen. Betrachten wir daher die Forderungen Westenrieders hinsichtlich des Unterrichtes in der deutschen Sprache, so erkennen wir, daß sie mit jenen, welche das Gymnasium von heute stellt, im Großen und Ganzen übereinstimmen wenigstens in den Unterklassen. Es werden da verlangt: Sprachlehre, Übungen im Aufsatz (Beschreibungen, Briefe, Erzählungen) auf Grund einer Sammlung gewählter Muster. Für die oberen Klassen ist die Betonung der Poesie sowie der schönen Künste überhaupt durch Westenrieder bemerkenswert, weil er sich dadurch als ächten Neuhumanisten zeigt im Gegensatz zur Aufklärung, welche der Poesie keinen Wert beimessen konnte, da sie keinen Nutzen brächte.[3]) Wenn Westenrieder ferner für die 2. Rhetorik Gellert's Reden vorschlug, so ist das sehr begreiflich deshalb, weil Gellert wegen der Bescheidenheit in seinem Wesen, wegen der Faßlichkeit und des praktischen Lehrinhaltes seiner Schriften, ausnahmslos damals die höchste Verehrung genoß und Gellert wie Eichendorff sagt, mit seinen Schriften „sanfte Milch und leichte Speisen für die große Menge mittelmäßiger Geister und alle Anfänger in der Poesie“ bot. Westen-

[1]) vgl. Willmann Didaktik S. 404 ff.; Rein, ecycl. Handbuch der Päd. Bd. 6 S. 2 ff u. 20 f. [2]) s. W. Bd. 11 S. 24 ff. [3]) vgl. Paulsen II, 190 f.

rieder vertrat ja die Ansicht, daß der Hauptbetrieb des deutsch-litterarischen Studiums auf das Lyceum und die Universität zu verlegen sei und stellte selbst die Forderung auf Errichtung eines Lehrstuhles für Litteraturgeschichte und Aesthetik.[1])

Wenn Westenrieder der lateinischen Sprache unter allen Lehrgegenständen nach der Religionslehre den ersten Platz einräumte, so handelte er nicht nur dem eignen Trieb gehorchend,[2]) sondern auch in Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse. War doch damals das Latein noch die Sprache der Universität, vor allem der theologischen und philosophischen Fakultät und auch des Staates.[3]) Allein auch der beste Wille Westenrieders, namentlich das Verständnis der antiken Kulturwelt und die Aneignung ihrer Ideale im humanistischen Unterricht zu erreichen, ist zumeist ohne Erfolg geblieben. Die übergroßen Anforderungen, vor allem in der lateinischen Lektüre, konnten eben mangels entsprechend vorgebildeter Lehrer nie befriedigt werden. Westenrieder hat dies zwar eingesehen, wie wir später zeigen werden, hat aber dies bei der Aufstellung seines Planes nicht berücksichtigt.

Es ist das Verdienst des Neuhumanismus, der griechischen Sprache einen Hauptplatz in der humanistischen Bildung zuerkannt zu haben; denn Rousseau und die Philanthropen waren nach dem Vorgang Lockes der Meinung, daß jene für das praktische Leben ohne Bedeutung sei. Westenrieder dagegen wollte den griechischen Unterricht bereits von der ersten gymnastischen Klasse an erteilt wissen.[4]) Trotzdem dürfen wir auch hier unsere Erwartungen nicht zu hoch spannen. Wie Ickstatt in seinem Plan täglich nur $^1/_2$ Stunde griechischen Unterricht verlangte, so schrieb auch Westenrieder in seine „Instruktion

[1]) K. A. M. G. R. 1382/24 I 3. VIII. 1799. [2]) vgl. z. B. Beytr. 1790 S. 375. [3]) vgl. K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VII 30. X. u. 10. XI. 1799, ferner Paulsen II, 148 f und Fr. Thiersch, Über gel. Studien II, 188 ff. [4]) vgl. Paulsen I_1 415.

für die Kommissäre des deutschen und lateinischen Schulwesens“ vom 16. Sept. 1799, daß die Professoren „bey ihren Zöglingen die Kultur der deutschen und lateinischen [auch soviel es die Zeit zuläßt der griechischen] Sprache befördern“ sollen.[1]) Daher brauchen wir auch von der Lektüre des Demosthenes in der 5. Klasse nicht allzuviel zu erwarten,[2]) auch aus dem Grunde, weil der Unterricht auch im Griechischen in seinem Haupteil dem Lyceum vorbehalten sein sollte. Dort sollten nicht nur nach einer Entschließung des Kurfürsten vom 5. Oktober 1799 kritische Vorlesungen über die schweren lateinischen Klassiker gehalten werden, sondern auch, wie Westenrieder im Plan von 1800 bemerkt, „die griechische Sprache für die, welche sie vollkommen lernen wollen, umso eifriger betrieben werden.“ Hinweisen wollen wir noch auf die Lektüre der Kirchenväter im Griechischen, aus deren Reihe Westenrieder den Chrysostomus empfahl, einen Schriftsteller, der dadurch, daß er das Alltagsleben durch die höchsten religiösen Grundsätze beleuchtete, einen gewissen Realismus mit dem Idealismus des Glaubenslebens verband und deshalb den Neuhumanisten ein Vorbild im Kampfe mit dem Realismus sein konnte.

Auch mit Westenrieders Vorschlägen zum Geschichtsstudium können wir uns nicht in alleweg einverstanden erklären. Denn wenn tatsächlich alles dem Plane gemäß durchgeführt wurde, dann konnte die Behandlung des Stoffes, z. B. in der 1. gymnastischen Klasse nur eine ganz oberflächliche sein. Durchaus anerkennenswert ist die Betonung des Unterrichts in der bayerischen Geschichte, für welchen Westenrieder zwei volle Jahre einsetzte. Was dagegen die Aufnahme der allgemeinen Geschichte in den Lehrplan betrifft, welchen Ickstatt und der Münchner Rektor Lechner in ihren Plänen keinen Platz zuwiesen,[3]) so ge-

[1]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VI. [2]) vgl. Lurz, die bayer. Mittelschulen S. 83 Fußn. 3. [3]) Kluckhohn, der Freiherr v. Ickstatt, Beilage II u. K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VII, vgl. auch Barth, die Gesch. d. Erz. in soz. u. geistesgesch. Beleuchtung S. 348.

schah dies auf ein Rescript des Kurfürsten vom 10. Nov. 1799 hin. Westenrieder selbst war dagegen der Anschauung, daß Universalgeschichte „für die mit vielen andern Gegenständen und Übungen ohnehin schon sehr beschäftigten und zumal im reifen Denken noch ungeübten Schüler" zuviel sein dürfte und darum besser den Studierenden der Philosophie zuzuweisen wäre. Er drang auch mit seiner Ansicht insoweit durch, als es dem Professor der 2. Rhetorik freigestellt wurde, wenn er die Muße dazu finde, einen kurzen Abriß der vornehmsten Weltbegebenheiten vorzutragen.[1])

Auch in der Geographie gingen Westenrieder's Forderungen weiter als jene Lechner's. Während letzterer nur für die 1. und 2. Klasse Erdbeschreibung und für die 5. Klasse Globuslehre verlangte, versuchte Westenrieder das Pensum der Geographie mit jenem des geschichtlichen Unterrichtes in Beziehung zu bringen, allerdings in einer Weise, die dem Schulmann nichts weniger als praktisch erscheinen wird.[2])

Die Zweifel, welchen man damals über den Wert der Mathematik und Physik begegnete, hegte auch Westenrieder. Deshalb sollten diese Fächer seiner Meinung nach erst am Lyceum gründlich behandelt, und am Gymnasium nur die Elementarkenntnisse vermittelt werden.[3]) Hier befand er sich wieder im Gegensatz zum Realismus, dessen Forderungen in dem erwähnten Plan Lechners (1.—3. Klasse: Arithmetik, 4. u. 5. Klasse Algebra) nahezu dem Lehrplan von heute gleichkommen. Bemerkt sei endlich, daß der Naturlehre und Naturgeschichte im Plane Westenrieders (Beil. I) durch alle Klassen hindurch ein Platz eingeräumt wird, wobei freilich auch in diesen Disciplinen das eingehende Studium dem Lyceum zugewiesen

[1]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VII. [2]) so z. B., wenn in der Vorbereitungsklasse bereits die Geographie von Asien, Afrika und Amerika durchgenommen werden soll! [3]) Auch Thiersch war dieser Meinung s. Über gel. Schulen I, 389.

wird. Die Forderung einer Lehrerbibliothek sowie die Gesetze für die Schülerbibliothek (Beil. II) sind bemerkenswert und zeigen den praktischen Sinn Westenrieders.

Ein Überblick über all diese Vorschläge Westenrieders führt uns zu dem Urteil, daß sie bei vielen Mängeln, die sie — nicht durch Westenrieders Schuld allein — an sich tragen, doch einen Fortschritt gegen früher bedeuteten, zumal sie von größeren Gesichtspunkten ausgingen, als es bei dem Plane Ickstatts und praemissis praemittendis auch bei jenem Lechner's der Fall war. Und wenn man sich später (1804) in dem Lehrplan Wismayrs[1]) Ickstatt's realistischen Anschauungen näherte, so gründete Niethammer's[2]) Plan 1808 „die bayerische Gymnasialbildung" wieder „auf spekulative Philosophie und Klassizismus",[3]) und hat mitsamt den Änderungen, die daran vorgenommen wurden, schwerlich Besseres an die Stelle der Westenrieder'schen Anschauungen gesetzt.[4]) Westenrieder bleibt also das große Verdienst, nicht nur der humanistischen Bildung die Bedeutung als conditio sine qua non einer gründlichen und ächten Gelehrsamkeit gegenüber dem Ansturm des Realismus behauptet zu haben, sondern er hat auch mit seiner Anschauung von dem Inhalt der humanistischen Bildung wenigstens im Allgemeinen einen Standpunkt eingenommen, der bis zur Stunde noch Geltung hat.

Wir kommen nun zur Frage: Wer kann und soll sich nach Westenrieder's Ansicht dem humanistischen Studium widmen?

Für den Eintritt ins Gymnasium war stets ein bestimmtes Maß von Kenntnissen erforderlich, welches die Knaben in einer bestimmten Zeit im Vorbereitungsunterricht, sei es an den öffentlichen Schulen oder durch Privatunterricht sich angeeignet haben. Zur Zeit, als die Jesuiten

[1]) Kath. Zentralschulrat in dem geh. Schul- u. Studienbureau unter v. Frauenberg, von 1807 ab im Ministerium des Innern. [2]) Evangel. Zentralschulrat wie sub 1. [3]) Paulsen II, 117. [4]) Thiersch, über gel. Schulen I, 398 u II, 7; Paulsen II, 417 ff. Buchner, Gesch. v. Baiern Bd. 10 S. 355.

noch die bayerischen Gymnasien innehatten, galt der Besuch der Pfarrschule, in der, wie wir bereits hörten, lateinischer Unterricht erteilt wurde, oder Privatunterricht als entsprechende Vorbereitung für das Gymnasium. Nach Aufhebung dieses Ordens aber errichtete man 1774 eine zweikursige staatliche Realschule und bestimmte zugleich, daß in die unterste Klasse des Gymnasiums kein Schüler sollte „gelassen werden, der nicht zuvor in den Trivial- und Realschulen für die höhere Klasse die erforderliche Geschicklichkeit sich erworben hat".[1]) Im Jahre 1777 ließ H. Braun die 1774 aufgehobenen alten lateinischen Vorbereitungsschulen wieder erstehen und wies ihnen als Pensum die lateinische Formenlehre zu.[2]) 1784 erfolgte die Errichtung einer 3. Grammatikalklasse als der untersten Klasse des Gymnasiums, welche die Schüler in die lateinische Sprache einführen sollte. Damit war der Vorbereitungsunterricht mit den übrigen Klassen organisch verbunden.[3]) Bei der Aufnahmeprüfung[4]) in diese Klasse wurde verlangt, daß die Schüler „die deutsche Sprache in ihren Deklinationen und Conjugationen besitzen" und „Latein lesen und schreiben können". Der Besuch von drei Volksschul- und einer lateinischen Präparationsklasse aber wurde 1789 ausdrücklich vorgeschrieben.[5]) So lagen diese Dinge, als Westenrieder nach dem uns vorliegenden Material zum erstenmal sich über dieselben aussprach. Während er 1790 einen allzufrühen Beginn des Studiums verwirft, weil den Knaben vielleicht weniger das Talent als das Interesse an den Gegenständen fehle,[6]) bestimmt er als Proponent

---

[1]) s. b. Lurz, mittelschulg. Dokumente S. 214, vgl. auch Kluckhohn, der Freiherr v. Ickstatt S. 26. [2]) vgl. Lurz, die bayer. Mittelschule S. 21. Als Alter des Schülers wurde das 12. Lebensjahr bestimmt s. auch Lurz, mittelschulg. Dokumente II S. 250. [3]) Lurz, die bayer. Mittelschule S. 22. [4]) Neuerdings 1772 angeordnet. [5]) Die Präparationsklassen bestanden auch nach 1784 fort. [6]) Beytr. 1790 S. 382 vgl. die Schulordnung von 1782 in der Einleitung (bei Lurz mittelschulg. Dok. S. 270 f.), die ähnliche Gedanken ausspricht.

in der „Instruktion für die Comissarii des deutschen und lateinischen Schulwesens vom 16. Sept. 1799,[1]) daß „zu junge Knaben und solche, welche das 10. Jahr noch nicht vollkommen zurückgelegt haben, in die 1. Grammatik nicht aufgenommen werden". Sehen wir uns sodann seinen Plan (Beil. I) näher an, so finden wir, daß er eine Vorbereitungsklasse in zwei Abteilungen (1. und 2. Klasse) vor die 1. gymnastische Klasse reiht. Nach Westenrieders Plan sollte offenbar die Aufnahmeprüfung nicht mehr notwendig sein, weil seine Vorbereitungsklasse mit den gymnastischen Klassen aufs engste verbunden ist. Vielleicht folgte er dabei dem Beispiele Landhuts, das nach Aufhebung seiner Real(-Vorbereitungs)schule die 1. Grammatik in eine der bisherigen Vorbereitungsklasse entsprechende Klasse (classis prima) teilte, der die classis secunda als eigentliche 1. Grammatikklasse folgte.[2])

Es ergibt sich aber dabei die Frage: Welche Grundsätze sollen bei der Aufnahme von Schülern in das Gymnasium festgehalten werden? Die äußerst große Zahl von Lateinschulen, der Mangel an Realschulen, vor allem aber die zahlreichen Klöster und vielen Stiftungen für arme Studenten, endlich der kostenlose Unterricht an manchen Schulen hatten zur Folge, daß eine übergroße Menge von Knaben sich den humanistischen Studien zuwandte.[3]) Außerdem hatten auch in Bayern die Studierenden u. a. das Reservatrecht der Befreiung vom Heeresdienst. Diese günstigen Verhältnisse trugen an der Überzahl der Studierenden eine große Schuld und mancher Unfähige und Unwürdige verdankte gerade diesem Umstand seine Zugehörigkeit zur studierenden Jugend. Man suchte deshalb auch in Bayern nach Mitteln und Wegen, um den ge-

[1]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VII. [2]) vgl. Lurz, die bayer. Mittelschule S. 22. [3]) vgl. M. Gückel, Heinrich Braun S. 82 f, vgl. auch Joachimsen, Aus der Vergangenheit etc. S. 25, 32 f; 39 u. bes. S. 64 Bem. Nr. 143, ferner Paulsen II, 92 f, Lurz, die bayer. Mittelschule S. 11 u. 103.

waltigen Zudrang aufzuhalten,[1]) griff aber in der Wahl derselben einfach daneben. So wollte man z. B. zu Gunsten des Adels, der damals die höheren und einträglicheren Ämter in Staat und Kirche innehatte, den Söhnen der niederen Stände, der Armen, der Bauern das Studieren verbieten.[2]) Dagegen wandte sich Westenrieder in anerkennenswerter Weise mit aller Entschiedenheit und betonte, daß eine solche Maßregel dem Recht und der bürgerlichen Freiheit widerstreite. Ganze Stände, z. B. jener der Ärzte, der Geistlichen, der Künstler, deren Mitglieder seither aus dem Bürgerstande hervorgegangen seien, würden dann zu bestehen aufhören, während die Adeligen auch die Ämter gleichsam fideicommissarisch verwalten würden. Damit trete schließlich „eine Leerheit, Trägheit und gänzliche Unbehilflichkeit“ in den adeligen Familien selbst ein.[3]) Auch dem anderen Vorschlag, nur soviele zum Studium zuzulassen, als man zur Besetzung der Stellen brauche, trat Westenrieder scharf entgegen und wies darauf hin, daß von 300 Knaben, welche das Studium beginnen, eine beträchtliche Anzahl aus den verschiedensten Ursachen die Studienlaufbahn gar nicht vollende; es müßten daher mehr aufgenommen werden, als man brauche, damit man die notwendige Anzahl in den einzelnen Berufsklassen habe. Dagegen empfahl Westenrieder folgendes: 1. Eine Vermehrung der Beamtenstellen soll nur erfolgen, soweit sie als absolut nötig ist. 2. Auf die Steigerung des Standesbewußtseins bei Bürgern und Bauern soll hingearbeitet, und 3. die Zulassung zum Studium nur für Schüler mit guten attestatis erfolgen unter Zurückweisung jener, die sich in den ersten Wochen noch zu unvorbereitet zeigen. 4. Das Vorrücken in die nächst höhere Klasse soll allen untalentierten Schülern verweigert werden, weil diese „je länger sie auf den lateinischen Schulbänken herumziehen

---

[1]) vgl. auch M. Gückel, Heinrich Braun S. 82 f. [2]) vgl. Lurz, die bayer. Mittelschule S. 103. [3]) Beyträge 1800 S. 302 ff.

. . . desto mehr der Gefahr ausgesetzt werden, lästige Staatsbürger zu bleiben". Dabei soll aber den Entlassenen stets zu ihrer Ermunterung gesagt werden, daß die mit ihnen getroffene Verfügung dazu geschehen sei, daß sie sich noch in Zeiten in einem andern Fach tauglich machen können. Dies soll mit Klugheit geschehen, denn nicht immer seien die Schüler am schlechten Fortgang schuld; auch die Lehrer können dazu beigetragen haben.[1])

Die Dauer des humanistischen Studiums an den Gymnasien war, wie auch aus den Plänen Westenrieders hervorgeht, eine kürzere als heutzutage. Wir sind aber darum nicht berechtigt, nach der Zeit allein die Leistungen zu bewerten, ein Umstand, auf den auch Paulsen (II, 361) ausdrücklich hinweist.[2]) Westenrieder betonte übrigens mit Recht, daß „die wahrhafte Erlernung der Wissenschaften ihre Zeit verlangt und es lange nicht genug ist, daß man gelehrte Dinge wisse und davon zu schwazen gelernt habe . . . dazu gehören lange fortschreitende Ausbildungen und Jahre, wo man sich um den Inhalt der klassischen Bücher (denn Worte und Phrasen helfen nichts) mehr bekümmert habe, als Knaben gewöhnlich zu thun imstande sind".[3]) Diese anerkannten, vorzüglichen Grundsätze hatte Westenrieder auch bei Aufstellung seines Planes (Beil. I) sich zur Richtschnur gewählt, wobei er freilich in Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse manchmal, was die Quantität und Qualität des in einer Klasse zu bewältigenden Lehrstoffes betraf, in seinen Forderungen zu weit ging.

---

[1]) s. K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1. [2]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VII 20. Horn. 1800 vgl. dazu Thiersch, Über gel. Schulen I, 243 ff. u. Lurz, die bayer. Mittelschule S. 100 f. Beachte aber dabei die Fußn. 2! Von der verhältnismäßig großen Anzahl derer, welche das Gymnasium besuchten, erfahren wir auch in einer Bestimmung Westenrieders, welche besagt: „Mehr als 100 in der 1. grammat. Klasse sind zuviel . . . ., wenn der Schulunterricht zweckerreichend und eine wirklich wohlthätige Anstalt sein soll". [3]) Beytr. 1794 S. 436 vgl. s. W. Bd. 15 S. 269.

Richten wir nun gleich unsern Blick auf die Disciplinarbestimmungen, die von Westenrieder am 16. September 1799 festgesetzt und am 20. September gleichen Jahres dem Churfürsten zur Bestätigung vorgelegt wurden. Geben sie uns doch auch ein Bild der sittlichen Zustände, sowie der moralischen Anschauungen jener Zeit.[1]) Da, wie wir bereits hörten, das Lyceum damals mit dem Gymnasium aufs innigste verbunden war, waren diese disciplinarischen Bestimmungen vielfach auch für die Lyceisten bestimmt. Indem wir sie hier gleich anführen, erübrigt uns ein näheres Eingehen auf dieselben bei dem eigentlichen Abschnitt über die Lyceen.

Nachdem Westenrieder im Eingang die oben bereits besprochenen Bestimmungen dargelegt hatte, welche bei der Neuaufnahme ins Gymnasium gelten sollten, ging er sogleich zu den eigentlichen Disciplinarsatzungen über. Er verlangte, daß der Schüler nur bei solchen Leuten Wohnung nehme, die dem Schulrektor als bewährt bekannt seien. Leuten, bei welchen ein Student verwahrlose, sollte die Erlaubnis, Schülern Kost und Wohnung zu geben, unverzüglich genommen werden.[2]) Der Wirtshausbesuch war für die Inferioristen (= Gymnasiasten) gänzlich verboten; den Lyceisten dagegen sollte der Besuch von ein bis zwei bürgerlichen, ausdrücklich bezeichneten Bräuhäusern, bei welchen keine Gefahr eines Mißbrauchs zu befürchten sei, gestattet werden, jedoch mit der Weisung, daß die Studenten sich des Spielens und „Rumorierens“ enthalten und im Winter um acht, im Sommer um neun Uhr sich nach Hause begeben. Übertreter dieser Bestimmung, sowie solche, die eines näheren Umgangs mit einem Frauenzimmer überführt würden, würden mit der Keuche (= Karzer) bestraft.[3]) Mit gleicher Strafe sollten geahndet werden der

---

[1]) vgl. dazu Lurz, die bayer. Mittelschule etc. S. 111 ff. [2]) vgl. die heutigen Disciplinarsatzungen für die Schüler der Gymnasien § 26 Abs. 4 u. § 38. [3]) l. c. § 3.

Besuch einer Komödie,[1]) das Reisen,[2]) Baden,[3]) Degentragen, das Rauchen,[4]) der Gebrauch der langen Beinkleider, der runden Hüte an Kommuniontagen und bei feierlichen Prozessionen,[5]) das Tragen von fliegenden langen Haaren, von Mundbinden, Knotenstöcken und ähnliche kindische Modeäffereyen". Die Schüler sollten sich durch Gottesfurcht, Religion und reine Sitte, sowie durch Wissenschaft auszeichnen, „allen Volksklassen als Beyspiel vorleuchten" und sich all dessen enthalten, was sie in Gefahr und Schande bringe, nämlich des Umgangs „mit schlechter, niedriger Gesellschaft" und des Lesens schlechter Bücher, „welche die Phantasie mit unanständigen Bildern füllen und zur Sinnlichkeit reizen". Diese „Punkte und Statuten" sollen den Studenten „bey der Einlesung Klasse für Klasse mit Nachdruck innigst vorgetragen und eingeschärft werden.[6])

Diese Vorlage Westenrieders fand unter dem 10. November 1799 die Genehmigung des Kurfürsten, jedoch mit dem Bemerken, daß Geld und Keuchen als Strafen nicht recht passend erscheinen, weil „durch Geldbuße mehr die unschuldigen Ältern gekränkt als die fehlenden Kinder gebessert" würden, „die Keuchenstrafen aber manchmal der Gesundheit besonders sehr junger Studenten nachtheilig werden" könne.[7]) Als Strafen waren nämlich in jener „Instruction" bestimmt: a) Für die Inferioristen: Verweis, Hausarrest, Bodenknieen, Keuchen, die sog. Datzen und Schillinge; b) für die Superioristen (= Lyceisten) Keuchen und Geldstrafen. Sie sollten mit Rücksicht auf den Fehltritt und dessen Umstände, sowie auf das Subjekt verhängt werden bei den Inferioristen vom Professor und bei den Lyceisten vom Schulrektor mit Beiziehung und Vorwissen der Professoren. Endlich war auch die Exclusion als Strafe

[1]) l. c. § 24 Abs. 2. [2]) l. c. § 22 Abs. 4. [3]) Man hielt das Baden für lebensgefährlich s. Lurz mittelschulgesch. Dokum. II, 235 Nr. 35. [4]) vgl. die heutigen Discipl.-Satzungen f. d. Schüler d. Gymn. § 27. [5]) l. c. § 6 Abs. 2. [6]) l. c. Schlußbem. Abs. 1. [7]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. 1 Conv. VII.

festgesetzt „für auffallende, nicht zu erhoffende Verbrecher", die aber „allemal erst nach vorhergegangenen stufenweisen Strafen von sämmtlichen Professoren beschlossen" werden sollte.

Ferner finden wir in der gleichen „Instruction", Bestimmungen, die sich mit dem Besuch des Schulgottesdienstes befassen. Dieser war täglich zur Pflicht gemacht und diejenigen, welche ihn versäumten oder bei demselben zu spät kamen, sollten „am Gymnasium mit den herkömmlichen Bußen, im Lyceo mit Geld bestraft" werden. Auch sollten die Versäumnisse beim Gottesdienst gleich jenen beim Unterricht in die Absentenliste eingetragen und diese von dem Rektor dem Kommissar vorgelegt werden, „damit sich dieser bey den Hauptexaminibus desto leichter in die Noten der Studierenden finden und diese darnach behandeln möge. Die Predigten und Congregationen sollen von den Professoren abwechslungsweise, die Beichten und Communionen von den Schülern pünktlichst gehalten und mit der geziemenden, ehrerbietigsten Andacht gefeiert werden.[1])

Das Urteil, das über den geistigen und sittlichen Stand des Schülers zum Ausdruck gebracht werden soll, enthalten die Noten. Dabei handelt es sich jedoch nicht allein um die Note an sich, sondern auch um die Form, um die Worte, die dabei gebraucht werden. Westenrieder wich nun in seiner Notenscala von dem Gebrauch, in lateinischer Sprache die Note auszudrücken ab, in dem er die deutsche Sprache dafür wählte und entgegen dem Kuratelschreiben vom 28. September 1792, das nur die 3 Kategorien ingenium, diligentia und mores aufzählte, deren 4 einführte durch Hinzunahme des „Fortschritts", der bis 1792 eigens im Zeugnis benotet werden mußte. Dagegen

[1]) l. c. Einen Bericht über die sittl. Zustände an den Gymnasien damals gibt Lurz, die bayer. Mittelschule etc. S. 111 ff. Den Gottesdienst betr. Lurz, mittelschulg. Dokumente S 203 LXXV; 226 (1–8), 236 (§ 64) u. 267 (7).

brachte er die 5 Notenstufen, die 1792 eingeführt waren, auf 4 zurück und beseitigte namentlich die 5 verschiedenen Formeln für die IV. Note, die infolge vieler Klagen seit 1795 eingeführt waren. So lautet also die Westenrieder'sche Notenscala: [1])

1. Fähigkeiten I = ausgezeichnetste
   II = vorzügliche
   III = hinlängliche
   IV = geringe
2. Fleiß I = unermüdeter
   II = großer und anhaltender
   III = großer
   IV = geringer
3. Fortgang I = ausgezeichneter
   II = sehr guter
   III = mittelmäßiger
   IV = geringer
4. Aufführung I = sehr rühmliche
   II = rühmliche
   III = gute
   IV = nicht ganz tadelfreye.

Es fällt uns dabei die große Milde auf, die in der IV. Note stets zum Ausdrucke kommt, während die Noten für die Aufführung sehr streng erscheinen. Paulsen meint (II, 642), es sei die Milde bei der IV. Note ein Charakteristikum jener Zeit und empfiehlt sie als sehr beachtenswert der unsrigen. Westenrieder selbst bemerkte dazu, daß diesen Noten nicht so buchstäblich, pünktlichst nachgekommen werden müsse, sondern daß Abänderungen gemäß der sich ergebenden Umstände der Billigkeit und Gerechtigkeit getroffen werden dürften.

Auch in der Frage der Schulpreise hat Westenrieder bemerkenswerte Änderungen vorgenommen dadurch, daß er in einem Erlaß vom 5. April 1800 [2]) bestimmte, daß

[1]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. I Conv. VII. [2]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. I Conv. VII.

nicht wie bisher jene Preise bekämen, welche bei der Schlußprüfung oder in den monatlichen schriftlichen Schulaufgaben gute Resultate erzielt hatten,[1]) sondern nur jene, „welche sich das ganze Jahr hindurch . . oder bei allen Examinibus ununterbrochen ausgezeichnet und als die Besten sich erwiesen hätten". Bei diesem Verfahren würden auch „wenigst 6 Wochen für die ununterbrochene Fortsetzung der ordentlichen Schulstunden gewonnen und mithin die Schulen ohne Unterbrechung bis zur feyerlichen Verteilung der Prämien gehalten werden können". Unterm 19. April 1800 stellte Westenrieder folgende Ordnung für die Verleihung der Preise auf.[2])

Prämien sollen aus nachstehenden Gegenständen ausgeteilt werden:

2. Rhetorik: 1. Religions- u. Sittenlehre; 2. rhetor. Übungen im Deutschen; 3. solche in lateinischer Sprache; 4. ep. Gedichte in deutscher Sprache; 5. solche in lateinischer Sprache; 6. dramatische Übungen; 7. griechische Übersetzungen; 8. Weltgeschichte und Erdbeschreibung; 9. Naturgeschichte; 10. mathematische Übungen nebst der Globuslehre.

1. Rhetorik: 1. wie in 2. Rhetorik; 2. poetische Übungen in der deutschen Sprache; 3. solche in der lateinischen Sprache; 4. pros. lateinischer Aufsatz; 5. pros. deutscher Aufsatz; 6. griechische Übersetzung; 7. deutsche Geschichte und Erdbeschreibung; 8. Naturgeschichte; 9. mathematische Übungen.

---

[1]) vgl. dazu Lurz, Mittelschulgesch. Dokumente S. 220 sub XCVI. Die Anzahl der mit Preisen ausgezeichneten Schüler war stets eine sehr hohe, wie uns Lurz, die bayer. Mittelschule etc. S. 100 Fußn. 2 berichtet.

[2]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. I Conv. VII. Auch unter den Preisträgern selbst soll eine bes. Ordnung statthaben; die sog. Besten und die Nachzulesenden (accedentes) sollen in Klassen eingeteilt werden, „weil sich beynahe allemal der Fall ergibt, daß zwischen 6 oder mehr Schülern kein dergestalt entschiedener Unterschied sich befindet, daß man sie auseinanderlesen könne". l. c. 5. April 1800.

3. Grammatik: 1. wie oben; 2. lateinische Übersetzung; 3. deutsche Übersetzung; 4. Übungen im deutschen Aufsatz; 5. Übersetzung aus dem Griechischen; 6. deutsche und lateinische Verseübung; 7. deutsche Geschichte und Erdbeschreibung; 8. Naturgeschichte; 9. Rechenkunst.

2. Grammatik: 1., 2. und 3. wie oben; 4. Vorübungen in deutscher Schreibart; 5. wie oben; 6. bayerische Geschichte und Erdbeschreibung; 7. Naturgeschichte; 8. Rechenkunst.

1. Grammatik: 1. wie oben; 2. deutsche Sprachlehre nebst Deklamations- und Vortragsübungen; 3. deutsche Schreibart nebst Geschwind-, Schön- und Rechtschreibekunst; 4. Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche; 5. Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische; 6. Griechische Sprachlehre; 7. bayerische Geschichte und Erdbeschreibung; 8. Naturgeschichte; 9. Rechenkunst.

Dieses Schema gewährt uns auch einen interessanten Einblick in das Lehrpensum der einzelnen Klassen des damaligen humanistischen Gymnasiums und läßt zugleich ein Urteil darüber zu, wie man die einzelnen Lehrgegenstände bewertete. So steht z. B. Mathematik und Arithmetik durchweg an letzter Stelle, während französisch sich überhaupt nicht unter den mit Preisen bedachten Lehrfächern befindet. Ferner fällt auf, daß in der 3. und 2. Grammatik die lateinische Sprache vor der deutschen ihre Stelle hat. Diese Angaben bestätigen aufs neue das Urteil Paulsens über diese Zeit (II, 148 ff.), das ungefähr lautet: Hauptstück ist immer noch Latein, die deutsche und griechische Sprache sowie Geschichte dringen weiter vor und Mathematik und Naturwissenschaft fassen mehr und mehr Fuß.

Von großem Interesse ist weiter das Gutachten Westenrieders, das er über die an den Lyceen und Gymnasien einzuführenden Lehrbücher abgab.[1]) Um die

[1]) vgl. dazu Lurz, Die bayer. Mittelschule etc. S. 54 ff. u. 66.

Schicksale dieses Westenrieder'schen Vorschlages recht anschaulich hervortreten zu lassen, sind vier Columnen (Beil. III) gebildet worden. Daraus können wir dann auch wieder einen Überblick gewinnen über das Lehrpensum der einzelnen Studienjahre oder Klassen, sowie namentlich auch über die in den einzelnen Behörden, Kommissionen und beim Kurfürsten herrschenden Anschauungen.

Es ist zunächst auffallend, wie Westenrieder nahezu in den meisten Fächern die Einführung oder Herstellung neuer Lehrbücher wünscht, z. B. in der Religionslehre, im Deutschen, Griechischen und Lateinischen. Mag sein, daß Westenrieder mit dieser Forderung vielfach Recht hatte; gewiß aber ist dies Verfahren ein Beispiel für das damalige gewaltige Drängen nach vorwärts. Ferner finden wir, daß die Chrestomatien eine große Rolle spielten, welche dadurch, daß in ihnen die Werke der verschiedensten Schriftsteller im Auszuge vertreten waren, mehrere Klassen hindurch benutzt wurden und damit eine Ersparung der Unkosten erzielt werden konnte, wie es schon in der Schulordnung vom 30. Aug. 1782 ausgesprochen war.[1]) Auch sehen wir, daß Westenrieder der Anregung zu einer Schülerlesebibliothek freundlich entgegen kam; ja er hat selbst die „Gesetze der Bibliothek für Studierende" alsbald festgelegt[2]) und die Genehmigung des Kurfürsten unter gewissen Bedingungen dazu erhalten[3]) (s. Beil. II).

Vor allem aber war Westenrieder bemüht, gut vorgebildete wissenschaftlich und moralisch hochstehende Lehrer für die Mittelschulen zu bekommen. Wir hörten bereits, daß infolge der durch die Aufhebung des Jesuitenordens plötzlich erfolgten Übernahme des Unterrichts an diesen Schulen der Staat gezwungen war, die Mehrzahl dieser Lehrer aus der Reihe der Mitglieder der aufgelösten Gesellschaft Jesu und anderer Orden zu nehmen oder hiezu

[1]) l. c. S. 55. [2]) K. A. M. G. L. Fasc. 2835 No. 1476. sub 15. Nov. 1800. [3]) l. c. sub 21. Jan. 1801, Die Bedingungen des Kurfürsten sind dort (Beil. III) bemerkt.

geeignete Weltpriester zu diesem Lehramt zu berufen. Westenrieder selbst befand sich ja unter den Letzteren. Als dann im Jahre 1781 dem Prälatenstand durch Karl Theodor die Mittelschulen übertragen wurden, da waren die Lehrer an denselben wiederum Ordensgeistliche. Nur vereinzelt hatte man aus den verschiedensten Erwägungen[1]) seit 1773 Laien als Lehrer angestellt. All diesen mangelte es jedoch an einer besonderen Vorbildung für das Lehramt.[2]) Da ist ein Gutachten Westenrieders vom 19. April 1800[3]) von großem Interesse, welches „über das Verfahren bei künftiger Wahl und Anstellung neuer Professoren" handelte und für welches er die Zustimmung des kurfürstlichen geistlichen Rates erlangte. Nachdem Westenrieder im Eingang desselben über die Pflichten und Aufgaben des Lehrers hinsichtlich seiner Moralität und Lehrtätigkeit gesprochen, zeigte er sodann, wie wichtig und schwer es sei, einen geeigneten Mann zum Lehrfach auszuwählen und zu bestimmen. Dazu sei ein „Kennerauge" nötig, „d. h. innerer geistiger Sinn, nicht bloß zu hören, was der Mensch spricht und verheißt", sondern man muß auch wahrnehmen, „was an ihm ist." Weil die humanistische Litteratur bei den gymnasiastischen Schulen die Hauptsache und das eigentliche Wesen sei, so müsse man „ohne allen Vergleich sorgfältiger und strenger bei der Wahl eines Lehrers sein". Für die Lehrer an den oberen Schulen (Lyceen) ist es nach Westenrieders Anschauung empfehlend, „daß der zu wählende Lehrer schon ausgezeichnet gewirkt hat als Professor an einem Kloster oder als Repetitor auf einem Lyzeo und etwas Gemeinnützliches in seinem Fache hat drucken lassen. Dann soll er ein schriftliches, in sein Fach einschlagendes Thema gut bearbeiten und ein mündliches Examen gut bestehen. In letzterem aber soll er nicht examiniert werden (diese Art, einen künftigen Lehrer zu prüfen, ist unleugbar abgeschmackt), sondern er soll selbst in Gegenwart

[1]) vgl. Näheres bei Lurz, Die bayer. Mittelschule etc. S. 47 ff. [2]) l. c. u. S. 105 ff. [3]) K. A. M. Fasc 920 No 1 Conv. VII.

des promoventis examinieren. Man kann ihn auch ein oder mehrere collegia lesen lassen, wodurch das nämliche bezweckt wird. Schreibt der Kandidat ein ganz und gar unförmliches oder unorthographisches Deutsch, so soll er, obgleich er außerdem ein trefflicher Mathematiker oder Physiker sein könnte, ohne weiteres zurückgewiesen werden. Denn er ist in solchem Fall ein Barbar, welcher aus seinen Zöglingen niemals Leuthe mit Geschmack bilden wird."

„Mit den Candidaten für die gymnastischen Schulen dagegen muß es genauer genommen werden. Diese sollten nicht nur die griechische, lateinische und deutsche Sprache vollkommen inne haben, sondern auch mit den besten Mustern und der Litteratur jener Sprachen und der Völker, denen sie zukommen, genau bekannt seyn. Man sollte daher solchen Candidaten Themata zum Ausarbeiten vorlegen, bey welchen sich der Grad ihrer Kenntnis und Bildung genau wird einsehen lassen. Der Promovent lasse sie in seiner Gegenwart lehren und bleibe dabei nicht nur auf den Zweck, nach welchem sie alle ihre Erklärungen richten, sondern auch auf das Eigentümliche ihres Ausdrucks und ihrer Declamation aufmerksam . . . Der Promovent soll dabey stets zugegen seyn, namentlich bei der mündlichen Prüfung (mündlichen Unterredungen, die ein wesentliches Stück der Prüfung seyn sollen). Ein allgemeiner Konkurs dafür[1]) soll nicht ausgeschrieben werden".

Diese Ausführungen Westenrieders, die im Grunde dem § 8 der Schulverordnung vom 1. September 1777 gleichen, beweisen, wie man sich Mühe gab, ein tüchtiges Lehrpersonal an den Mittelschulen zu erlangen; leider war ihre Durchführung, wie die so mancher andere trefflichen Bestimmungen ungenügend und darum ein Erfolg in dieser so wichtigen Frage für längere Zeit noch nicht zu erreichen.[2])

[1]) s. Lurz, Mittelschulg. Dokum. II, 238 f. [2]) vgl. Paulsen II, 286 u. bes. 417 ff.

Wen hielt aber Westenrieder für geeignet, Lehrer an den humanistischen Anstalten zu sein? Er empfahl dafür Weltgeistliche „nicht etwa, weil sie Geistliche, sondern weil sie von Zeit zu Zeit jung zu haben[1]) und ohne ermüdende, den Geist abreißende Haussorgen sind und deshalb frey und unabhängig die Wahrheit ohne Hülle sagen.[2])“ Auch unter den Hofmeistern seien, meint er, nicht selten sehr fähige, wohl auch geschickte Leute. Diese soll man durch schickliche Wege an sich ziehen, ihnen Hoffnungen zu einstigen Beförderungen und Mut zur Arbeit machen.[3])

Nun noch kurz Westenrieders Ansichten über die Leitung der humanistischen Anstalten. Lurz gibt uns in seiner Abhandlung über „die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation“ Aufschluß über das Verhältnis zwischen dem Anstaltsvorstand und den Lehrern. In den §§ 51 und 52 der Schulverordnung für die kurbayerischen Lyceen und Gymnasien vom 1. September 1777 ist die Visitation dieser Anstalten geregelt. Westenrieder hat nun am 16. September 1799 für die „Comißarii des lateinischen und teutschen Schulwesens“ eine „Instruction“ verfaßt, in der er u. a. folgendes bestimmte: „Der Schulcomißarius soll stets bey feyerlichen Anlässen anwesend seyn“, vor allem beim Eröffnungs- und Schlußgottesdienst und „den ihm gebührenden Vorrang behaupten. Dabei soll ein Professor eine Rede über irgend einen litterarischen oder pädagogischen Gegenstand zu Anfang und Ende dieses Jahres in deutscher Sprache halten. Zu Anfang des Jahres ist den Schülern eine kurze Ermahnung zu geben, am Ende werden der ganzen Klasse die Schulgesetze vorgelesen; damit der Comißarius mit den Schülern mehr bekannt wird und den während des Jahres auftretenden Gebrechen begegnet werden kann, soll die Vorrufung klassenweise zweymal im Jahre Ende März und am Ende des Schuljahrs erfolgen.

[1]) Den Grund hiezu s. b. Lurz die bayer. Mittelschule etc. S. 48. [2]) Freundschftl. Nachtrag S. 120 Fußn. [3]) s. pflichtgem. Gutachten.

Davon läßt sich eine vorzügliche, gute Wirkung versprechen". Bei diesen Vorrufungen soll „jeder Professor über das sittliche Betragen sowohl als den wissenschaftlichen Fortgang der Schüler seine gewissenhaften notas in duplo aufzeigen und ein Exemplar dem Schulcomißario, damit dieser sowohl die Beharrlichkeit guter Schüler als die zur Verbesserung gemachten Fortschritte anderer desto gewisser bemessen könne, [1]) das 2. Exemplar aber dem Schulrektorat einliefern, welches sämmtliche Notentabellen sorgfältig zu bewahren hat." Der Schulkommissär soll ferner die Protokolle über die Prüfungen, Entlassungen, Exclusionen unterzeichnen, die dann ad acta zu legen sind. Ferner soll er die Schulen nicht nur öfter besuchen und den Vorlesungen manchmal beiwohnen („iedoch ohne die Professoren im Vortrag auf irgend eine Arth zu stören") sondern auch gleich beim Anfang des Schuljahres und dann alle sechs Wochen sämtliche Professoren zu einer Konferenz zusammenrufen, damit er „seine Bemerkungen und Erinnerungen ihnen mitteilen und allenfalsige Vorschläge derselben entgegennehme und über deren Inhalt in wichtigen Dingen dem kurfürstlichen geistlichen Rath Bericht erstatten, vorzüglich aber am Ende iedes Schuljahres seine Bemerkungen über den Fortgang der Disciplin und Studien und seine besonders gewissenhafte notas über das Verhalten der Professoren selbst nebst seinem pflichtgemäßen Gutachten einsenden kann." Ferner soll der Kommissär „auf pünktliche Haltung und fleißigsten und ehrerbietigen Besuch des Gottesdienstes", auf die in der Schulhaltung eingeführte Zucht und Ordnung genau schauen; „iede Unordnung und ieder Mißbrauch soll unverzüglich unterdrückt und die Ehre und der Nutzen der Professoren und Studierenden auf alle Weise befördert werden". Die Professoren selbst sollen sich „durch muster-

[1]) „In seinem Urteil über die Schüler hat sich der Commissär an die Lehrer zu halten, die allein wissen können, was ieder Schüler verdient oder verschuldet". (l. c.)

hafte Sitten und unermüdeten Fleiß, („welche bey der Anstellung eines ieden derselben vorausgesetzt werden") dergestalt auszeichnen, daß sie ihren Zöglingen in allen Stücken zum Beyspiel dienen und derselben Erbauung und Nacheiferung in der Sittlichkeit und Gelehrsamkeit befördern mögen."

Endlich bleibt uns noch ein Wort zu reden über die Instruktoren oder Hauslehrer. Da der allgemeine Schulzwang damals noch nicht durchgeführt war und viele Eltern ihre Kinder deshalb zu Hause unterrichten ließen, andrerseits die Armut viele Studenten zum Nebenverdienst durch Instruktion trieb, gab es deren eine sehr große Anzahl. Ja die damalige Art des Unterrichts, welche meist nur ein Abhören des Schülers war, machte die Instruktoren sogar notwendig, damit den Kindern zu Hause das erklärt würde, was sie in der kurzen Schulzeit hörten und lernten. Daß viele auch wegen Faulheit oder wegen Unfähigkeit zum Studium die Erteilung des Privatunterrichts gleichsam als Geschäft betrieben, soll nicht unerwähnt bleiben, um uns die große Anzahl der Instruktoren, aber auch den Groll Westenrieders zu erklären, mit der er, wo sich ihm nur Gelegenheit bot, gegen jene vorging. Schon 1788 verlangte er in seinen Beyträgen (S. 264), daß man „dem Wachstum jener" „Einhalt thue, deren einziges Talent darin besteht, jungen Herren einen pas machen zu lernen, alle kleinen Frevel der Stadt als wichtige Neuigkeiten zu erzählen, Brieflein zu tragen und durch ewige Anpreisungen ausländischer Thorheiten jungen Leuten ihr Vaterland verächtlich zu machen." Im „Leben des guten Jüngling Engelhof" zeigte er auch am Beispiel den verderblichen Einfluß, den ein Instruktor auf seinen Zögling auszuüben vermag besonders in jenen Familien, in welchem ihm die Erziehung der Söhne gänzlich überlassen wird. Als Westenrieder in die oberste Schulbehörde berufen war, bestimmte er in der bereits erwähnten „Instruktion" vom 16. Sept. 1799, daß die Instruktoren am Ende des Monats

stets bei den Professoren sich nach dem Fortgang und Betragen ihrer Zöglinge zu erkundigen und sich Rats zu erholen hätten, widrigenfalls ihnen bei öfterem Übertreten dieser Vorschrift das Recht zur Instruktion genommen würde. Am 29. Nov. 1800 machte Westenrieder die Ablegung einer Prüfung sowie die Anmeldung bei der Oberpolizeidirektion den Instruktoren zur Auflage und verbot den Inferioristen jegliche Erteilung von Privatunterricht, wie er es bereits unterm 30. Okt. 1793 — offenbar ohne Erfolg — getan hatte. Die Fähigen sollten in einer Matrikel verzeichnet und ihnen zur Legitimation ein Attestat ausgestellt, den Unfähigen und nicht Geprüften aber aller Hausunterricht aufs strengste verboten werden. Sie sollen als Winkelinstruktoren angesehen und Eltern, welche von solchen ihre Kinder unterrichten ließen, mit Geld per gradus bestraft werden.[1]) Nach einer weiteren Verordnung Westenrieders vom 6. Juni 1801 sollten alle, welche von der Anstalt entlassen waren, dann aber mit Instruktion, Schreibereien u. dgl. sich ernährten, statt etwas Gründliches und Dauerhaftes zu erlernen, der Polizei als Entlassene angezeigt werden, damit diese eventuell die Benannten vorrufe und das Geeignete verfüge.[2])

Wenn wir nun am Schlusse dieses Abschnittes die Begeisterung und Wertschätzung Westenrieders für die humanistischen Studien, sowie seine eifrige Tätigkeit für das Gymnasium bedenken, so müssen wir sagen, daß sie das, was er für die Volksschulen getan, bei weitem übertreffen. Mag sein, daß er in seinen Anschauungen über den Wert des Altklassischen oft mehr vom Gefühl, als von einer ruhigen, klaren Erwägung geleitet wurde, mag sein, daß er sich in manchen Stücken zu wenig von den kleinlichen Anschauungen seiner Zeit loszumachen verstand, oder daß er manchmal einem gewissen Bureaukratismus verfiel,

---

[1]) K. A. M. G. R. Fasc. 1375 No. 9 I. [2]) K. A. M. M. A. Fasc. 920 No. I Conv. VII.

der die kleinsten Einzelheiten durch Verordnungen regeln wollte, in der Geschichte des bayerischen humanistischen Gymnasiums wird Westenrieder stets Anerkennung finden.

Westenrieders Anschauungen über die Studien an Lyceum und Universität.

Wir hörten bereits, daß das Lyceum zur Zeit Westenrieders eine Mittelstufe zwischen dem Gymnasium und der Universität war; mit beiden hatte es manches gemeinsam. Die alten klassischen Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte und Deutsch mußten von den Lyceisten noch eingehender betrieben werden als von den Gymnasiasten. Disziplinarordnungen regelten strenge ihr Betragen und der Rektor des Lyceums war zugleich auch der des Gymnasiums. Jedoch wurden auf den Lyceen auch Philosophie und Theologie gelehrt, wie es heute in Bayern der Fall ist. Erst seit der Beschränkung der Lyceen auf München und Amberg im Jahre 1799 [1]) vollzog sich die innerliche und äußerliche Trennung von den Gymnasien und ihr allmähliches Emporsteigen zur Hochschule.

Aus dem in der Beilage III aufgeführten Lehrbücherverzeichnis können wir leicht die einzelnen Lehrfächer des Lyceums ersehen. Zwar hat Westenrieder für das Lyceum bei weitem nicht das geleistet, was er für das Gymnasium tat; doch sind zwei Vorschläge von ihm bemerkenswert. Er verlangte nämlich, daß der deutschen Sprache und Schrift am Lyceum besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde, und daß deshalb auch Philosophen und Theologen in der Anfertigung deutscher Aufsätze sich üben sollen. Ferner bemühte sich Westenrieder — leider vergeblich — um Errichtung einer Professur für Litteratur-

[1]) s. Lurz, Mittelschulg. Dokum. II, 285 ff bes. 287/VII.

geschichte und Geschmacklehre. Besonderes Interesse mag aber die Anschauung Westenrieders über die Philosophie Kants bieten. Damals hatte man vielfach noch zu keinem richtigen Urteil über den Wert der Kant'schen Philosophie kommen können und vermochte vor allem ihre Bedeutung für die Theologie noch nicht klar zu ermessen.[1]) Auch Westenrieder gehörte zu jenen, welche sich offenbar mit Kant nie eingehend beschäftigten, aber doch die Lehren des Königsberger Philosophen in Bausch und Bogen verwarfen. So bezeichnete er die Philosophie Kants als „eine gewillkürte, abgeschmackte Terminologie", die „den Deutschen von ganz Europa genug lauten und bitteren Spott" eintrage und „über die deshalb die Deutschen selbst bald das Urteil sprechen würden". Ein Beweis nun dafür, daß Westenrieder sich gar nicht, oder doch nicht gründlich mit Kant befaßt hat, liegt darin, daß er trotz seines ablehnenden Urteils für die Philosophie an den Lyceen das Lehrbuch Webers empfiehlt, eines Mannes, der bis 1793 ein ausgesprochener Kantianer war und auch später trotz seines Abschwenkens von Kant stets als ein Vertreter der Kant'schen Philosophie galt.[2]) Die Tatsache jedoch, daß man auch anderwärts sich über die Bedeutung Kants noch nicht klar war, läßt das inkonsequente Handeln Westenrieders in diesem Falle einigermaßen entschuldigen. Aus der Disziplinarordnung, die wir bei den Gymnasien schon kennen lernten, mag noch angefügt werden, daß Westenrieder sich eifrig, aber vergeblich bemühte, statt des Unterrichts im Tanz jenen im Exerzieren,[3]) sowie das Tragen von Abzeichen für die Lyceisten (Band am Hut) einzu-

---

[1]) vgl. Dr. Ludwig, Weihbischof Zirkel v. Würzburg S. 99 ff. u. 178 ff. [2]) s. die Abhdlg. v. Dr. R. Stölzle im philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1911 S. 351. Interessant ist das Urteil eines Referenten im geistl. Ratscollegium, das Kant empfahl. Zwar habe er nichts von ihm gelesen, aber er stütze sich dabei auf Herder. Nun war aber dieser Mann bekanntlich ein Gegner Kants! (s. K. A. M. M. A. Fasc 920 No. I Conv. VII). [3]) K. A. M. M. A. Fasc 920 No. I Conv. VI.

führen, damit die Schulzucht überall sicher und leichter aufrecht erhalten werde und vor allem die entlassenen Schüler von der Polizei leicht von den nichtentlassenen erkannt würden. Auch versprach sich Westenrieder davon eine Stärkung des „Gefühls für Ehre, Wohlerzogenheit und Wohlanständigkeit", wodurch die Schüler „von Ausübung auffallender Ungezogenheiten, von Besuchung verbothener Wirths- und verdächtiger Häuser, von schlimmem Umgang"[1]) zurückgehalten würden. Westenrieders Vorschlag wäre jedoch nur insofern gut gewesen, weil damit der unbequeme Studentenmantel (pallium), den schon die Jesuitenschüler trugen,[2]) mit dem einfacheren Mittel des Hutbandes vertauscht worden wäre, während die Meinung Westenrieders über den Einfluß der Abzeichen auf das sittliche Verhalten der Schüler doch als unhaltbar bezeichnet werden muß.

Wie bei den Volks- und Mittelschulen Westenrieders Bemühen hauptsächlich auf die Gewinnung eines allseitig entsprechenden Lehrpersonals gerichtet war, so bezeichnete er auch bei der Hochschule die Erlangung wissenschaftlich hochgebildeter Lehrer als eine der wichtigsten Sorgen der Regierung. Jene seien nicht nur „als bloße Zier, womit man allenfalls gegen die Ausländer prahlen kann", sondern als „das Salz der Nation" zu betrachten. „Sie machen das Volk geistreich, ehrbegierig und thätig und bilden desselben Vorstellungsart. Große verständige Regenten waren davon stets überzeugt und scheuten, wie Friedrich II. von Preußen keine Kösten, berühmte Gelehrte nach ihrer Hauptstadt zu ziehen und durch ihren Umgang und Einfluß in allen Ämtern und Fächern geschickte Leute zu erhalten."[3]) Selbst wenn Gelehrte nach der Ansicht ihrer Zeitgenossen auch nicht immer klug und überlegt handelten, so sei ihre Einbildungskraft „im hohen Fluge herrlicher Ideen begriffen" und brächten sie „Entwürfe" zustande, „zu deren Ausführung noch kein Zeitalter vorhanden ist",

[1]) l. c. [2]) vgl. Lurz, Mittelschulg. Dokum. II, 305, 453 u. ders., Die bayer. Mittelschule S. 119. [3]) Beytr. 188 S. 263.

so hätten sie sich doch „unleugbare Verdienste erworben", welche die spätere Zeit erst erkennen und würdigen würde. Wissenschaftliche Streitigkeiten unter den Gelehrten seien nützlich und erfolgreich, jedoch dürften die Schranken der persönlichen Bescheidenheit dabei nicht übertreten werden.[1])

Der Student selbst solle mit Ernst und Gewissenhaftigkeit, aber auch mit einem „gewaltigen Enthusiasmus"[2]) seinen Studien obliegen. „Er muß Zerstreuungen meiden und nicht nur den lärmenden, sondern auch unzähligemal den bescheidenen Freuden entsagen und bey der Nachtlampe wachen. Er muß es dahin bringen, daß . . nur ein Ding auf ihn außerordentlich wirke . . . die Vervollkommnung seines Werkes."[3]) Das Gebiet der Wissenschaft sei ja auch unermeßlich und bis jetzt zur Erforschung desselben noch wenig geschehen.[4]) Jedoch solle sich der Student vor dem Zuviel im Betrieb seiner Studien hüten. Wenn er nichts tut, als hören, so „behält er wenig und das Wenige nur oberflächlich und unreif. Desto mehr tut er sich, wenn er von der Residenzstadt zurückkommt auf seine Encyclopädicität vonWissenschaften zugute",[5]) ist aber keineswegs ein Mann, der für die Dienste des Staates brauchbar ist.[6])

Gehen wir nun kurz zu einer Betrachtung der einzelnen Fakultäten auf Grund des Westenriederschen Planes (Beil. III) über, so sehen wir zunächst, daß in der theologischen Fakultät nahezu alle Fächer von heute vertreten sind. Wenn wir uns auch sagen, daß damals der Betrieb der Studien in allen Fakultäten nicht der streng wissenschaftliche, vorzüglich der Forschung zugewandte war, wie dies heute der Fall ist, so darf nicht übersehen werden, wie nachdrücklich Westenrieder besonders vom Klerus ein wissenschaftliches Streben verlangte. „Es kommt auf den Pfarrer an, welcher, wenn er der Sache

[1]) l. c. S. 342 f., ferner Beytr. 1817 S. 325 Thes. 78 nebst Schol. [2]) s. W. Bd. 9 S. 156, 172, 189. [3]) Beytr. 1788 S. 415. [4]) Beytr. 1794 S. 355 ff. [5]) Beytr. 1800 S. 277 f. [6]) vgl. Paulsen II, 125.

kundig ist, aus seiner Gemeinde, was er will, machen kann. Ist er nun mehr als bloßer Schultheolog, der Sünden zählen und unorthodoxe Sentenzen entdecken gelernet hat, ist er der aufgeklärte Mann . . ., so wird er . . . . alle Gelegenheiten suchen und benutzen, um recht nützliche Dinge, faßliche Wahrheiten und immer mehr und mehr geläuterte Begriffe in die Familien, deren Wohl ihm übergeben ist, zu verbreiten".[1]) Deshalb forderte Westenrieder von den Theologen vor allem eine gründliche humanistische Bildung,[2]) an die sich dann ein eingehendes Studium der Philosophie anschließen müsse.[3]) Im theologischen Studium selbst sei vor allem jenes der heiligen Schriften sowie der zur Kenntnis desselben nötigen Sprachen zu betreiben.[4]) Westenrieder bedauerte lebhaft die Auflösung des 1777 von H. Braun begründeten Predigerinstitutes wegen der vielen Vorteile, die es für die Praxis (Predigt) bot.[5]) In der Dogmatik sollen die Professoren das katholische Glaubensdogma (und nicht etwa ihre Privateinfälle und Meinungen) lehren und empfehlen. Dafür seien sie angestellt und bezahlt. Würden sie dagegen einem ganz und gar unbedingten, zur Mode gewordenen Exegesieren nachhängen, nach eigenem, persönlichen Dünkel erklären und ausmerzen, so sei „ein nakter Deismus" anstelle der Lehre Christi und seiner Apostel die Folge.[6]) Mit der damaligen praktischen Durchführung der 1806 von der Staatsregierung angeordneten Prüfung der Pfarramtskandidaten erklärte sich Westenrieder nicht einverstanden. Dieselbe errege mehr ein Ärgernis, denn bei den Predigtvorträgen habe das im Bürgersaal hiezu versammelte „Gesind'l" gelacht und gespottet.[7])

---

[1]) Freundschaftl. Nachtrag S. 85 f. vgl. auch Beytr. 1817 S. 291 Schol. zu Thes XIII. [2]) Freundschftl. Nachtrag S. 81; vor allem Übung im deutschen Aufsatz s. Beytr. 1790 S. 384 f. [3]) l. c. S. 108. [4]) Beytr. 1789 S. 449. [5]) Beytr. 1788 S. 342 f. Gesch. d. Akad. II, 21 f. [6]) Gesch. d. Akad. II Vorrede S. 8. [7]) Abhdlg. d. hist. Klasse d. Ak. d. W. XVI² S. 84.

An dem großen Aufschwung, den die Philosophie im 18. Jahrhundert von England ausgehend in Frankreich und auch in Deutschland genommen hatte, nahm Bayern nur in bescheidenem Maße teil. Vorzüglich die Naturwissenschaften wurden hier eifrig gepflegt, wie aus dem Überblick hervorgeht, den Westenrieder in seiner Geschichte der Akademie (II, S. 229) über die dort gehaltenen Reden und Übungen gab. Westenrieder erkannte aber auch die Leistungen in den übrigen Disziplinen der Philosophie an und sagte, es sei damals (1790—1800) mehr erfunden, berichtigt, beleuchtet und versucht worden, „als vorhin während zehn Menschenalter und man möchte in Hinsicht auf mehr als eine Erscheinung sagen während zehen Jahrhunderte.“ Allein er sprach auch von seltsamen Behauptungen und Unternehmungen und fällte über jene Blütezeit der Philosophie, von der Windelband[1]) behauptet, es sei mit ihr nur jene Epoche der großen Entfaltung der griechischen Philosophie von Sokrates bis Aristoteles zu vergleichen, gar kein günstiges Urteil.[2]) Kant habe zwar mit seiner 1790 erschienenen „Kritik der Urtheilskraft“ ausgezeichnetes Lob geerntet, allein beim Erscheinen seiner übrigen Schriften nur einen Wirrwar der Meinungen hervorgerufen. Die Einen hätten sie mit Lobsprüchen und Empfehlungen aufgenommen, andere ihnen widersprochen. „Tausend andere legten wieder gerade in die Seltsamkeit und wirkliche Dunkelheiten der kantischen Sprache den Werth . . . . . und rannten, jeden zum Geständniß, daß die neue kritische Philosophie die einzig ächte und achtbare Philosophie auf Erden wäre, zu zwingen . . . . . Andere sprangen auf die Schultern des Herrn Kants mit einem Zettergeschrey, daß sie ungleich größer seyen als Kant . . . . Das Neueste indeß war der neue philosophische Geist, der sich gleich in seiner Entstehung als wegwerfend, eifersüchtig, nur für sich eingenommen, verfolgend und zer-

[1]) Lehrbuch der Gesch. d. Phil. S. 443. [2]) Gesch. d. Ak. II, 360.

störend ankündigte.“ Die Lehren der Philosophen hätten die französische Revolution mitverschuldet, jene Ideen „von allgemeinen Menschenrechten“, „allgemeiner Weltbürgerey, vom freyen, unbedingten Hinausdenken und vom Hinwegsetzen über alles, was war.“ Dabei wies Westenrieder auch darauf hin, daß z. B. die in Erlangen 1803 erschienene Abhandlung „Über die Metamorphose der Erd- und Steinarten aus dem Kieselreich“ von Staffen, welche die sog. generatio aequivoca vertrat, sowie die Schrift F. A. Bergks: Philosophie des neuesten Rechtes, welche die Rechtsphilosophie zu der absoluten Herrscherin im Reiche des Rechts machte, Folgen jener Bewegung seien.

Dagegen hielt Westenrieder das Studium der Philosophie selbst für höchst wichtig und notwendig vor allem für Theologen, Historiker, Belletristen, Künstler[1]) und nicht zuletzt für die Juristen.[2]) Die Philosophie lehre denken, sprechen, den Geist erheben und bringe dadurch große Seelen hervor.[3]) Der aristotelischen Philosophie aber konnte Westenrieder nichts abgewinnen, weil sie „das Gedächtniß mit Legionen von Namen und spitzfindigen Albernheiten“ erfülle und „zum Nutzen des bürgerlichen Lebens“ ganz und gar nicht diene.

Die stete Betrachtung der Dinge vom Standpunkt des Nutzens aus leitete Westenrieder auch bei seinem Urteil über das Studium der Medizin. Damals begann ein Aufblühen dieser Wissenschaft auch[4]) in Bayern infolge der durch Ickstatt bereits 1752 eingeführten Reform, wodurch die Mediziner von der Verpflichtung, Philosophie zu hören, befreit, dafür aber zum Besuch der Vorlesungen über Experimentalphysik und Chemie verpflichtet wurden. Der mehr dem Praktischen zugewandte Sinn Westenrieders bemerkte vorzüglich den pädagogischen Wert dieser Dis-

---

[1]) Beytr. 1790 S. 428. [2]) Jahrb. d. Menschengesch. i. B. I S. 344. [3]) Kluckhohn, Über L. v. Westenrieders Leben S. 26. [4]) vgl. Paulsen II, 114.

ziplin, nämlich das Volk durch Belehrung vor Krankheiten zu schützen und es zu einer richtigen Lebensart anzuleiten.[1]) Dagegen trat, allerdings wieder mit Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen, in den Äußerungen Westenrieders über die Rechtswissenschaft und deren Jünger das wissenschaftliche Moment umsomehr hervor. Der Bildungsstand der Juristen — Dikasterianten — seiner Zeit schien Westenrieder dermaßen ungenügend, daß er, wo sich ihm nur Gelegenheit bietet, darüber schalt und spottete. Den Grund dafür werden wir in dem Umstande zu suchen haben, daß wegen des großen Schadens, den unfähige und unredliche Beamte zur Zeit Karl Theodors anrichteten, das Volk allgemein sehr erbittert war. Westenrieder wollte mit der Tatsache, daß viele Beamte eine mangelhafte Bildung und Erziehung genossen, es erklären, daß sie träg, faul und nicht selten auch hart und verschlagen und ein Feind alles Guten werden".[2]) In einem eigenen Aufsatz[3]) verbreitete er sich eingehend über die Frage: „Warum Dikasterianten keinen Geschmack an der Litteratur besitzen" und betont dabei die schweren Nachteile, welche Land und Volk erlitten, wenn die Juristen infolge ihrer ungenügenden Vorbildung weder Gesetze noch das Leben genau kennen. Wie segensreich aber die Wirksamkeit eines gebildeten, auf der Höhe seiner Zeit stehenden Juristen sei, zeigte uns Westenrieder an dem Lebensbild des kurfürstlichen Sekretärs und Gerichtsschreibers Knorr.[4])

Alle akademisch Gebildeten aber wies Westenrieder auf die wichtige Wahrheit hin, daß das Studium auf der Schule für die Anforderungen, die der Beruf stellt, nicht ausreiche, sondern fortgesetzt und durch eingehende Beschäftigung mit der Fachlitteratur ergänzt werden müsse.

Endlich seien, vor allem der Bedeutung wegen, welche die Frauenbildung heutzutage hat, einige Bemerkungen

---

[1]) s. W. Bd. 11 S. 51 ff. [2]) Beytr. 1792 S. 278 f. [3]) Beytr. 1790 S. 375 ff. vgl. W. Bd. 10 S. 37 f. [4]) Beytr. 1792 S. 278 f.

Westenrieders darüber angefügt. Er verwarf vor allem das Erlernen und Sprechen des Französischen, weil damit „alles Vaterländische vergessen und gröblich mißkannt und sogar der Stolz, deutscher Abkunft zu seyn, der den Damen der vorigen Zeiten so eigen war, verbannt“[1]) werde. Was aber das Studium der alten Klassiker betrifft, das im 15. Jahrhundert auch von Prinzessinnen betrieben worden sei, so war Westenrieder der Anschauung, daß es für Frauen von besonderer Bedeutung sei; denn es handle sich ja auch hier um die Sache, den Inhalt, nicht um die Sprache.[2]) Im Übrigen aber war Westenrieder der Überzeugung, daß die Frau nur den Beruf habe, eine ausgezeichnete Gattin und Mutter zu sein; darum finden wir auch bei ihm keine weiteren Ausführungen über die Frage der Frauenbildung oder des Frauenstudiums, obwohl, wie aus Heigenmoosers Darlegung[3]) hervorgeht, damals bereits ähnliche Pläne auftauchten, wie sie heute diskutiert und ausgeführt werden.

Unser Urteil über Westenrieders Anschauungen und Tätigkeit für die Lyceen und die Universität wird demnach dahin gehen, daß sie im Vergleich zu jener für Volksschule und Gymnasium als gering, wenn auch nicht als wertlos zu bezeichnen sind. Es ist Westenrieder hier nur selten gelungen, sich über die Anschauungen seiner Zeit zu erheben und von größeren und höheren Gesichtspunkten sich leiten zu lassen. Immerhin hat Westenrieder der Sache selbst Verständnis entgegengebracht und das Beste gewollt und durchgeführt, soweit ihm dies die Verhältnisse gestatteten, die hier größere Hindernisse boten als bei den Gymnasien.

Es obliegt uns nun noch am Schlusse dieses Abschnittes kurz zu berichten von den Anschauungen Westen-

---

[1]) s. W. Bd. 5, S. 277. Beytr. 1794, S. 405 vgl. Heigenmoser 8. Beih. d. Mitteil. S. 48 D Abs. 2. [2]) Beytr. 1790 S. 164. [3]) 8. Beih. d. Mitteil. d. Ges. f. d. Erz.- und Schulgesch. S. 26 ff.

rieders über die Mittel, welche für die Erzieher in der Lösung ihrer Aufgabe von Bedeutung sind.

Das Spiel ist wohl als das erste derselben zu bezeichnen. Wie Sailer[1]) die Kinderspiele als die Professoren der Kinderwelt, als die lebendigen Kinderakademien bezeichnete, wodurch der Sinn und Verstand, der Kunstsinn und das Gefühl für Schönheit im Kinde geweckt werde, so schätzte sie auch Westenrieder sehr hoch, weil sie bei aller Einfachheit und Natürlichkeit das Kind vorzüglich unterrichten, es unvermerkt nachsinnen und empfinden lehren und ihm, wenn es z. B. im Spiele baut, einreißt, Krieg führt, Frieden stiftet, einen bildenden Vorgeschmack des künftigen Lebens vermitteln.[2]) Weiter hob Westenrieder die Wichtigkeit der Gewöhnung hervor. Von dem richtigen Begriffe der Erziehung ausgehend, daß sie nämlich eine dem unmündigen Kinde zu leistende Hilfe sei, um es seiner Vollendung entgegenzuführen, wies Westenrieder immer darauf hin, daß bei der sittlichen Schwäche des Kindes die Gewöhnung zum Guten absolut geboten sei. Der Grundsatz: die Kinder müßten sich austoben, sei falsch,[3]) es entstehe der größte Schaden für das Kind, wenn es nicht daran gewöhnt werde, stets fromm und rechtschaffen zu leben.[4]) Diese Gewöhnung dürfe natürlich keine mechanische sein, sondern es müsse von den Erziehern dafür gesorgt werden, daß das Kind stets wisse, warum das so recht und gut sei, wie es ihm von seinen Erziehern nahegelegt und gezeigt wird. Denn „ein guter Endzweck des Schaffens beseelt dasselbe und hebt uns über die Schwierigkeiten leicht hinweg. Wir sind getröstet, wenn trotz der schwersten Bemühungen unsere Leistungen nicht anerkannt und unbeachtet bleiben, und gewinnen immer an Mut und Schaffenslust".[5]) Daß auch der Körperpflege eine bedeutende Stelle in der Pädagogik zukomme,

[1]) Radlmaier, J. M. Sailer als Pädagog S. 52. [2]) s. W. Bd. 10 S. 278 f. Bd. 11 S. 57 Fußn. Bd. 15 S. 251 f. [3]) Beytr. 1788 S. 406. [4]) Beytr. 1790 S. 345. [5]) s. W. Bd. 13 S. 61 f.

davon war Westenrieder überzeugt. Er wies oft daraufhin, daß Einfachheit und Nüchternheit dem geistigen Schaffen außerordentlich förderlich sind und hob deshalb besonders die Bestrebungen in England und Frankreich hervor,[1]) wo man in der Erziehung sehr auf Abhärtung des Körpers sehe, ohne daß dabei der Geist vernachlässigt werde.

Welch bedeutende Rolle ferner auch bei Westenrieder Lohn und Strafe als Erziehungsmittel spielte, hatten wir seither sehr oft zu beobachten Gelegenheit. Westenrieder hielt die Strafe, wie wir sahen, zwar für notwendig, wollte sie aber nur in ernsten Fällen und auch da frei von allem Übermaß und nur bei Aussicht auf wirkliche Besserung angewendet wissen. Dagegen sollte man seiner Anschauung nach sowohl in der Schule wie im öffentlichen und privaten Leben nicht mit Belohnungen geizen, sondern diese so reichlich als nur möglich bes. in Form von sog. Schulpreisen austeilen. Er versprach sich, wie wohl die meisten seiner Zeitgenossen, davon vor allem eine gute sittliche Wirkung dadurch, daß die Betreffenden ihre Mühe belohnt fänden, aber auch gleichzeitig zu neuem Eifer in ihrer Tätigkeit angeregt würden, woraus ein allgemeiner Fortschritt zum Besten der Gesamtheit hervorginge. Endlich pries Westenrieder mit Recht als das vorzüglichste Erziehungsmittel das gute Beispiel der Erzieher. Man müsse das selber sein, was man von andern verlangt, lautete die stete Mahnung Westenrieders, die in der Tat eine der wichtigsten Wahrheiten der Erziehungslehre enthält.

---

[1]) s. W. Bd. 11 S. 24 ff. bes. das Schwimmen, das in Frankreich eifrige Pflege finde, mehre die Körperstärke.

Die erzieherische Bedeutung des Lebens.

Der Satz: non scholae sed vitae discimus bezeichnet das Leben als den Endzweck des Lernens. Aber das Leben selbst ist eine und zwar die allerwichtigste Schule für den Menschen. Es erzieht alle ohne Ausnahme und beeinflußt uns so tief und gründlich, wie es oft Elternhaus und Schule in gleicher Weise nicht vermögen. Von dieser Wahrheit war auch Westenrieder derart durchdrungen, daß er einen pädagogischen Einfluß nicht nur in diesen und jenen Personen oder Dingen, sondern man kann sagen, in allem, was nur irgendwie dem Menschen entgegentritt, erkennen wollte. Alles schien ihm gleichsam nur dazu beschaffen, um auf den Menschen belehrend, innerlich gestaltend einzuwirken.

Wir haben, als wir Westenrieders Anschauungen über die Erziehung im Elternhaus und in der Schule besprachen, bereits gesehen, welch große Bedeutung er den Verhältnissen, in welchen ein Kind geboren wird und aufwächst, zumaß. Er hatte ohne Zweifel Recht, wenn er behauptete,[1]) daß Reichtum und Armut nicht nur in der Kindheit, sondern auch später vor allem das sittliche Leben der Menschen gewaltig beeinflussen. Denn mit dem Reichtum seien „häusliche Kraft und innerer Wohlstand",[2]) Glück, Macht[3]) und Fortschritt[4]) verbunden, so daß die Bürger des Landes moralisch und wirtschaftlich hochstehen; aber es drohten dabei den Einzelnen wie der Gesamtheit[5]) auch manche schwere sittliche wie wirtschaftliche Gefahren. Ferner machte er die Bemerkung, daß Armut eine harte Schule sei, aus der zwar mancher Charakter hervorgeht, mancher tüchtige, strebsame Mensch[6]), aber auch für viele Ursache geistigen wie moralischen Tiefstandes.[7]) Weiter zeigte Westenrieder auf den gro-

[1]) S. S. 45 d. Abhdlg. [2]) Beytr. 1788 S. 276. [3]) l. c. S. 255. [4]) l. a. S. 256 f. [5]) l. c. u. Beytr. 1817 Thesc. 43. nebst ihrem Schol. [6]) z. B. S. 45 d. Abhdlg. [7]) s. W. Bd. 10 S. 317 Beytr. 1788 S. 251, S. 311; Beytr. 1794 S. 380 ff.

ßen Unterschied hin, der in der Moralität zwischen den Städten, vor allem der Großstadt und dem Lande besteht. Jene, sagt er, seien ein Unstern für das Land, wie die Geschichte lehrt,[1]) während er die Landbevölkerung warm gegen die Vorwürfe der Intoleranz und Sittenlosigkeit verteidigte und die Erforschung ihrer Sitte als das erste und wichtigste Geschäft der Collegien und Beamten bezeichnete.[2]) Westenrieder hob ferner den erzieherischen Einfluß des Adels hervor, der infolge seines Ansehens dem Volke eine Leuchte zum Guten sein solle[3]), sowie des Klub- und Vereinswesens, wo nicht nur allgemeine Bildung vermittelt, sondern auch durch die Zugehörigkeit von Angehörigen aller Gesellschaftskreise ein Ausgleich der Stände herbeigeführt werden könne[4]), vor allem aber des Zeitgeistes und alles dessen, was mit ihm zusammenhängt, wodurch diejenigen, welche sich davon zu sehr leiten lassen, geradezu geknechtet und vielfach finanziell und moralisch ins Unglück gebracht werden.[5]) Den bedeutenden Einfluß des Auslandes auf Sitte und Denkungsart des Volkes schilderte der feurige Patriot Westenrieder eingehend[6]) in der Überzeugung, daß besonders mit dem Erlernen und Sprechen ausländischer Sprachen auch die Liebe zur Heimat, die volkstümliche Eigenart mehr und mehr verschwinde. Des Weiteren verbreitete sich Westenrieder über den erzieherischen Einfluß der Litteratur[7]), besonders des Romanes[8]), wobei er auf die Wichtigkeit der Art und Weise, wie ein Buch gelesen wird, aufmerksam machte[9]) und die Werke Klopstocks, Lessings, Wielands und Gellerts empfahl.[10]) In ernsten Worten bekämpfte er

[1]) l. c. [2]) Beytr. 1788 S. 237 ff. 320 ff. Beytr. 1780 S. 258; s. W. Bd. 9 S. 84; Gesch. v. Baiern z. Gebr. d. gem. Bürgers S. 8 Vorrede. [3]) s. W. Bd. 10 S. 303. [4]) Beytr. 1817 Thes. 58 S. 313 Thes 94 S. 330 u. Thes 97 S. 331. vgl. ferner Beytr. 1788 S. 261. Beytr. 1794 S. 384 f. Beytr. 1800 S. 288 f. 317 f. [5]) Beytr. 1794 S. 258. [6]) s. W. Bd. 10 S. 236 Beytr. 1800 S. 295 ff; 1790 S. 372 ff; 1794 S. 366 f. u. 386 f. [7]) s. W. Bd. 13 S. 183 f. [8]) l. c. S. 34 u. 125. [9]) Beytr. 1790 S. 379. [10]) Beytr. 1800 S. 300 f., 1792 S. 325., 1790 S. 382 u. s. W. Bd. 10.

die sog. Schundlitteratur, sowie die Lese- und Leihbibliotheken, durch welche jene unter das Volk komme, und welche daher nur entsittlichend wirken[1]). Zur Verdrängung der schlechten Bücher und Schriften empfahl Westenrieder eine anziehende Behandlung der Litteratur des klassischen Altertums in der Schule, um jene den Studierenden für alle Zeit lieb und wert zu machen,[2]) sowie Verbreitung guter Bücher und Verbot jener Leihbibliotheken, welche „die ansteckendste Lektüre unter solchen Volksklassen verbreiten, deren (ohne Modelektür stets gesunde) Einbildungskraft sorgfältig und deren Verstand nur in Dingen ihres Berufes unterrichtet werden soll, wenn sie brauchbar und glücklich bleiben sollen.“[3]) Den mächtigen Einfluß der Künste aller Art erkannte auch Westenrieder und verlangte deshalb, daß man diese „als eine Staats- und Erziehungssache“ betrachte.[4]) Bieten und sagen doch seiner Meinung nach die Künstler in ihren Werken mehr, „als dem Leser in irgend einem guten Buch gesagt werden kann.“[5]) Um den ausgezeichneten Einfluß wahrer, reiner Kunst auch nach Möglichkeit dem Volke zuzuwenden, empfahl Westenrieder die Erziehung der Jugend zur Kunst vorzüglich durch Betrachtung der herrlichsten Kunst in der Natur, durch Unterricht und Spaziergänge, sowie durch Besuch von Sammlungen, ferner geistige und materielle Unterstützung der Künstler, vor allem aber Erziehung der weitesten Volkskreise zum Verständnis der Kunst durch aufklärende Vorträge[6]) und Veranstaltung von Kunstausstellungen.[7]) An verschiedenen Stellen verbreitete er sich selbst eingehend über den bildenden und erziehenden Einfluß z. B. der Musik[8]), der profanen und religiös-

---

[1]) Beytr. 1790 S. 372 ff. [2]) Beytr. 1800 S. 297 f. [3]) Kluckhohn, Über Lorenz v. Westenrieders Leben u. Schriften S. 30. [4]) Beytr. 1790 S. 427 ff. [5]) Beytr. 1817 Thes 88. [6]) Beytr. 1790 S. 411. [7]) s. W. Bd. 10 S. 282 ff. Beytr. 1817 S. 328. Abhandlungen u. Reden L. v. Westenrieders S. 118. [8]) s. W. Bd. 13 S. 138 ff. Bd. 10 S 179 f. u. 246 ff. Beytr. 1817 Thes 89 S. 328 Jahrb. d. Menschengeschichte I[1] S. 178 f. u. 207 ff.

kirchlichen Kunst u. s. w. Es überschritte den Rahmen dieser Arbeit, hier ausführlicher diese Anschauungen Westenrieders darzulegen. Auch der Erkenntnis des in der damaligen Zeit beginnenden[1]) gewaltigen Einflusses der Presse auf Sitte und Denkungsart des Volkes verschloß sich Westenrieder nicht.[2]) Besonders aber verdient der scharfe Kampf erwähnt zu werden, den er gegen den Bettel und die Unsittlichkeit führte und zu dem er unter überzeugender Darlegung des unermeßlichen moralischen und wirtschaftlichen Schadens alle Edelgesinnten, die es gut mit der Menschheit, mit dem Vaterlande meinen, aufforderte.[3]) Ich glaubte vor allem die von Westenrieder angegebenen Mittel gegen zunehmende Entsittlichung des Volkes gerade deshalb angeben zu sollen, weil die Pädagogik in unseren Tagen sich mit ihnen insbesondere befaßt. Als solche schlug Westenrieder vor[4]) 1) die eifrige Pflege des religiösen Lebens, da nur die Religion die Quelle der Sittlichkeit ist und allein jenen Halt bietet, der im Kampfe gegen die furchtbare Macht der Sinnlichkeit nottut.[5]) 2) Pflege des Ehrgefühls und der Überzeugung von der Majestät sittlicher Größe, 3) stete Beschäftigung des Geistes und Körpers sowie Bewahrung der Einbildungskraft von allen üppigen und unzüchtigen Bildern und Empfindungen und endlich 4) gute Lektüre und Theatervorstellungen. Dabei mahnte Westenrieder besonders eindringlich die Künstler, alles Unkeusche von ihren Kunstwerken fernzuhalten; denn sie würden sonst „der Welt bekunden, daß ihre Phantasie von einem häßlichen Siechthum besudelt und daß nach ihren Begriffen und Gefühlen das

---

[1]) vgl. Dr. Weise, Schrift- u. Buchwesen in alter u. neuer Zeit. Leipzig 1903 Sammlg. Aus Natur u. Geisteswelt No. 4 S. 80 f. [2]) Beytr. 1817 Thes 81 S. 326 Abhdlgen. d. hist. Klasse d k. b Akad. d. W. Bd. XVI² S. 112. s. W. Bd. 9 S. 79. [3]) Beytr. 1788 S. 320. 1817 S. 317 f. s. W. Bd. 15 S. 346 u. Beytr. 1800 S. 320 f. [4]) s. Beytr. 1806 S. 348 ff. Beytr. 1817 Thes 28. [5]) Beytr. 1817 Thes. 4 u. 11; Beytr. 1806 S. 361 Fußn. u. S. 368.

Publikum, nachdem sie ihm ihren Unflat im Kunstgewand vorsetzen, ein infames Lumpengepack sey.“ [1])

Aus all dem sehen wir, wie ernstlich Westenrieder die allseitige Bildung und Veredlung des Volkes am Herzen lag und wenn wir vielleicht auch in manchen Punkten anderer Anschauung sein werden, im Wesen der Sache müssen wir Westenrieder beipflichten und sein Streben anerkennen.

Westenrieder als Domscholaster im Metropolitankapitel zu München-Freising.

Ein Jahr nach seiner Ernennung „zum dritten Domherrn des erzbischöfl. Domkapitels zu München und Freysing“ [2]) (1822) ward Westenrieder, dem von seinem Erzbischof Lothar Anselm Frhr. v. Gebsattel auch die Würde eines „wirklichen cum voce et sessione frequentierenden geistlichen Rathes“ verliehen war, als Domscholastikus aufgestellt. Als solcher hatte er die Oberaufsicht über den Religionsunterricht und religiös-sittlichen Lebenswandel aller Schüler des Erzbistums. Es ist nun von Interesse, die Auffassung Westenrieders von diesem Amt und dessen Pflichten kennen zu lernen. Er hat sie in folgendem Schreiben an den Erzbischof [3]) niedergelegt:

den 16. Apr. 1822.

An Se. Excellenz Lotharius Anselmus,
Erzbischof v. München u. Freysing.

Nota ex officio.

„Die Beylage enthält die officia scholastici und soll „den statutis revssmi Capituli metropolitani einverleibt

[1]) Beytr. 1817 Schol· zu Thes 87. [2]) Personalakt Westenrieders im Archiv des erzb. Ordinariates z. München. Ernennungsurkunde. [3]) Rapularakt des Metropolitankapitels München 1823 d. d. 25. Juni.

„werden, falls Euer Excellenz die Gnade haben werden, „den Inhalt dieser Beylage zu genehmigen. Die statuta „reliqua werde ich nächstens vorlegen.

„Unter die Hauptpflichten eines scholastici scheint „mir zu gehören, daß derselbe von den studiis theolo- „gorum, vorzüglichst von der Verfassung und Beschaffen- „heit des seminarii in Landshut[1]) eine richtige Kennt- „niß erhalte und daß er sich diese Kenntniß vermöge „einer persönlichen Einsichtnehmung zu verschaffen suche. „In dieser Absicht wäre der Unterzeichnete erböthig, im „künftigen Monat May sich nach Landshut zu begeben „und über die Studien, über die Tagesordnung, über- „haupt über Verfassung des seminarii, über den Bestand „der Einkünfte, ferner über das Wohlverhalten singulorum „die nöthige Auskunft zu erheben, nach seiner Ankunft „einen ausführlichen Bericht nebst Vorschlägen an das „hochw. Domkapitel zu erstatten, welches dann nicht er- „mangeln wird, mit dem wohlwollendsten Eifer nach reifer „Überlegung sein schriftliches Gutachten an Eure erz- „bischöfliche Excellenz gelangen zu lassen."

Folgt die übliche Schlußformel.

Der Entwurf Westenrieders über das Amt des Scholasters hat folgenden Wortlaut.

De scholastico.

Officium scholastici priscis temporibus apud omnes ecclesias cathedrales primum erat ac praecipuum; quippe cum non solum informatio juventutis, sed iunioris etiam cleri soli episcopali scholastico eiusque capellanis, primis seculis immo toto sic dicto medio aevo comissa atque singulari prorsus cura ac solertia tractata fuerat, Reverendissimis Archiepiscopis et Episcopis leges et disciplinas scholasticas pro varia temporum et locorum necessitate dictantibus.

[1]) In Landshut, damals Sitz der Universität oblagen die Theologen des Erzbistums ihren Studien, nachdem die theol. Sektion des Münchener Lyceums 1808 aufgehoben worden war. vgl. Brück, Gesch. d. kath. Kirche im 19. Jhrhdt. Bd. 3 S. 379 f.

Postquam autem seculo decimo quinto et sequentibus a magistratibus civium et dein ab ipsis regibus et principibus scholae publicae et mox sic dictae universitates coepere fundari et institui longe alia rerum scholasticarum facies introducta, talisque demum progressu temporum mutatio secuta est, ut potissimam partem soli principes aut magistratus civiles ius sibi demandaverint, scholarum publicarum negotia regendi, magistros sua auctoritate eligendi atque ordinem et disciplinam pro arbitrio suo determinandi, eo tamen in Germania ultimis seculis remanente rerum moderamine, ut Archiepiscopis et Episcopis, utpote essent romani imperii principes, ius et officium remanserit, in territoriis suis gymnasia et sic dicta lycea erigendi, praecipue vero (iuxta mandatum Concilii Tridentini) seminaria clericorum continua et vigilanti solertia curandi, crebras visitationes instituendi atque universim institutiones scholasticas eorum, qui ad clericatum aspiraverint, Examini severo subiiciendi atque sollicita vigilantia cavendi, ne intuitu morum et institutionum scholasticarum res ecclesiasticae aliquid detrimenti patiantur.

Id ipsum officium non nostro solum, sed omni aevo in metropolitanis et cathedralibus ecclesiis illi canonico demandabatur, cui Reverendissimus Archiepiscopus et Episcopus officium scholastici voluerit demandare.

Primum itaque scholastici munus erit, scholas ut dicunt triviales saepius visitare atque intelligere ex quibus libris ad Religionem et mores spectantibus et quomodo scholares instruantur.

— deinde etiam adesse chatechesibus publicis et curare, ut omnia recto loco, tempore et ordine fiant.

Decanos Diocesis saepius monere, ut diligenter exquirant, an in singulis parochiis Catecheses publicae debita industria et fervore contineantur.

Praecipuum autem scholastici munus in eo consistit, ut de theologorum studiis et moribus accuratam sibi noti-

tiam comparare studeat et inprimis, ut de seminario clericorum Landishutano plenarie se instrui faciat.

Quidquid autem scholasticus ratione officii sui putaverit esse statuendum, de eo in capitulo metropolitano plenariam relationem faciat et dein sensa capituli ad Reverendissimum Archiepiscopum scripta deferat, quo consentiente et iubente cuncta debitae executioni comittenda sunt.

Dieser Entwurf Westenrieders, der auch in erziehungsgeschichtlicher Beziehung nicht uninteressant ist, fand die Billigung des Erzbischofs. Allein die Ausführung der darin niedergelegten Punkte scheint gerade von Westenrieder ganz unbeachtet geblieben zu sein. Denn obwohl er selbst unter dem 4. Juni 1822 den Erzbischof nochmals eindringlich und erfolgreich[1]) auch auf den „ganz und gar ausgearteten und unbeschreiblich mißgestalteten Zustand der Gymnasial- und der sogenannten philosophischen Schulen“ hinwies und zu diesem Zweck eine Verbindung mit dem Kgl. Staatsministerium herbeizuführen bat, suchen wir vergeblich in den Akten des erzbischöflichen Ordinariates nach Beweisen einer derartigen Tätigkeit Westenriedors. Im Gegenteil erkennen wir aus den Rapularakten von 1822—1828, daß Westenrieder den Sitzungen des erzbischöflichen Ordinariates oft nur 1—2 mal im ganzen Jahre beiwohnte. Westenrieder bleibt also hier lediglich das Verdienst, die Pflichten eines Domscholasters aufgezeichnet und begründet zu haben, während er die Durchführung derselben wohl infolge seines hohen Alters und seiner Krankheit andern überließ, obwohl er sich, wie wir sahen, dazu erboten hatte.

---

[1]) Personalakt L. v. Westenrieder.

4. Abschnitt.

Zur Genesis der Anschauungen Westenrieders.

Nachdem wir nun die pädagogischen Ansichten Westenrieders dargelegt und dabei sein reges Interesse und seine Leistungen für die Erziehung betrachtet haben, ergibt sich für uns die wichtigste Aufgabe zu untersuchen, welchen bedeutenden Pädagogen er seine Anschauungen verdankte. Wir haben im Laufe dieser Abhandlung schon darauf hingewiesen, daß Westenrieder weder in der Theorie noch in der Praxis der Pädagogik bahnbrechend gewirkt hat und darum auch in der Geschichte der Erziehung einen Platz nicht beanspruchen könne. Wir müssen deshalb nach jenen Männern suchen, deren pädagogische Anschauungen Westenrieder teilte und sie mehr oder weniger vollkommen zu den seinigen machte. Diese Untersuchung ist, wie wir gleich im voraus bemerken müssen, keineswegs leicht vor allem deshalb, weil Westenrieder niemals andeutete, woher er diese oder jene Anschauung hat, wer die waren, denen er hier zustimmte, dort vielleicht entgegentrat. Wir müssen deshalb die leitenden Grundgedanken Westenrieders herausgreifen und dann forschen, wo wir sie oder ähnliche bei den großen Pädagogen wieder finden. Bei der ungeheueren Belesenheit Westenrieders werden wir dabei nicht nur auf eine, sondern auf manche Persönlichkeit stoßen, welche auch dem stets seine eigenen Wege gehenden[1]) Westenrieder Autorität gewesen ist.

[1]) vgl. K. A. M. M. A. Fasc 920/1 Conv. VI. Die Verhandlungen über seine Befreiung vom Lehramt betr.

Jener Mann, der am meisten Westenrieder in pädagogischer Hinsicht beeinflußt hat, ist der Reformator der bayerischen Volksschule, der Exbenediktiner Heinrich Braun.[1]) Ihm gab Westenrieder das Zeugnis,[2]) daß „mit Braun . . für Bayern im Gegensatz zu der bisherigen Alleinherrschaft der lateinischen Gelehrtheit der Anfang einer Kultur deutscher Bildung begonnen“ habe. Die Bekanntschaft, die Westenrieder mit Braun vor allem durch die Akademie der Wissenschaften machte — beide Männer gehörten ja derselben als ordentliche Mitglieder an —, weckte das Interesse Westenrieders an H. Braun, so daß Westenrieder von den Reden und pädagogischen Abhandlungen Brauns genaueste Kenntnis hatte. Da Braun selbst nach dem Vorbilde des österreichischen Schulreformators Felbiger arbeitete, ist es gut, recht anschaulich zu zeigen, wie genau die Anschauungen Felbigers, Brauns und Westenrieders übereinstimmen. Wir stellen darum im Folgenden einige Grundgedanken dieser drei Männer nebeneinander.

Anschauungen über Erziehung im Allgemeinen.

Zweck, Wert, Beginn und Mittel der Erziehung.

Felbiger[3])	Braun[4])	Westenrieder[5])
Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts ist die wich-	Durch die Erziehung sollen die Kinder zu tüchtigen Menschen,	Die Erziehung soll die Menschen tüchtig und glücklich machen

[1]) Heinrich Braun, geb. 17. März 1732, legte, nachdem er aus dem Benediktinerorden ausgetreten und als akad. Lehrer nach München berufen (1765) und Kanonikus geworden war (1768) im Jahre 1770 den denkwürdigen „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern“ vor, erlangte hiefür den Beifall der Regierung und wirkte alsbald segensreich als Organisator des bayer. Schulwesens. vgl. L. Wolfram, Heinrich Braun geb. 1732, gest. 1792. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern. Diss. München 1891. W. Gückel, Heinrich Braun u. die bayer. Schulen von 1770—1781 Diss. München 1891. Dr. C. Andreä, Heinrich Brauns Pädagogik. Jahresbericht des Schullehrerseminar Kaiserslautern 1876/77. [2]) Gesch. d. Akad. d. W I. S. 316. [3]) Heigenmooser u. Bock, Gesch d. Päd. S. 160 ff. Felbiger, Allg. Schulordnung f. d. Normal-, Haupt- u. Trivialschulen in sämtl. k. Erbländern. [4]) Dr. C. Andreae, H. Braun's Päd. [5]) S. den 3. Absch. dieser Abhdlg.

tigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen.	Bürgern und Christen gemacht werden. Die gute Erziehung ist immer als der Grund der Wohlfahrt des Staates und des gemeinen Wesens anzusehen.	und trägt zur sittlichen und wirtschaftlichen Hebung der Bürger am meisten bei.
Von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren ist die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völker abhängig.	Die Begriffe, die man uns von Jugend auf beibringt, behalten wir am längsten und nach diesen handeln wir auch, wenn wir erwachsen sind.	Es kommt bei den Kindern fast alles auf die ersten Begriffe und Eindrücke an . . . ., welche in den weichen Gemütern ausgesät u. darin unauslöschlich fortgepflanzt werden.
	Sobald sich die Seele des Kindes zeigt, so muß man sie zu bearbeiten suchen.	Die Eltern sollen die Freude fühlen, die ersten Spuren des Verstandes selbst aufzurufen.
	Wo ein gutes Wort ausreicht, soll man nicht mit Strafen einschreiten.	Es ist gefehlt, wenn das Kind erst nach Schlägen folgt.

Die Schule.

Felbiger	Braun	Westenrieder
Die Bildung kann nicht anders als durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehr-	Die Schule ist notwendig, weil es den Eltern an der nötigen Geschicklichkeit und	Da Hauslaunen der Eltern und Erzieher keine gute Erziehung bewirken und arme,

anstalten erreicht werden.	Kunst gebricht, einen künftigen Weltbürger zu bilden.	ungebildete Eltern ihre Kinder weder bilden können noch wollen, sind die Schulen notwendig.
Zweck der Schule ist, die Finsternis der Unwissenheit aufzuklären und jedem den seinem Stande angemessenen Unterricht zu verschaffen. Die Kinder sollen nützliche Glieder des Staates, vernünftige Menschen, rechtschaffene Christen werden.	Die Schule soll das Kind zu einem tüchtigen Menschen, Bürger und Christen erziehen.	Die Schule soll die Kinder nicht nur geschickter, sondern auch sittlicher, gebesserter machen, soll künftige Bürger menschlich und wahrhaft christlich denken und leben lehren.
Das Gedächtnis soll nicht mit bloßen Wörtern, sondern auch mit Sachen angefüllt werden.	Der Unterricht soll mit Sachen, nicht mit Wörtern anfüllen.	Es ist nicht um die Sprache, sondern um die Sache zu tun.
Der Verstand ist zu üben und anzuführen zum Überlegen und Nachdenken. Was Kinder lernen, müssen sie verstehen und gebrauchen lernen.	Man ist nicht zufrieden, wenn die Kinder wie die Papageien dasjenige nachschwätzen, was man ihnen oft genug vorgepredigt. Man ruht nicht, bis das Kind alles vollkommen inne hat.	Es ist lange nicht genug, daß man gelehrte Dinge wisse und davon zu schwazen gelernt habe. Man soll sie verstehen gelernt haben.

Diese Beweise dürften genügen, um zu überzeugen, wie eng die pädagogischen Anschauungen dieser drei Männer mit einander zusammenhängen, wie einer dem andern folgt.

Auch auf dem Gebiete der Mittelschulen stimmte Westenrieder zumeist mit Heinrich Braun überein. Es ist unmöglich, dies hier eingehend darzulegen. Es wird deshalb auf M. Gückels Dissertation über Heinrich Braun S. 41 ff. verwiesen und dabei auch auf den dort enthaltenen Lehrplan Steebs und Kohlmanns (S. 57 f.) aufmerksam gemacht, der ein interessantes Gegenstück zum Vergleich mit dem Westenrieders (s. Beil. I) bietet.

Aus der reichen pädagogischen Litteratur jener Zeit, mit der Westenrieder sich beschäftigt hat, sind es ferner, wie wir bestimmt annehmen können, vor allem die Werke der zwei hervorragendsten Männer gewesen, nämlich die Schriften Rousseaus und Pestalozzis. Von ersterem sagte er, daß, wenn auch vieles wegen seiner Ausfälle gegen das Christentum und den Katholizismus abgelehnt werden müsse, Rousseau dennoch „ein hervorragender, gebietender, alles was in seine Kreise bezogen wird, nach sich reißender Kopf“ [1]) sei. Deshalb stimmte auch Westenrieder in manchen Anschauungen ganz mit ihm überein, so z. B., wenn er für die Erzieher die Notwendigkeit der Kenntnis der Psychologie des Kindes und die Bedeutung der Individualität in der Erziehung betonte, wenn er das Land als Ort der Erziehung bevorzugte, weil die Städte Pflanzschulen des Lasters seien, oder wenn er auf die Bedeutung der Dienstboten in der Erziehung aufmerksam machte und das Moralisieren im Unterricht verwarf. Auch wenn Westenrieder sich gegen das sinnlose Auswendiglernen in der Schule wandte, die Weckung des Interesses des Schülers als nächstes Ziel des Unterrichtes bezeichnete oder den Wert der Muttersprache, das erziehe-

[1]) vgl. die Rede Thierschs auf Westenrieder in der Akad. am 1. Aug. 1854 S. 8, ferner M. Gückel l. c. S. 90.

rische Moment des Geschichtsunterrichtes und der Naturbeobachtung und die Pflege des Gemütes im Unterricht betonte, näherte er sich aufs engste den Anschauungen Rousseaus. Dies ist ferner der Fall, wo Westenrieder die erzieherische Tätigkeit der Eltern bis zum Eintritt des Kindes in die Ehe ausgedehnt wissen wollte, und vor allem, wo er über Beruf und Erziehung der Mädchen sprach. Wir können daher auf Grund dieser vielfachen Übereinstimmung gerade in wesentlichen Fragen annehmen, daß Westenrieder die Werke Rousseaus besonders dessen „Emile" bekannt waren, ja wir können sogar den in gewissem Sinn rein pädagogischen Roman Westenrieders „der gute Jüngling Engelhof" als eine Nachbildung jenes Rousseau'schen pädagogischen Hauptwerkes bezeichnen. Diese Erkenntnis ist zugleich ein Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß Rousseaus „Emile" in Deutschland einen viel tiefergehenden Einfluß ausübte als in Frankreich selbst.[1])

Die Tatsache, daß auch Pestalozzi in mancher Hinsicht von großem Einfluß auf Westenrieder war, läßt sich so wenig wie jene von Rousseaus Einwirkung mit genauen, den Schriften dieser Männer entnommenen Zitaten beweisen. Darauf kommt es ja auch nicht an, sondern es genügt vollkommen, wenn wir nachweisen können, daß sich etwas von dem Geist Pestalozzis bei Westenrieder findet. Und dies gelingt sehr leicht. Es ist vor allem das soziale Moment, das uns aus Pestalozzis Schriften entgegenleuchtet, in welchem er besonders den Zusammenhang der Erziehung mit den Lebensverhältnissen würdigte. Zwar hat sich Rousseau bereits damit beschäftigt, wie er überhaupt in vielem maßgebend für Pestalozzis Pädagogik war, allein letzterer tat es gründlicher und mit größerem Erfolg. Hier war es auch, wo Westenrieder Pestalozzis Bahnen einschlug. Er bekämpfte das Betteln, die Armut, überhaupt das Elend der

[1]) s. Paulsen II, 48.

Menschen, weil sie zumeist für die Erziehung von dem denkbar größten Schaden seien. Das war ganz im Sinne Pestalozzis, der meinte, daß im Sumpfe des Elends der Mensch kein Mensch werde. Wie ernstlich wies Westenrieder auf das erzieherische Moment der staatlichen Gesetzgebung hin, wie betonte er den pädagogischen Einfluß der Gefängnisse, die Notwendigkeit der Fürsorge für die Strafentlassenen! Besonders machte er darauf aufmerksam, daß es notwendig sei, den zukünftigen Beruf des Kindes in der Erziehung von Anfang an zu berücksichtigen. All diese Gedanken finden wir in Pestalozzis Schriften aus der Zeit von 1780—1798 wieder. Ganz deutlich erweist sich ferner der Einfluß dieses Mannes bei Westenrieder in der Idee, die Bürger nach Verbänden, Körper- oder Bruderschaften zu gliedern mit Oberführern an der Spitze, denen die Aufsicht über den Wohlstand und die Sorge zufiele, damit niemand durch Liderlichkeit abhause, oder wenn Westenrieder über Nationalschulen, über Harmonie der intellektuellen und sittlichen Bildung mit hervorragender Bewertung der letzteren, über Vorbereitung für den Unterricht spricht. Es ist nicht nötig, daß wir dabei in allen Stücken eine direkte Beeinflussung Westenrieders durch Pestalozzi annehmen; manche Anschauungen können bei Westenrieder auch von anderswo herrühren, ja originale Leistungen sein; immerhin geht aus dem Dargelegten deutlich hervor, daß Westenrieder auch Pestalozzis Anschauungen bekannt gewesen sein müssen.

Von besonderem Interesse ist uns weiterhin, Westenrieders Stellung zu den Jesuiten kennen zu lernen. Die schweren Vorwürfe, die man lange Zeit dem Lehrbetrieb der Gesellschaft Jesu gemacht hat, sind nach dem heutigen Stand der Forschung, die zudem noch nicht abgeschlossen ist, nicht mehr in voller Schärfe aufrechtzuerhalten und es ist deshalb wertvoll, aus dem Munde eines Mannes, der selbst ein Jesuitenschüler war und sogleich nach der Aufhebung dieses Ordens zum Professor ernannt, ihr Erbe antrat, also Augen- und Ohrenzeuge eines großen Teiles jenes

gewaltigen Kampfes für und wider die Jesuiten war, ein Urteil zu hören als wichtigen Beitrag zu dieser Frage.

Westenrieder erklärte, daß der „Schulunterricht“ der Jesuiten „so, wie dieser anfangs beschaffen war, von Männern, welchen man Sachkenntnis und Verstand nicht absprechen kann, gerühmt und bewundert“[1]) wurde. Auch um das Jahr 1747 sei er noch derart gewesen, „daß ein guter Kopf zwar nicht mit besonderen Kenntnissen bereichert, noch weniger zum Fernhinsehen und Mitwirken gebildet, aber auch keineswegs so verunstaltet und unterdrückt wurde, daß er sich, wenn bey irgend einer guten Gelegenheit zur besseren Ausbildung eine innere gute Anlage ihn trieb und spornte, nicht selbst hätte fortbilden und bilden können.“[2]) Der Umstand aber, daß die Jesuiten alle Schulen in Bayern in Händen hatten, habe bewirkt, daß sie sich „eine kindliche Ergebenheit aller Großen und Gemeinen der Nationen“ erworben hätten. Dies habe aber zur Folge gehabt, daß eine „Uniformität des Geistes und Charakters in ihrem Schulbetrieb“ bestanden habe, bei der sie die Forderungen der Zeit, die „alles wie ein Strom unaufhaltsam mit sich fortwälze, nicht erkannten. Und doch hätten sie sich bey dem Reichthum der besten Köpfe, welche sie für sich herauswählen konnten, der schönen und höheren Litteratur bemächtigen . . ., hätten durch Werke eines feinen Geschmacks und ächter historischer und physikalischer Gelehrsamkeit sich in eine ausgezeichnete Achtung setzen und das Daseyn einer Akademie ganz entbehrlich machen, dann auf der Stelle wesentliche Verbesserungen der Schulen vornehmen und allen Wünschen und Zumuthungen zuvorkommen sollen, statt mit vornehmer, wiewohl zugleich etwas zaghafter Genügsamkeit noch länger zu hoffen und zu erwarten, daß gereifte Männer, die einst ihre Schüler waren, ewig ihre

[1]) s. W. Bd. 30 S. 30. [2]) Beytr. 1800 S. 390 f.

Schüler bleiben und daß sie, wenn sie von ihren ehemaligen Lehrern einmal den Finger gehoben sähen, sich taub und blind alles Selbstprüfens und Fortschreitens enthalten würden; aber von jenem emporstrebenden, über den Gang der Dinge gebiethenden, rasch und zuversichtlich handelnden Geist wohnte den frommen Häuptern jener Gesellschaft so wenig etwas bey, daß sie sehr unklug immer nur auf den Zustand ehemaliger Zeiten zurücksahen und jeden litterarischen Schritt vorwärts mit einer Art von Beklemmung thaten, bey der man hätte meynen sollen, daß sie sehnlichst wünschten, ihn wieder rückwärts thun zu können. Dieses Verhalten beförderte die Fortschritte und verherrlichte die Triumphe ihrer akademischen Gegner.“ [1]) Dabei betonte Westenrieder, daß die Münchener Mitglieder der Gesellschaft Jesu sehr wohl „Kenntnis vom Entstehen einer neuen Litteratur und einer von allem Gewöhnlichen abweichenden Denkungsart hatten“, [2]) und wies darauf hin, daß den Jesuiten auch „die Kennzeichen der ihnen drohenden Gefahr unmöglich entgehen konnten.“ [3]) Er erwähnte die litterarische Tätigkeit des P. Michael Denis S. J. aus der österreichischen Ordensprovinz, um zu beweisen, daß anderwärts in dem nämlichen Orden den damaligen Zeitbedürfnissen entsprechend gearbeitet wurde. Sehr bemerkenswert sind ferner zwei Strophen, die Westenrieder in seiner Geschichte der Akademie in einer Fußnote erwähnte.[4]) Der Jesuitenpater Seidel habe sie 1755 für ein musikalisches Drama gedichtet.

In demselben singt der Pseudopoliticus Folgendes:

1.	2.
Ad quid in templis aurum stat,	De aureo Apostolo
Cur non per orbem ambulat	Vel Martyre argenteo
In Bonum reipublicae?	Num legimus prodigia?
Cur Christum facis divitem,	Per ligna et per lapides

[1]) Gesch. d. Akad. Bd. I, 218. [2]) l. c. S. 215 ff. [3]) l. c. [4]) l. c. S. 216. Offenbar ein bei den Jesuiten übliches Schuldrama.

Qui vitam amat pauperem
Et opes docet spernere?
Benefici sunt coelites
Et patrant mirabilia.

In diesen Strophen wird uns der Zeitgeist geschildert, der den Reichtum der Kirche verwarf und ihn zum Besten des Staates verwenden wollte, wie es in der sogenannten Säkularisation bald darauf auch geschah und der andrerseits sich lustig machte über den Glauben des Volkes an die wunderbare Hilfe der Heiligen.[1]) Es mag wohl zugegeben werden, daß in beiden Stücken des Guten zuviel geschah, allein eine solche Kritik, wie sie in obigen Versen ausgesprochen war, verdiente es, lächerlich gemacht zu werden.

Die zwei anderen Strophen, welche ein die „libertas sentiendi" darstellender Schüler vortrug, sind uns noch wichtiger, weil sie ein Licht auf die wissenschaftlichen Verhältnisse jener Zeit werfen. Sie lauten:

Lugduni Batavorum
Est Patria doctorum.
Marburgi, Jenae, Lipsiae
Quaerendae sunt scientiae.
Helmstadii, Londini,
Halae apud Saxones
Ibi fiunt homines.

Libertas sentiendi
Lex prima est sciendi.
Si jura dat Religio,
Captiva gemit ratio.
Qui vinculis romanis
Ligatur instar canis,
Numquam mentem erigit,
Numquam se nil scire scit.

Diese Sätze beweisen, wie genau der Jesuit, der sie niederschrieb, die wissenschaftliche Strömung seiner Zeit kannte. In der Tat waren Leiden (Holland) für die Philologie und Exegese,[2]) Marburg, Jena und Leipzig für Philologie, Philosophie und Theologie, sowie Helmstadt, London und Halle Hauptstätten der Wissenschaft. In den letzteren erhob man, wie ganz richtig dargelegt ist, die Freiheit als Grundlage des wahren Menschtums und beanspruchte solche

[1]) vgl. dazu die Bemerkung in dem Organ der Freiburger Aufklärer von 1784, „Der Freymüthige" (Bd. II), daß die ganze Religion der niedrigsten Volksklasse nichts anderes als Phantasie, Bilderei, Kutten, Skapulier etc. sei. s. Rösch, Ein neuer Historiker der Aufklärung S. 138 Fußn. 1. [2]) Th. Ziegler, Gesch. d. Päd. S. 266.

vor allem für die Universitäten, die nach einem Ausspruch des Hallenser Prof. Gundling das atrium libertatis seien.[1])

Sehen wir uns nun die Urteile Westenrieders über die Jesuiten im Ganzen an, so werden wir finden, daß er große Mängel und Fehler jesuitischer Erziehung und Bildung mit aller Aufrichtigkeit und Ruhe darlegt. Anfänglich, als er noch ganz von den reichsten Hoffnungen über die Wirkungen der Aufklärung beseelt war, verwarf er überhaupt jede Erziehung durch Ordensleute, weil die Schüler unter solcher Leitung „roh und unwissend in allen Dingen" blieben, „die wirklich in der Welt gang und gebe sind, zumal wenn der Lehrer selbst niemals in der Welt als Bürger und Mann gewesen und es sich zum Verdienst gemacht hat, nichts mit der Welt gemein zu haben."[2]) Auch später noch beklagte er,[3]) daß in Süddeutschland ganze Orden und Gesellschaften den Unterricht der Jugend übernommen hätten. Allein diese Auffassung änderte sich bei Westenrieder mit der Zeit. Aber sein Urteil über die Leistungen der Orden, speziell der Jesuiten, ist scharf und belastend. Gibt er ihnen ja die Schuld, sie hätten, obwohl sie über die Forderungen der Zeit und auch über den Grund der Kämpfe, die man gegen sie führte, wohl informiert gewesen seien, sich nicht entschließen können, auch nur die berechtigten, wesentlichen Forderungen der neuen Zeit zu erfüllen und damit komme ihnen die Verantwortung für die ganze Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens zu. Sie hätten zu starr am Alten, d. h. wohl an der ratio atque institutio studiorum S. J., festgehalten. Westenrieder bezeugt aber auch, daß die Jesuiten nicht völlig untätig dem Neuen gegenüber gestanden seien, sondern — allerdings mit Zögern und Angst — die eine und andere Neuerung eingeführt hätten.

---

[1]) vgl. Paulsen I, 530. [2]) Freundschftl. Nachtrag S. 313. vgl. die Kritik Westenrieders über die bayer. Schulen zur Zeit, wo der Prälatenstand sie übernommen hatte, welche mit der obigen übereinstimmt. Gesch. d. Akad. II, 378. [3]) Gesch. d. Akad. I, S. 7.

Mit diesen Äußerungen hat Westenrieder wohl ein ziemlich objectives Urteil über die Zustände im Lehr- und Erziehungswesen der Jesuiten zu fällen sich bemüht. Er gab bedeutende Mängel in demselben zu, allein er ward dabei auch jenen Umständen gerecht, welche das damalige Verhalten der Jesuiten zwar nicht entschuldigen, aber doch erklären und zum Teil ihre Schuld mildern. Somit ist die Anschauung von G. Lurz[1]) gerechtfertigt, der von berechtigten und unberechtigten Angriffen auf die Schuleinrichtungen jenes Ordens spricht, wie auch jene Joachimsens,[2]) wenn dieser erklärte und bewies, daß „das jesuitische Schulwesen" „kein corpus mortuum war", wobei er allerdings bezweifelt, „ob es sich . . . auch bei längerer Frist den Anforderungen der neuen Zeit wirklich anbequemt hätte". Immerhin klingt auch das Urteil des Zeitgenossen Westenrieder über die Jesuiten als Erzieher günstiger, als jenes von Kluckhohn[3]) und auch von Paulsen,[4]) der behauptete, Bayern habe unter der Jesuitenregierung in so vollständiger Abgeschlossenheit gelebt, daß es das deutsche Spanien genannt worden sei. Schließlich hat die Folgezeit selbst das Zögern der Jesuiten in der Einführung von Neuerungen in gewissem Maße entschuldigt. Zeigte sich doch, als sie mit der Aufhebung ihres Ordens von den Schulen in Bayern verdrängt waren, wie schwer ein den Zeitforderungen entsprechender Lehrplan durchzuführen ist, besonders in einer Zeit, in der eine neue Idee die andere drängte und man, wie in dem Abschnitt über die Mittelschulen dargelegt

[1]) Zur Gesch. d. bayer. Schulreform in d. Aufklärungsepoche Mittlg. Kehrbach 13 Bd. S. 261. [2]) Aus der Vergangenheit des Münchner Wilhelmsgymnasiums S. 25 Abs. 2. [3]) s. Beyträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern. Kluckhohn stützt sich zumeist auf die Erklärungen Rothfischers, eines ehemal. Jesuiten, der später ganz mit seiner Kirche zerfallen war, und auf solche Weishaupts, des Gründers des Illuminatenordens, also zweier Leute, die wegen ihrer ausgesprochenen Kampfesstellung und ihrer maßlosen Erbitterung niemals als objektiv betrachtet werden können. Westenrieder selbst weist derartige Urteile in sehr interessanter Weise zurück in der Gesch. d. Akad. I S. 214 f. [4]) Paulsen II, 114.

wurde, lange Zeit nicht einmal über die Grundfragen einig werden konnte.

Nächst Heinrich Braun war es der Direktor und Professor der Universität Dillingen Ickstatt, der einen bedeutenden Einfluß auf das bayerische Schulwesen ausgeübt hat. Bereits 1752 reformierte er die juristische und bald darauf auch die medizinische Fakultät dieser Hochschule, bis 1774 für die ganze Universität eine neue Studienordnung erlassen wurde. In demselben Jahre nun war es, wo Ickstatt mit einem neuen, sehr wichtigen Plan „von der stufenmäßigen Einrichtung der niederen und höheren Landschulen" hervortrat. Denn damit hatte er sich mit dem allerwichtigsten Problem beschäftigt, nämlich für die sämtlichen Schulen einen solchen Lehrplan aufzustellen, daß dabei eine organische Verbindung von Volks-, Mittel- und Hochschule zustande käme. Wohl deshalb bezeichnete Westenrieder diesen Plan Ickstatts als einen „im Wesentlichen vortrefflichen, von dessen Ausführung alles Gute zu erwarten war, wenn nicht alles wieder durch neue Einstreuungen verschlimmert worden wäre".[1]) Und von der akademischen Rede Ickstatts, in welcher dieser seine Gedanken über das bayerische Schulwesen ausführlich darlegte, bemerkte Westenrieder,[2]) jener habe „sowohl das schon Bekannte recht nachdrücklich ans Herz gelegt, als vielfältig eine neue Gelegenheit zu verschiedenen ferneren Betrachtungen benutzt."

Endlich bleibt uns noch die Aufgabe, die Stellung Westenrieders zum Neuhumanismus und Philanthropinismus darzustellen. Wir hörten bereits, daß die erstere Richtung sich versprach, von dem zu Herzen gehenden Unterricht in den alten Sprachen am besten die Ausbildung aller Seelenkräfte zu erreichen, während die Philanthropinisten die Anschauung vertraten, daß die Schule die Pflicht habe, möglichst viele gemeinnützige Kennt-

[1]) Gesch. d. Akad. I, 343 ff. [2]) l. c. S. 275.

nisse den Schülern ins Leben mitzugeben. Paulsen sagt von diesen Richtungen:[1]) „Einmütig sind sie in der Verwerfung des althumanistischen Lateinbetriebs und des altprotestantischen Katechismusunterrichts, einmütig in der Forderung, daß die Schule nicht länger Anhang der Kirche bleiben dürfe, sondern als selbständiges Verwaltungsgebiet des Staates anerkannt werden müsse. Ebenso sind sie einmütig in der formellen Bestimmung der Erziehung: Entwicklung der natürlichen Anlagen von innen heraus und nicht minder in der Auffassung von dem Ziel des Unterrichts: Bildung des Verstandes, des Urteils und Geschmackes.“ Der Neuhumanismus huldigte also dem Idealismus, den er durch Beschäftigung mit dem klassischen Altertum pflegen wollte, während der Philanthropinismus gewissermaßen ein praktischer Realismus war, der Gegenwartsarbeit leisten wollte. Auf Grund dieser und der früheren Darlegungen ist das Verhältnis Westenrieders zu beiden Richtungen sofort klar. Westenrieder ist als Idealist und Anhänger Heinrich Brauns wie dieser ein ausgesprochener Neuhumanist.[2]) Von einer manchmal überschwenglichen Begeisterung für das klassische Altertum erfüllt, ist er der festesten Überzeugung, daß das humanistische Studium nicht nur Geist und Herz des Menschen am besten zu bilden vermöge, sondern auch für das praktische Leben hinreichend schule. Soweit die Philanthropinisten sich dieser Anschauung nähern, ging Westenrieder mit ihnen zusammen, bekämpfte sie aber dann aufs schärfste, sobald sie mit der Forderung möglichst vieler Kenntnisse den Schüler, wie er sagte, zum Encyclopädisten machen wollen. So erklärt es sich, warum er „vom berüchtigten Basedow“ spricht und von dessen „zu Dessau errichteten Philanthropin oder Menschenfreundsschule“ ausgehend sagte, es sei jetzt „zur häßlichen Mode geworden, die jugendlichen

[1]) Gesch. d. gel. Sch. u. d. U. II, 48 f. [2]) vgl. den 3. Abschnitt dieser Abhdlg. S. 64 ff. [3]) vgl. Beil. I die Bemerkungen Westenrieders zu den Lehrbüchern für die Vorbereitungsklasse.

Köpfe ganz und gar zur Unzeit mit einer Flut von sogenannten philosophischen Gegenständen zu überschütten und Lehrern und Schülern alles wirkliche Lernen mit der Aufbürdung von Lernereyen verhaßt zu machen, bey deren flüchtiger, oberflächlicher und unverdaut bleibender Einpfropfung den ganz betäubten und zerkrüppelten Schülern nichts weiter als am Ende das traurige Schicksal bevorsteht, vieles durcheinander plaudern und (was allen Ignoranten eigen ist) auch im ganzen zukünftigen Leben überall sich mit einer, bey Geschäften zumal höchst schädlichen Anmassung und vornehmen Einbildung benehmen zu lernen."[1]) Des Philanthropen Joachim Heinrich Campe (1746—1818) Jugendschriften „Robinson" und „Theophron oder der erfahrene Ratgeber für die unerfahrene Jugend" schätzte Westenrieder sehr hoch. Namentlich die letztere enthalte „recht hausbackene, aber inhaltlich recht gesunde Kost" und für Väter und Söhne die gesündesten Zeugnisse und Grundsätze. Zudem ziehe das Buch gegen die „Süßeley" „neumodischer Phrasen und affektierter Wendungen, die im Publikum mehr verderben als gutmachen"[2]) zu Felde, was ganz billig und recht sei.

Diese Darlegungen zeigen, wie lebhaft sich Westenrieder mit den bedeutenderen Ideen und Schriften aus dem Gebiete der Pädagogik besonders seiner Zeit beschäftigte und davon in einem gewissen Eklektizismus das sich zu eigen machte, was ihm zusagte und als das Beste erschien, während er Vorschläge und Einrichtungen, die seiner Überzeugung nach nur der Pädagogik zum Schaden gereichten, aufs Entschiedenste bekämpfte.

---

[1]) Gesch. d. Akad. I, 21 vgl. II, 372 f. [2]) s. W. Bd. 14 S. 103 ff.

Schluß.

Diese Abhandlung hat uns Einblick in das Leben eines Mannes gewährt, der jahrzehntelang all seine Geisteskräfte in den Dienst der Erziehung und Schule gestellt hat. Und wenn auch seinen Anschauungen und Leistungen auf pädagogischem Gebiete nicht jene Bedeutung zukommt, daß eine allgemeine Geschichte der Pädagogik sie erwähnen und rühmen kann, so wird in der bayerischen Erziehungs- und Schulgeschichte Westenrieders Name wohl genannt werden dürfen. Denn seine Verdienste sind wahrlich nicht so gering und unbedeutend, daß sie das Los einer gänzlichen Nichtbeachtung verdient hätten. Hat sich doch Westenrieder von Anfang seiner Tätigkeit an mutig in die Reihen jener gestellt, die unermüdlich in Wort und Schrift das Interesse für Unterricht und Erziehung weckten und mit bestem Beispiel vorangehend zu eifriger, allseitiger Förderung der Volksschule und ihrer Lehrer aufforderten und begeisterten. Zu ganz besonderem Dank aber ist ihm das humanistische Gymnasium verpflichtet, dessen erzieherische Bedeutung er in geradezu glühender Begeisterung immer wieder feierte und das er in entscheidender Stunde, wo der Realismus den Sieg fast schon sein eigen nannte, in seinem Bestande erhielt. Ebenso hat die Kirche Grund, in Westenrieder einen überzeugten Verfechter ihrer Grundsätze und Rechte, welche sie auf dem Gebiete der Erziehung und besonders der Schule geltend macht, namentlich aber einen vom besten Willen beseelten Förderer der wissenschaftlichen Ausbildung des katholischen

Klerus zu sehen. An diesen Tatsachen kann auch der Umstand nichts ändern, daß Westenrieder in manchen Stücken sehr ein Kind seiner Zeit gewesen ist und dabei zu wenig von größeren Gesichtspunkten aus pädagogisch geschaut und gearbeitet hat. Und auch uns selbst gibt Westenrieder viel, denn manche seiner Anschauungen sind von großem Interesse nicht nur wegen der Begründung, die er dafür gibt, sondern vor allem deshalb, weil dieses und jenes Problem aus jener an Ideen so reichen Zeit erst heute in seiner tiefen Bedeutung recht erkannt und zum Gegenstand ganz besonders sorgfältiger Beschäftigung gemacht wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung darf also wohl nach verschiedenen Richtungen hin als befriedigend bezeichnet werden.

Anhang.

Westenrieder und die Aufklärung, speziell seine Stellung zur kirchlichen Aufklärung.

Wenn wir am Schlusse dieser Dissertation kurz auf die Stellung Westenrieders zur Aufklärung eingehen, so tun wir es deshalb, weil dies ohne Zweifel zum Verständnis der pädagogischen Anschauungen dieses Mannes beitragen und andrerseits diese Arbeit zu einem wissenschaftlichen Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern machen wird.

Bekanntlich hat die sogenannte Aufklärung ihren Ausgangspunkt in England. Von dort her drang am Ende des 17. Jahrhunderts eine neue Philosophie, welche die Erfahrung (Empirismus) und die reine Vernunfterkenntnis (Rationalismus) zur Grundlage gemacht und den Naturwissenschaften bezw. der Mathematik ihre Methode entlehnt hatte, zunächst in Frankreich ein. Hier fand sie bei den eigenartigen politischen und moralischen Zuständen einen so günstigen Boden, daß sie alsbald in ihrer weiteren Ausbildung zum Kultus der Vernunft führte, mit zunehmender Schärfe sich gegen Glaube und Christentum wandte, die Religion als Quelle der Wahrheit und Sitte verwarf und Thron und Altar zum Sturze brachte. Auch nach Deutschland drangen jene Ideen im Laufe des 18. Jahrhunderts,[1]) aber mit dem Unterschiede, daß das tiefe Denken

[1]) Man nimmt gewöhnlich 1740, das Jahr der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. als Beginn der deutschen Aufklärungsepoche an.

der englischen Philosophen dem deutschen Geiste mehr zusagte, als die seichten Lehren der französischen Encyclopädisten. Wenn auch der Gottesglaube nicht verdrängt wurde, so geriet doch der deutsche Rationalismus mit der Leugnung der göttlichen Offenbarung in Kampf mit dem Christentum, der zunächst mit der protestantischen, später auch mit der katholischen Kirche zum Austrag kam. Vorzüglich hatte die Aufklärung in Norddeutschland durch Friedrich den Großen Eingang gefunden, aber auch an Süddeutschland und speziell an Bayern war sie nicht spurlos vorübergegangen. Westenrieder schrieb hiezu in seiner Geschichte der Akademie:[1]) „Wenn benachbarte Nationen an nützlichen und bildenden Kenntnissen . . . mächtig vorrücken, so können andere, welche mit jenen in Verhältnissen stehen oder in solche kommen können, nicht zurückbleiben . . . . .; es kam nur darauf an, welches süddeutsche Land, und welche Männer in diesem der verewigenden Ehre sich bemächtigen würden, das Beginnen wissenschaftlicher Fortschritte zuerst zu verkündigen . . . . . Diese Ehre gebührt hauptsächlich unserm Vaterland Baiern . . .". Hatte bereits unter Kurfürst Maximilian I. eine rege Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte begonnen, besonders aber unter Max Emanuel (1679—1726) ein bedeutendes litterarisches Leben sich entfaltet, an dem namentlich die 1702 entstandene „Nutz und Lust erweckende Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrom", die 1703 von den Österreichern unterdrückt, 1720 unter den Namen Academia Carolo-Albertina wieder auflebte, den größten Anteil hatte,[2]) so fanden unter der Regierung Maximilians III. Josef neben der reichen französischen Litteratur (Bossuet, Fénelon, Molière, Voltaire u. a.) vor allem die Schriften der bedeutendsten norddeutschen Aufklärer besonders Christian Wolff's und mit ihnen die Auf-

[1]) I S. 9 f. [2]) Sie gab die Zeitschrift Parnassus boicus heraus.

klärung selbst Eingang.[1]) 1758 verbanden sich gleichgesinnte Männer, unter ihnen Linprun und Lori zur Gründung einer gelehrten Gesellschaft, aus der die noch heute bestehende k. b. Akademie der Wissenschaften entstand. Die Ideen der Aufklärung realisierte Heinrich Braun auf pädagogischem Gebiet durch Reform der Volksschule, während sie an den Mittelschulen sowie an der Universität durch zahlreiche Anhänger verbreitet wurden. Während nun einerseits ein gewaltiges geistiges Schaffen und Streben einsetzte, blieben andrerseits auch in Bayern Kämpfe und Verluste vor allem für die katholische Kirche nicht erspart.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen orientierenden Ausführungen wieder zu Westenrieder, um zunächst von ihm seine Ansicht über das Wesen der Aufklärung zu erfahren. „Aufklären heißt", so schrieb er,[2]) „im wahren Verstand Dünste und Wolken wegräumen, damit man das Tageslicht sehe und durch Hilfe desselben die Hindernisse, die einem auf seinem Weg zum Ziel und Glück entgegenkommen, zeitig entdecken und den geradesten und sichersten Weg erkenne." „Dahin zielt . . . ., wenn ich nicht irre, alle unsere Aufklärung, nicht einzelne sondern die meisten der Früchte dieser Erde teilhaftig und ihres Lebens froh zu machen."[3]) Die Aufklärung ist nicht „das Zuvielwissen, das ausgelassene Räsonieren und Betragen", denn daran ist nicht das Bücherlesen, sondern „die Liederlichkeit, Gesindeley und der Unglaube schuld."[4]) Daher hielt Westenrieder diese wahre Aufklärung zum Besten des Landes für notwendig, weil die Menschen damit zu „recht guten Christen, Bürgern und Unterthanen, zu recht guten Nachbarn, Eheleuten, Eltern"[5]) gemacht werden und „Aber-

[1]) Um 1766 war nach Westenrieder (Beytr. 1788 S. 377 f.) „ene heftige Gährung wissenschaftlicher Dinge, bey welcher die verwöhnten, unheilbaren Köpfe von den besseren sich absonderten." [2]) Beytr. 1790 S. 340. [3]) Beytr. 1788 S. 301 vgl. dazu Erdmann, Grundriß der Philosophie 4. Aufl. II S. 254. [4]) Beytr. 1794 S. 370 u. pfälz.-bayer. Beytr 1782 vgl. dazu Beytr. 1792 S. 425. [5]) Beytr. 1790 S. 340 f.

glaube, Pedanterie, unsinniges, hartnäckiges Festhalten zum Schaden der Wirtschaftlichkeit und Wissenschaft verschwinden.“ [1])

Allein diese richtige Auffassung und Begeisterung Westenrieders der Aufklärung gegenüber war, wie er selbst berichtet, keine allgemeine. In seinen Beyträgen von 1792 schrieb er (S. 425): „Jungs und Alts predigt und sträubt sich jetzt wider die Sache Aufklären, ohne einmal das Wort zu verstehen und die Anzahl derjenigen, welche im strengsten Ernste glauben, daß sogar der geheiligten Religion mit der Unwissenheit gedienet sey, ist noch unglaublich groß und unglaublich groß ist ihr Eifer, dicke Unwissenheit zu erhalten.“ Dagegen wachsen „Menschen, welche in der Kunst zu leben frühzeitigst die Meisterschaft erreichen, welche sich in iede Laune gefälligst . . . . schmiegen . . . ., welche Schlauheit und Gewandtheit besitzen, andere zu berücken, feine Intriquen zu spielen und mit viel Geräusch und Prunk in der Welt zu erscheinen, dem Tausend nach wie Schwämme aus der Fäulniß hervor, bis einmal ein Mann kommt, der über die Schande eines leeren Lebens und über die Schwachheiten der Männer seiner Zeit erröthend nach einem nützlichen Geschäft greift und dann mit geradem Sinn und Eifer zu Werk geht“, wobei diesen Wenigen (sc. Aufklärern) „niemand den Weg mit Rosen streut“. [2]) Doch Westenrieder gab die frohe Zuversicht, daß die wahre Aufklärung doch siegreich bleiben werde, nicht auf. „Rosen“, meinte er, [3]) „werden auf den Fußtritten (sc. der Aufklärer) hervorgehen.“ Als Gründe [4]) aber dafür, daß die Aufklärung sich nicht alle Kreise erobere, gab Westenrieder an, daß viele Aufklärer sich zu sehr „von dem erdichteten Phantom einer verrückten Vernunft“ leiten ließen und als leichtsinnige Schwärmer mehr Schaden als Nutzen stifteten. Die Unmenge von Schriften

---

[1]) Beytr. 1788 S. 342 ff. [2]) Beytr. 1792 S. 425. [3]) l. c. [4]) Die folgenden Zitate aus der Geschichte der Akad. II, 461 ff.

und Anschauungen jener Zeit hätten nur die Köpfe verwirrt statt aufgeklärt„ sodaß „tausende hin und her schwankten und nicht mehr wußten, woran sie sich halten sollten.“ Das machte „gemäßigte, ruhige Denker“ mißtrauisch, sie „erblickten überall eine lautere Anarchie,[1]) traurige Extreme von Begriffen, indem man einer Seits von der Nothwendigkeit, ja wohl schon vom Daseyn einer unbeschränkten Volksaufklärung, anderer Seits von Gefahren einer neuen Verwilderung, von der eingetretenen Nothwendigkeit, alle Volksaufklärung zu beschränken sprach.“ Angesichts dessen verlor auch der alte Westenrieder ständig mehr die Hoffnung, daß je die rechte Aufklärung komme und dem Volke den reichen Segen bringe, den Westenrieder sich von ihr versprach.

Auch auf religiösem Gebiet hatte die Aufklärung wie in England (Deismus) und Frankreich (Rationalismus, Materialismus), so auch in Deutschland Einfluß erlangt, und machte sich in der Theologie und im religiösen Leben bemerkbar. Zunächst entbrannte im Protestantismus seit Christian Wolff (1679—1754) der Kampf um Offenbarung und Dogma, dann aber begann er auch in katholischen Ländern, speziell in Bayern, wo der Kirche in dem Illuminatenorden, den der Professor des Kirchenrechts Adam Weishaupt am 1. Mai 1776 stiftete, ein bedeutender Streiter erstand. Viele Professoren an Lyceum und Universität zählten zu den Mitgliedern desselben und verfochten rationalistische Ideen, in welchen sie, wie wir sahen, die meist falsche Auffassung von Kants Philosophie bestärkte. Die Folge war, daß die theologische Wissenschaft damals im allgemeinen keine Blütezeit erlebte und auch das religiöse Leben des Volkes, auf das der Josephinismus nicht ohne Einfluß blieb, kein erfreuliches war. Immerhin muß an-

[1]) Westenrieder hat dabei wohl die Zustände unter Karl Theodor im Auge, wo, wie Buchner in seiner Gesch. v. Bayern (Bd. 9 S. 314) sagt, die Räte des Kurfürsten Frank und Lippert „als ihre Feinde . . . jedermann“ betrachteten, „wer sie an Kenntnissen und Tugend übertraf.“

erkannt werden, daß die Theologie in einigen ihrer Disziplinen damals eine Förderung erlangte und die wissenschaftliche Forschung gegenüber dem Modus der Tradition mehr in den Vordergrund trat.

Die Stellung Westenrieders auch zur sogenannten kirchlichen Aufklärung darzulegen, ist von Wichtigkeit, vor allem wegen der großen Bedeutung, die er der Religion in der Pädagogik zuschreibt und im Hinblick auf die Art und Weise, wie er den Religionsunterricht in den Schulen erteilt wissen wollte.

Man hat behauptet,[1]) Westenrieder sei anfänglich auf Seiten der kirchenfeindlichen Aufklärung gestanden und habe sich erst später dem streng kirchlichen Katholizismus zugewandt. Es muß zugegeben werden, daß auch Westenrieder gewissermaßen eine Sturm- und Drangperiode in seinen Anschauungen erlebte. Allein ist dies nicht verständlich, wenn wir bedenken, wie faszinierend auf einen für den Fortschritt so begeisterten Mann wie Westenrieder die neuen Ideen damals wirken mußten? Korrekt war er in seiner gläubigen Gesinnung stets. Die Tatsache, daß der von ihm verfaßte Katechismus nach Bucher von dem bischöflichen Ordinariate Freising verboten wurde, beweist absolut nicht, daß er nicht mehr eins mit der Lehre seiner Kirche gewesen sei. In Wahrheit waren auch ganz andere als dogmatische Gründe dafür maßgebend, daß jenes Verbot erlassen werde.[2]) Zudem erscheint dieses Buch, vom pädagogischen Standpunkt betrachtet, tatsächlich unbrauchbar. Die Abfassung eines Katechismus gehört ja auch bis zur Stunde zu den schwierigsten Aufgaben, die es geben kann.[3]) In ähnlicher Weise lassen sich die Einwände zurückweisen, daß er für die

[1]) s. Brück, Gesch. d. kath. Kirche in Deutschland I, 401. Kluckhohn, Über L. v. Westenrieders Leben u. Schriften S. 11. Sägmüller, Wissenschaft u. Glaube S. 80. [2]) vgl. M. Gückel, Heinrich Braun und die bayer. Schulen. Diss. München 1891 S. 61 ff. [3]) vgl. Dr. Thalhofer, Entw. d. kath. Katech. i. Deutschl. S. 90 ff.

Aufhebung des Cölibates eine Schrift geschrieben[1]) und auch „in seiner Jugend etwas zu sehr für die protestantische Litteratur“[2]) eingenommen gewesen sei. Ist im ersteren Fall der Zeitgeist ein mildernder Grund für seine Anschauungen, so läßt sich zum zweiten bemerken, daß er zwar die süddeutsche[3]) katholische Litteratur nicht erwähnte, die norddeutsche dagegen deshalb rühmte, weil diese viel eher begonnen,[4]) quantitativ[5]) und qualitativ[6]) mehr geleistet und der deutschen Sprache großen Nutzen gebracht habe.[7]) Daß dabei das nationale oder gar konfessionelle Moment bei Westenrieder ganz ausgeschlossen war, zeigt sein ganz ungünstiges Urteil[8]) über die Blüteperiode der deutschen Litteratur, besonders über Goethe, von der er behauptet, daß „der gute Geschmack damals verfiel“, und deren Einfluß er mit Plinius des Jüngeren Worten kennzeichnet: „nunc refractis pudoris et reverentiae claustris omnia patent omnibus, nec inducuntur sed irrumpunt; sequuntur auditores actoribus similes, conducti et redemti mancipes.“ Endlich kann auch die Zugehörigkeit Westenrieders zum Illuminatenorden nichts gegen seine Unkirchlichkeit beweisen. Denn er täuschte „alsbald die Hoffnungen, welche die Obern auf ihn setzten.“ Er galt als „närrischer Mensch“, der eine „hohe Einbildung in sich selbst habe“ und tauchte deshalb „soviel wie nichts“ zu einem Illuminaten. Seine Zugehörigkeit zu diesem Geheimbund dauerte auch nur ganz kurze Zeit.[9])

Aber auch positiv läßt sich zeigen, daß Westenrieder kein Aufklärer im schlimmen d. i. kirchenfeindlichen Sinne war. In seiner Anschauung über Dogma und Moral stimmte

---

[1]) Kluckhohn, Über L. v. W. Leben u. Schriften S. 44 f. [2]) Brück, Gesch. d. kath. Kirche i. Deutschland Bd. I, 417 f. [3]) vgl. K. Beckmann, Heinr. Lindenborn, der kölnische Diogenes S. 214 ff. [4]) Gesch. d. Akad. II 2. vgl. Thiersch's akad. Rede auf L. v. Westenrieder S. 6. [5]) Gesch. d. Akad. II, 2 f. [6]) l. c. [7]) l. c. [8]) l. c. S. 10. [9]) vgl. Kluckhohn, Über L. v. W. Leben u. Schriften S. 21 f. Buchner, Gesch. v. Bayern 9. Bd. S. 310 ff.

er vollkommen mit der Lehre seiner Kirche überein, wenn er auch dem Geiste seiner Zeit folgend, der Moral das Übergewicht vor der Dogmatik gab, wie wir dies bei seinen Darlegungen über den Religionsunterricht sowohl in der Volksschule wie am Gymnasium bemerkten. Für die wissenschaftliche und finanzielle[1]) Hebung des Klerus ist Westenrieder stets mit Liebe und Überzeugung eingetreten. Wir hörten, als wir von dem Studium der Theologie sprachen, wie er eine gediegene wissenschaftliche Grundlage für die Theologen forderte, eine gründliche humanistische und darauf eine eingehende philosophisch-theologische Bildung. Wie bedauerte[2]) er, daß das Predigerinstitut H. Brauns nicht mehr bestehe, wo „wirklich musterhafte Reden" eingeliefert worden seien!

Besonders mag uns davon überzeugen, wenn wir bedenken, welch schweren Stand er hatte, als er, wie aus der Beilage III zu ersehen ist, Lehrbücher für die Philosophen und Theologen vorschlagen mußte!

In der Pastoraltheologie empfahl Westenrieder Sailers „Vorlesungen". Dieses vom positiv katholischen Standpunkt aus geschriebene Buch ward verworfen und an seiner Stelle das Lehrbuch von Giftschütz genommen, der ganz im Geiste der rationalistischen Aufklärung und des Josefinismus schrieb.[3]) Ebenso ward die von Westenrieder vorgeschlagene Kirchengeschichte des Dillinger Professors Lumpert mit jener des Wiener Kirchenhistorikers Dannenmayr vertauscht, eines Rationalisten und Freimaurers, dessen Institutiones hist. eccles. wegen der in ihnen enthaltenen Irrtümer auf das Verzeichnis der kirchlich verbotenen Schriften gesetzt wurden.[4])

---

[1]) Freundschftl. Nachtrag S. 90 ff. [2]) Gesch. d. Akad. II, 117 ff. [3]) Hergenröther Dr. J. Kard., Lehrb. d. Kirchengesch. III S. 676 Brück, Gesch. d. katholischen Kirche i. Deutschland Bd. I, 414. [4]) Sägmüller, Wissenschaft u. Glaube etc. S. 64. Unwissenschaftlichkeit u. Unglaube S. 71 ff.

Wir sehen daraus, wie sehr damals unter den Professoren der Rationalismus verbreitet und wie gewaltigen Einfluß Kant erlangt hatte, in dessen Geist auch die empfohlenen Lehrbücher Karl Christian Erhard Schmidts, Webers und Mutschelles verfaßt waren.

Endlich hat Westenrieder sich auch dadurch ein Verdienst erworben, daß er auf den Schaden hinwies, der sich aus der dominierenden Stellung der Klöster ergab, wodurch dem Weltklerus „alle Gelegenheit benommen" sei, „Priester und Lehrer des Volks" [1]) zu sein.

Das Resultat dieser Abhandlung ist demnach folgendes:

1. Westenrieder gibt ein zutreffendes, interessantes Urteil über Wesen und Wirkung der Aufklärung. Aus dieser Auffassung erklärt sich sein eifriges Eintreten für Erziehung und Bildung sowie manche spezielle Anschauung in diesem Punkte.

2. In Bezug auf die kirchliche Aufklärung hat er einen korrekten Standpunkt eingenommen und war stets von dem Bestreben durchdrungen, seiner Kirche bei dem gewaltigen Umschwung der Zeitanschauungen und -Verhältnisse zu dienen.

3. Die anfängliche Begeisterung und teilweise Überschätzung der Aufklärung wandelte sich vor allem infolge der erlebten Enttäuschungen in Bitterkeit um, die von der Aufklärung keinen Nutzen mehr erwartete.

---

[1]) Freundschftl. Nachtrag S. 89 u. 97 f. vgl. dazu Joachimsen, Aus der Vergangenheit des Wilhelmsgymnasiums S. 25 u. Ludwigs Abhdlg. über Mutschelle, in Theologie u. Glaube Heft 8, S. 641.

Beilage I.

Ein Lehrplan Westenrieders von 1799/1800.

K. A. M. Fasc 920 Nr. 1 Conv. VII.

Vorbereitungsklasse	1. Klasse: Christenthum, Sittenlehre 2. Klasse: Fortsetzung	Schön- u. Rechtschreibkunst Braun's Sprachlehre. Fortsetzung. prosaische Aufsätze	latein. Sprachlehre nach Bröder; schriftl. Übungen. Fortsetzung. Phädrus.	Geographie: Asia, Afrika, Amerika. Europa, Deutschland, Baiern nach dem schon vorhand. Lehrbuch.
1. gymnastische Klasse	Christenthum. Sittenlehre: Von den Pflichten gegen Gott.	Braun's deutsche Sprachlehre, deutsche Aufsätze, Briefe, Schilderungen, Erzählungen nach einer Sammlung gewählter Muster.	lat. Sprachlehre. Entropius oder Ciceronis epistolae. Chrestomatia auctorum classicorum.	Die 4 Weilteile nach einer histor. Geographie. NB. ist leicht herzustellen.
2. Klasse	Christenthum. Sittenlehre: Von den Pflichten gegen sich selbst.	Fortsetzung dieser Übungen. NB. Schriftl. Übungen sollen stets nützliche Sachen enth.	1. Caesar. 2. Chrestom. auct. class. 3. Übungen.	Ein Teil der europ. Reiche nach einem histor. Lehrbuch. NB. wurde 1775 von dem Verfasser dieser Tabelle für alle Schulen angefertigt.
3. Klasse	Christenthum. Sittenlehre: Von den Pflichten gegen den Nächsten	Fortsetzungen.	Livius. Chrest. auct. class. latein. u. deutsches Silbenmaß, muß ein Lehrbuch geschrieben werden.	Der übrige Teil der europ. Reiche.
4. Klasse	Christenthum. Sittenlehre von den Pflichten gegen den Staat u. Landesherrn	1. Einleitung in die Lehre der schönen Wissenschaften u. Künste pros. u. poetische Aufsätze.	1. Sallust. Cicero de officiis. 2. pros. u. poet. Aufsätze. 3. Horaz.	Dasselbe.
5. Klasse	Christenthum. Sittenlehre von den gesellschftl. Pflichten gegen alle Menschen. recapitulatio der ganzen Moral.	2. Forts. d. Einleitung. Man kann den Battens nach Ramler [: noch immer ein recht gutes Lehrbuch :] oder den Eschenburg wählen. 3. eine Sammlung von den besten deutschen Prosaisten.	Cicero de oratore, eius selectae orationes. Horaz. Virgil: vom Ackerbau u. einige Bücher der Äneide.	Baiern, histor. u. statistische Globuslehre.

Deutsche Geschichte. Bair. Geschichte nach dem schon vorh. Lehrbuch.	Elementarkenntnisse der Naturgeschichte u. Rechenkunst. Elementark. d. Naturlehre Forts. d. Rechenkunst.	Zeichnen aber nicht wie bisher akadem. Figuren.	Die wenigen und einfachen Lehrbücher für die Klasse sind schon vorhanden u. es dürfte nur noch für eine passende Sammlung v. Handwerks- u. Kunsterfindungen, von landwirtschftl. (u. was in diese einschlägt) gesorgt u. die Sammlg. als ein Prämienbuch verteilt werden.
Die Geschichte der Welt bis ans Ende der röm. Republik. NB. Das Lehrbuch war schon 1775 vorhanden.	Anfangsgründe d. griech. Sprache nach Neuhauser oder and. Aesopi vita emendatior et fabulae.	Rechenkunst, Elementarkenntn. d. Naturgeschichte, Naturlehre, der Zeichenkunst. Geometrie.	Die letzteren Gegenstände (die Rechenkunst ausgenommen) sollten so wie die franz. u. ital. Sprache freigestellt u. für die nicht zum gelehrten Stand Gewidmeten an Feyertagen gelehrt, die Zeichner aber an die Feyertagsschulen angewiesen werden.
Die ersten 9 Jahrhunderte der Profan- und Kirchengeschichte.	Fortsetzung. Chrestomatie. Solche Chrestom. sind schon vorhanden.	Fortsetzung obiger Gegenstände. NB. Ein Lehrbuch war ebens vorhanden u. kann gar bald wieder hergestellt werden.	Von dieser Klasse angefangen, sollte durch alle folg. Klassen die Lese- u. Deklamierkunst sorgfältigst betrieben werden. Dabei müssen die Schüler an einem etwas erhöhten Ort freistehen u. declam. Was auch ihr Äußerliches ohne Vergleich sicher mehr bilden würde, als das ganz u. gar unnützeKomplimentenmachen lernen.
Die letzten 9 Jahrhunderte der Profan- u. Kirchengeschichte.	Fortsetzung.	Fortsetzungen.	
Die deutsche Geschichte.	Fortsetzungen. Neues Testament oder Evangelien.	Fortsetzungen.	Es ist schlechterdings nötig, daß eine Professorenbibliothek (dazu wurde 1777 ebenfalls ein vortreffl. Anfang gemacht) angelegt werde. Ein Prof., der Talent mit wirkl. Kenntnissen besitzt (es sollten niemals andere angestellt werden) soll seine Schüler mit allem guten und nicht weniger mit allem, was im Fach schlechter Schriften wichtig ist u. nachtheilig werden könnte, kritisch bekannt machen. Das kann er aber nicht immer aus eigenen Mitteln.
Baiern.	Chrysostomus. Demosthenes. Chrestomatie.	Fortsetzungen.	

Beilage II.

Westenrieder's Entwurf der
„Gesetze der Bibliothek für Studierende“
vom 15. November 1800.

K. A. M. ex G. L. Fasc. 2835 Nr. 1476.

I.

Diese Bibliothek soll allein von den hier zu München Studierenden (und zwar von der 3. Grammatik angefangen) unternommen, fortgeführt und nur den wirklich Studierenden angehörig und gewidmet seyn.

II.

Kein Studierender soll aus Zwang gehalten seyn, an der Gemeinschaft dieser Bibliothek theilzunehmen und derienige, welcher theilnehmen will, soll jährlich einen Gulden (welchen der Teilnehmer, wo ihm die Erlegung der Summa mit einem Mal zu schwer fällt, bis Ostern erlegen soll) oder ein annehmbares Buch von gleichem Wert seinem zeitigen Schulrektor einhändigen, welcher zu solchem Ende ein von Jahr zu Jahr fortzuführendes Einschreibbuch zu halten und aufzubewahren und in demselben sowohl die sämtlichen Einnahmen iedes Jahr als den Ankauf der Bücher und sonstigen Ausgaben genau zu verzeichnen hat.

III.

Nicht nur die Bücher, sondern auch der Einband der Bücher, bey welchem zwar auf Geschmack und Gleichförmigkeit, aber auch vorzüglich auf die Dauerhaftigkeit zu sehen ist, dann die im Verlauf der Zeit zu bestreitenden Kösten sollen, wenn sich keine besonderen Wohlthäter hervortun, von der allgemeinen Einnahme bestritten werden.

IV.

Die Auswahl und der Ankauf der Bücher soll allein den zeitigen Lokalschulcomissarien zustehen; doch soll ieder Theilnehmer an der gemeinschaftl. Bibliothek berechtigt seyn, die Anschaffung eines nützlichen Buches auf dem Weg und die Art, wie nachher gesagt werden soll, anzusuchen.

V.

Die Bewahrung der gemeinschaftlichen Bibliothek, dann das obengenannte Einschreibbuch soll abwechslungsweise von einem Jahr zum andern den zeitigen Schulrektoren überlassen werden und daher iedesmal nach der Einsetzung am Anfang iedes Jahres der Bibliothekschlüssel im Beisein der Schulcomissarien dem einrückenden Schulrektor mit dem Bücherverzeichnis übergeben werden; dieses aber im Beisein beeder Schulrektoren

von den in jeder Klasse zu wählenden Bibliothekephoren sogleich mit den Büchern selbst collationiert, dem allenfalsigen Mangel eines Buches aber sogleich mit Bescheidenheit nachgeforscht werden.

VI.

In jeder Klasse soll mit dem Anfang des Schuljahres von den Theilnehmern ein Mitschüler gewählt werden, an welchen sich die Theilnehmer seiner Klasse, wenn sie den Ankauf eines mangelnden oder die Mitteilung eines vorhandenen Buches wünschen sich zu wenden und ihm einen Empfangsschein zu überreichen haben, welchen dieser dem Schulrektor, der die Bibliothek versieht, einzuhändigen und dann das verlangte Buch zu überliefern und nach dem Umlauf der bestimmten Zeit wieder zur Bibliohek zurückzubringen hat.

VII.

Niemand soll ein Buch länger als 4 Wochen behalten.

VIII.

Wer ein Buch ganz oder größtentheils bemackelt oder zerrissen zurückbringt, muß dasselbe wieder neu anschaffen oder im laufenden Jahr auf sein Recht, Bücher aus der gemeinsamen Bibliothek zu fordern, Verzicht thun.

15. Nov. 1800. Westenrieder.

Beil. III.

Entwurf Westenrieders zu Lehrbüchern für Theologen, Lyceisten und Gymnasiasten.

Entwurf Westenrieders gefertigt am 3. August 1799,
der Schulbehörde vorgelegt am 17. August 1799,
vom Kurfürsten zurück 5. Oktober 1799.
Beschluß der Kommissäre und Prof. 30. Oktober 1799.
K. A. M. ex G. L. 1382/24 I.

Entwurf Westenrieders K. A. M. ex G. R. 1382/24T 3. 8. 1799.	Änderungen der geistl. Ratschuldeputation am 17 Aug. 1799.
In Theol. dogmat: nach Stephan Wiest.	bleibt
„ „ pastorali: Sailer	„
„ „ hermeneut: Georgii Mayr institutiones	„
„ Jure canonico: Maurus Schenkl zu Amberg	in theol. morali verfaßt Maurus Schenkl zu Amberg ein Lehrbuch[1]) bleibt
„ Theol. morali: Da entw. Luby neu aufgelegt od. diktiert werden muß, so wollte ich lieber jenes wählen fürs künftige Jahr. Eine Auflage ist bald vergriffen.	s. oben.
„ Hist. eccles. Lumper fürs künftige Jahr. Ich meynte aber, man sollte sowohl zur Erhaltung eines zweckmäßigen Compendii einer Kirchengeschichte als eines Vorlesebuches für die Moral pro ao 1801 einen Preis ausschreiben.	soll fürs künftige Jahr noch nach Lumper gelesen, übrigens aber unverzüglich ein Preis für die beste Kirchengeschichte als Schulbuch ausgeschrieben werden.
NB. Die theologi I^{i} et II^{i} anni sollten alle Jahre wenigst zween Aufsätze über sittl. Gegenstände in deutscher Sprache verfassen müssen. Die besten im Lande könnten von Zeit zu Zeit gedruckt werden.	Ferners soll den Theologen des 1. u. 2. Lehrkursus jährlich 2 Mal Gegenstände sittl. Inhalts zur schriftl. Bearbeitung in deutscher Sprache vorgelegt u. die besten derselben gesammelt u. hinterlegt u. s. Zt. zum Druck befördert werden. Schon gleich sollte die beste von dem Verfasser derselben zu seiner Ehre bey der öffentl. Prüfung declamiert werden.
(Hiezu die Bemerkung eines Unbekannten auf dem Original: Ein vortrefflicher Gedanke, dessen Befolgung nicht ohne Früchte seyn kann.)	
In Physica nach Max Imhof (Zusatz eines Unbekannten: u. für die Chemie Erxleben oder auch nur die Chemie v. Imhof, da sie gut u. ohnehin von allen Schülern besessen wird.	nach Imhof
Höhere Mathematik einsweilen nach Prandl.)	in Matthesi nach Prandl
Die Stattler'sche Religions- u. Sittenlehre ist wegzulassen.	

[1]) sc. ethica christ. 3 Bd. 1802.

Entschließung Sr. churf. Durchlaucht[1]) vom 5. Okt. 1799.	„Verzeichnis“ über die von den chf. Professoren zu München in einer mit denselben unter dem Vorsitz der beeden Titl. Herren Lokalschulkommissarien am 30. Okt. 1799 gehaltenen Session gewählten Schulbücher.

1. Die Genehmigung der vorgeschlagenen Werke soll noch zur Zeit nicht erteilt werden, da Höchstdieselben manche derselben dem Grad von Vollkommenheit nicht angemessen finden, welchen Sie bei der neuen Schuleinrichtung gerne wissen möchten. Dahin gehören z. B. Ortmann's verschiedene Werke, Bröder, der nur für Anfänger zureicht u. s. w.

2. Finden es Höchstdieselben weit nützlicher, daß die bereits vorhandenen vortrefflichen Chrestomatien in den Schulen benuzet, als daß neue von noch ungewissem Werth verfaßt werden, bes. wenn die litterarischen Verdienste der Herausgeber noch nicht allgemein anerkannt sind.

Da Se. kurf. Durchlaucht in Ihrer höchsten Entschließung vom 24. Sept. für

a) In Theologia dogmat. bleibt einsweilen wegen Abwesenheit des aufgest. Profeßors ausgestellt. [1])

b) in theolog. pastorali, liturgica et eloquentia sacra hält der aufgestellte Profeßor für das angenehmste Lehrbuch die Pastoraltheologie von Giftschütz.

In Rücksicht der Moraltheologie gedenkt Mutschelle selber ein Lehrbuch für die Vorlesungen auszuarbeiten. Da er aber nicht weiß, ob die Ausgabe desselben so schnell erfolgen mag, daß die gedruckten Bogen frühzeitig genug in die Hände der Schüler kommen, so mag einsweilen das bish. Lehrbuch Lubii theolog. moralis bestehen.

c) in iure canonico wurde das jus canon. authore P. Schenkl bestimmt, sowie in hist. eccles: Dannenmayr.

Philosophia.

d) In Physica das Lehrbuch von Maximus Imhof, in der Chemie das bald folgende Lehrbuch von eben demselben, in der Mathematik das Lehrbuch von Prandl.

e) In Logica et Metaphysica das Lehrbuch von Prof. Weber; in der Litteraturgeschichte über die klaßischen Authorn bleibt ausgesetzt.

f) In der prakt. Philosophie: Grundriß der Moralphilosophie u. des Naturrechtes von Karl Christian Erhard Schmidt, in der Pädagogik das Lehrbuch von Niemayr.

Es wurde festgesetzt, daß künftig in allen oberen Klassen das Jahr hindurch 2 mal über passende Gegenstände schriftliche Übungen angestellet werden.

---

[1]) Offenbar beeinflusst von folgender Erklärung Zentners:

„Ich bin der Meinung, man sollte den Antrag des geistl. Rathes nur provisorisch bestättigen, bis das Gymnasium organisiert u. mit tauglichen Lehrern besetzt ist. Alsdann sollte man diese über einen zweckmässigen u. vollständigen Schulplan wie auch geeignete Schulbücher vernehmen, diese Männer, wenn sie das sind, was sie seyn sollen, können allein hierüber die competenten Richter seyn. Man kann ihnen zutrauen, dass sie die Litteratur ihres Faches folglich auch die besten Einrichtungen sowohl kath. als protest. Gymnasien kennen, da die meisten dermalen durch öff. Beschreibungen bekannt genug sind. Nach dem Vorschlage des geistl. Rathes erhält das hiesige Gymnasium ungefähr die nämliche Einrichtung mit wenigen Veränderungen, die es zu Zeiten der Jesuiten mag gehabt haben. Warum nicht mit der Zeit fortschreiten u. die Erfahrungen anderer benutzen?

München, 30. August 1799.

Zentner.

[1]) Stattlers institutiones werden von diesem später vorgeschlagen.

Entwurf Westenrieders	Änderungen der geistl. Ratsschuldeputation
Philosophia. In Philosophie soll im künftigen Jahre, über Weber gleichwohl noch Walseri institutiones gelesen werden.	Künftiges Jahr nach Weber, Prof. zu Dillingen.
Da das wahre Urteil über die Kantische Philosophie (eigentlich gewillkürte, abgeschmackte Terminologie, worüber die Deutschen von ganz Europa laut u. bitter genug verhöhnet werden) bald selbst von Deutschen gefället u. bestimmt werden wird, so könnte man noch abwarten, was andere wohlbestellte, deutsche philos. Lehrstühle aufstellen werden (Zusatz: „indes auch nicht verbothen seyn).	für die Philosophen 1mi et 2di ai sollte alle Woche wenigst ein Kollegium über die Litteraturgeschichte und Geschmackslehre gelesen u. ebenfalls 2 mal im Jahre über philos. Gegenstände schriftl. Übungen in deutscher Sprache vorgenommen werden, indem es ein Hauptfehler zu seyn scheint, daß die Übung in der Muttersprache dergestalt vernachlässigt wurde, daß sich sogar die Kenntnisse in der Recht- u. Schönschreibkunst verlohren. Auch die Philosophen sollten zur Übung bey den öffentl. Prüfungen die bestverfaßten Reden deklamieren.
In Mathesi et Albgebra: hier giebt es überhaupt Lehrbücher genug.	
Vor allem sollte ein Lehrstuhl für Litteraturgeschichte u. Geschmackslehre oder für eine kritisch-philosophische Erklärung der griech. u. lat. u. anderer Völker klass. Autoren errichtet u. wenigst 2 mal sowohl bei den Physicis als den sog. Philosophis ein schriftl. deutscher Aufsatz veranlaßt werden. Es ist ein Hauptfehler, daß die Studenten eben zur Zeit, da sie sich in der vaterländ. Sprache am meisten üben sollten, ohne alle Übung bleiben.	
Rhetorica IIda	In der 2. Rhetorik
Religions- u. Sittenlehre. Ich wollte mich einsweilen noch zum Felbinger verstehen oder ein Buch beschreiben, dessen man sich auf irgend einem kath. Gymnasio bedient. Im Verlag des deutschen Schulfonds hat jemand eine kleine Sittenlehre verfaßt, welcher vollkommen gewachsen sein	für Religions- u. Sittenlehre Mutschelle.

Entschließung Sr. churf. Durchlaucht	Urteil der Commission

die latein. Schulen die Lehrer bereits zum Theil bestimmt haben, so wollen Sie, daß diese u. die übrigen noch zu Bestimmenden

3. über die künftig zu gebrauchenden Schulbücher zuerst vernommen u. ihre Vorschläge nebst dem Lektionsplan zur gnädigsten Bestättigung eingesendet werden sollen. Höchstdieselben erwarten, daß

4. unverzüglich auf gute deutsche Lehrbücher Rücksicht genommen werden wird u. lateinische nur dann gebraucht werden sollen, wenn in der Muttersprache nicht ebenso gute verfaßte vorhanden sind.

5. Die Schriften von Kampe können u. sollen in den Schulen gebraucht werden. Es versteht sich von selbst, daß jene Lehrer, welchen Se. kurf. Durchlaucht ihr höchstes Zutrauen durch die Übertragung des Bildungsgeschäftes der vaterländ. Jugend bewiesen haben, den Schülern kein Werk desselben in die Hände geben werden, worin jener Schriftsteller in den polit. Welthändeln auf eine auffallende Art Parthey genommen hat. Ebenso gestatten Se. kurf. Durchlaucht,

6. daß über Kant's Schriften u. dessen Philosophie auf den Lycäen zu München u. Amberg gelehrt werden darf; da Sie dem freyen Forschen nach Wahrheit keine Fesseln anlegen u. die Vernunft-Tätigkeit ihrer Unterthanen nicht hemmen wollen. Höchstdieselben erwarten aber, daß keiner derselben von dieser Freyheit Mißbrauch machen u. allgemein angenommene Meinungen oder die bestehende Staatsverfassung nie unbescheiden anfallen wird.

Gymnasium.

a) für die Religions- und Sittenlehre wird in den ersten 3 Klassen der christkath. Unterricht von Mutschelle, für die 2 Rhetoriken einsweilen H. Felbiger bestimmt.

b) für Poesie u. Rhetorik: Eschenburg als Lehrbuch u. als Musterbuch für die 2. Rhetorik: orat. Ciceronis im lateinischen, dann im Deutschen Gellert's Reden.

Als Musterbuch für die Poesie in der 2. Rhet.: Virgilii Aeneis u. in der 1. Rhet. Horatius. In der deutschen u. vaterländ. Geschichte das Lehrbuch vom Titl. Herrn g. Rath Westenrieder sowohl in beeden Rhetoriken als durch alle übrigen Klassen.

für die griechische Sprache durch alle Schulen Gedike,

für die Algebra u. Rechenkunst ebenfalls für alle niederen Schulen Prandls Lehrbuch.

c) In der 3. Grammatik für die lat. Sprachlehre sowohl in dieser als allen übrigen Grammatiken: das Lehrbuch von Bröder.

Auf gleiche Art für die deutsche Sprache das Lehrbuch von Wißmayr.

Entwurf Westenrieders	Änderungen der geistl. Rathsschuldeputation
dürfte für alle 5 gymn. Klassen pro 1801 eine zu verfassen.	
Vorlesebücher: Cicero de oratore. Ist genug, um ein grosser orator zu werden, wenn man einen Kopf u. etwas darin gesammelt hat.	Vorlesebuch rhetor. nach Ortmann.
Muster: Cic. orat. selectae. Im Mangel einer Sammlung von guten deutschen Reden, welche pro 1801 zu veranstalten ist: Gellert's Reden, weil sie eines lehrreichen Inhalts u. pünktlich schulgerecht verfasst, sohin für Anfänger vortrefflich sind.	Muster: Cic. or. sel. Eine kleine Sammlung musterh. deutscher Reden, welche erst noch zu veranstalten u. daher für künftiges Jahr Gellert's schöne Schriften [u. wohlfeile] Reden zu gebrauchen sind.
Für die Poesie kann fürs künftige Jahr des Prof. Ortmanns Lehrbuch noch beybehalten aber pro 1801 für ein Vorlesebuch gesorgt werden, in welchem nicht blos einzelne Teile der Poesie, sondern sämtliche u. mit ihnen vorzüglich die schönen Künste als die Maler- u. Bildhauerkunst etc. wohlentwickelt werden sollen. Wir haben hierüber recht schöne Lehrbücher u. schon aus Bakon, Sulzer, Eberhard, Engel, Eschenburg etc. liess sich etwas Vortreffliches zusammensetzen. Auch sollte für eine Sammlung guter deutscher Poesien gesorgt werden.	poet. Lehrbuch nach Ortmann.
Virgil: Einige Bücher der Äneide (NB. der Plan dieses Gedichtes muss im voraus zergliedert werden) dann dessen Meisterstück Georgica wovon J. H. Voss 1789 eine herrl. Übersetzung geliefert hat. Horaz: satyrae.	Muster: Virgil's Äneide und dessen Meisterstück: Das Georgicon. Horatii satyrae.
	Eine Sammlg. aus deutschen Dichtern, welche aber erst zu veranstalten ist. Die Schüler der 2. u. 1. Rhet. sollen bey d. Prüfungen ihre Themata deklamieren.
Geographie: Forts. der Globuslehre item Afrika u. Amerika nach Westenrieder.	
Geschichte deutsche: 9.-12. Kap. nach dem Westenried. Abriss der d. Geschichte.	Geschichte { deutsche / bayer. } Westenr. Abriss v. 1799.

Entschliessung Sr. churf. Durchlaucht	Urteil der Commission
7. befehlen Se. kurf. Durchlaucht, dass hier u. in Amberg von dem Professor der Philosophie Vorlesungen über die Pädagogik gehalten u. selbe von den Kandidaten der philos. u. theolog. Klassen besucht werden sollen. Sie erwarten, dass auf den Unterricht in dieser so nützlichen Wissenschaft mit bes. Aufmerksamkeit gewacht u. die Zuhörer aus selber streng geprüft werden sollen. Zum Vorlesungsbuch bestimmen Höchstdieselben einsweilen Wirrthaler's Elemente der Pädagogik.	
8. ist es der gnädigste Wille, dass Vorlesungen aus allen Fächern in deutscher Sprache gehalten werden sollen, wenn nicht bei einigen theolog. Fächern davon eine Ausnahme nötig ist. Höchstdieselben billigen ferner	Weiters ist für der 3. Grammatik Sallust u. die Chrestomatie von Gedike wie auch für die übrigen grammatikalischen Klassen bestimmt.
9. die Vorschläge der geistl. Rathsschuldeputation in betreff der deutschen Rede- u. Sprachübungen der Theologie und Philosophie. Damit aber die Kenntnis der latein. Sprache u. der klassischen Litteratur auf eine zweckmässige Art befördert wird, sind kritische Vorlesungen über die schwereren lateinischen Klassiker zu veranstalten, welche von den Philosophen besucht werden sollen.	Zur Einleitung in die Poesie ist das Lehrbuch von Prandl und als Muster Ovids Elegien bestimmt.
Die Geschmackslehre kann auf den Lycäen als ein Teil der Philosophie behandelt u. die Litterärgeschichte bey einschlagenden Wissenschaften zugleich gegeben werden. Eigene Vorlesungen hierüber müssen der Universität überlassen werden.	
Übrigens ist den sämtlichen Lehrern bes. auf den Lycäen aufzutragen,	
10. dass sie die Schüler nicht durch Diktieren von weitläufigen Heften er-	

Entwurf Westenrieders	Änderungen der geistl. Rathsschuldeputation
bayr: nach Westenrieders Abriss. Wenn aber bereits der grössere Theil der Schüler mit einem andern Lehrbuch versehen seyn sollte, so kann dasselbe noch beybehalten werden.	Geographie nach ebendemselben.
Griechische Erklärungen: soll künftig eine Sammlung aus den besten klass. Schriftstellern, Prosaisten u. Dichtern verfasst werden.	griech. Sprache: soll eine Sammlung aus den besten klass. Schriftstellern veranlasset u. auf fleissige Erklärung dieser in allem Betracht höchst wichtigen Sprache inständig gehalten werden.
Algebra u. Rechenkunst nach Prandl.	bleibt
Rhetorica I^{ma}	In der 1. Rhetorik:
Rel.- u. Sittenlehre wie bey Rhet. II^{da}.	wie bey Rhet. II^{da}.
Livius. dann eine mässige Sammlung oder Chrestomatie aus klass. Autoren, welcher eine Abhandlung über den prosaistischen Styl vorgesetzt werden könnte.	Vorleseb. rhetor. nach Ortmann.
	Muster: Livius; es soll aber für 1801 eine Sammlung aus klass. lat. Prosaisten veranstaltet werden.
Poesie Lehrbuch wie bei Rhet. II^{da}.	poet. Lehrbuch nach Ortmann.
Horaz Epist. u. die leichteren Oden desselben. Eine Sammlung guter deutscher pros. u. poet. Aufsätze.	Muster: Horatii epist. u. die leichteren Oden desselben. Die bei Rhet. II^{da} bemerkte Sammlung deutscher Dichter.
NB. Da die schriftl. Übungen eine Hauptsache sind, so verdient überlegt zu werden, wie dieselben künftig besser eingerichtet werden könnten. Bey den öff. Prüfungen sollten in der Recht- u. Schönschreibkunst Proben vorgelegt werden. Der Vorschlag, dass eine Lesebibliothek für Studenten errichtet werden sollte, verdient alle Überlegung.	
Geographie. Westenr. Globuslehre Asien.	Geographie deutsche u. bayr. Gesch. griech. Sprache Algebra } wie bey Rhet. II^{da}.
Geschichte } deutsch.: 7.-9. Kap. aus Westenr.'s Abriss. bayr.: wie bey Rhet. II^{da}	
griech. Sprache Algebra } wie bey Rhet. II^{da}	

Entschliessung Sr. churf. Durchlaucht	Urteil der Commission

müden, sondern vielmehr durch einen geschickten u. angenehmen mündlichen Vortrag denselben ihren Unterricht mitzuteilen sich angelegen seyn lassen sollen. Dadurch wird der Verstand nach richtigen Beobachtungen mehr geschärft u. auf Einbildungskraft (Bem. des Kurfürsten: Gedächtnis sowohl als . . .) stärker gewürket als durch Nachschreiben, welches in der Schule gewöhnlich nur die Ohren u. Hände beschäftigt und den Kopf leer lässt.

Endlich wünschen Se. kurf. Durchlaucht

11. dass die Lehrer künftig auf die eigentliche Erziehung ihrer Schüler mehr Einfluss gewinnen möchten. Ein Mittel dazu könnte in öfteren Versammlungen der Schüler um ihre Lehrer auch ausser den Lehrstunden zum Beyspiel auf Spaziergängen gefunden werden. Ein Lehrer würde bey solchen Anlässen auf die Sitte und den Anstand seiner Schüler weit mehr als in der Schulstube würken können. Selbst die Entwicklung der physischen Kräfte seiner jungen Zuhörer würde nicht ohne grossen Nutzen für den Staat von dem Professor auf diese Art gefördert werden, wenn er selbe zu allerley Leibes-Übungen mit diätetischer Vorsicht anführte. Se. kurf. Durchlaucht teilen diese Ideen Ihrer geistl. Rathsschuldeputation mit, um dieselbe auf solche als Teile eines vollständigen Unterrichts- u. Erziehungsplanes aufmerksam zu machen u. dessen Verfassung darnach vorzubereiten, wollen aber, dass einsweilen sämtliche Professoren zu ihrer Befolgung angewiesen werden sollen.

München, 5. Oktober 1799.

gez. Max Joseph Kurfürst.

d) In der 2. Grammatik ist nebst obigen Lehr- u. Musterbüchern noch Caesar begenehmiget.

e) In der 1. Grammatik als Musterbuch Cornelius Nepos

f) für die Geographie in allen unteren Klassen wurde bestimmt das geograph. Lehrbuch vom Titl. Herrn g. Rath Westenrieder.

g) für die Naturgeschichte soll durch alle niederen Klassen der Leitfaden zur Naturgeschichte von Funke dienen.

Weiter wurde für zuträglich erachtet, dass die Moraltheologia, das jus canon., die Logik, Metaphysik und Physik in lateinischer, dagegen Kirchengeschichte, die Pädagogik u. prakt. Philosophie, auch die Pastoraltheologie in deutscher Sprache gelehrt werde.

Entwurf Westenrieders	Änderungen der geistl. Rathsschuldeputation
3. Grammatik Rel.- u. Sittenlehre: Erlbinger Sittenlehre, aus dem Schulfondsbücherverlag. Scheller's lat. Sprachlehre; da aber die nach Bröder noch hinreichen dürfte, so möchte diese, da sie die Schüler von unten auf mitbringen, genommen werden. Auch die Fortsetzung von Braun's oder Wismayers oder Adelung's deutscher Grammatik. Sallust. Cic. de senect. de amicitia. Ovid. Scheller's Prosodie. Es sollte mit leichteren latein. u. deutsch. Versarten angefangen werden. Geographie: Europa. Geschichte { deutsche: 5.—6. Kap. ut. supr. bayr.: ut in Rhet. IIda. griech. Sprache } wie bei IIda. Rechenkunst }	3. Grammatik wie bey Rhet. IIda. Sprachlehrbücher Bröder im lateinischen. Grundsätze der deutschen Sprache v. Jos. Wismayr in Salzburg. bleibt „ } nach Westenrieder griech. Spr. nach Stölzl Algebra „ Prandl.
2. Grammatik. Rel.- u. Sittenlehre ut supr. Sprachlehre: lat. u. deutsch. (in praeced. eine Sammlung aus den Epistulis Ciceronis, Plinii u. anderer, worin auch andere wohlgewählte Aufsätze vorkommen könnten v. g. ex Caesare etc.) Geographie: Deutschland ut supr. Geschichte deutsche: 3.—4. Kap. ut. supr. bayr. Geschichte griech. Sprache } ut supr. Rechenkunst	2. Grammatik. wie bey Rhet. IIda. Bröder im lat. Wismayr im Deutschen. bleibt Im Jahre 1801 eine Sammlung von den epistolis Ciceronis, Plinii u. a. } wie oben gr. Sprache nach Stölzl Algebra „ Prandl.
1. Grammatik Rel.- u. Sittenlehre wie bei Grammatica IIda.	1. Grammatik ut supra.

Entwurf Westenrieders	Änderungen der geistl. Rathsschuldeputation
Grammatik: deutsch u. lateinisch ut beyr. Grammatica IIda.	ut in pracced.
Cornelius Nepos. Die Sammlung, welche in Grammatika 2da vorkam.	Cicero ep. ad familiares und Bröder's Gespräche.
Geographie: Baiern nach Westenrieder.	wie oben
Geschichte deutsche: 1. u. 2. Kap. nach ebendemselben.	wie oben
bair. Geschichte: 1. Kap. aus Westenrieders Abriß der bair. Geschichte.	wie oben
griech. Sprache u. Rechenkunst ut supr.	gr. Sprache nach Stölzl. Rechenkunst „ Prandl.

Dieses von der eingesetzten Commission gemeinschaftlich aufgestellte Verzeichnis der Lehrbücher wurde von Sr. churf. Durchlaucht unter dem 10. Nov. 1799 ungefähr folgendermaßen verbeschieden:

1. der Plan Mutschelles (sc. nur die Liturgie lateinisch zu lesen) soll ausgeführt und dessen Lehrbuch der Moral bald gedruckt werden.

2. Mit der Litteraturgeschichte soll es mit der Weisung vom 5. Oktober[1]) sein Bewenden haben. Ein eigenes Lehrbuch ist nicht nötig.

3. Ebensowenig wird sich für das krit. Kolleg der schwereren lat. Klassiker ein Lehrbuch finden lassen, da dasselbe ein Resultat aus der Geschichte, Geographie, Altertumskunde und Sprachkenntnis der Römer sein soll. Dieses Kolleg soll nicht vernachlässigt werden.

4. Warum für Naturgeschichte kein Lehrbuch? Von der Akademie ist ein Lehrer aufgestellt.

5. Warum keine Universalgeschichte? Ohne dieselbe ist das Lehrpensum unvollständig. Durch diesen Mangel bleibt der studierende Jüngling in steter Unwissenheit über den Zusammenhang seines Vaterlandes mit der übrigen Welt und muß der Kenntnis der interessantesten Vorfälle, Empfindungen und Fortschritte der menschl. Gesellschaft entbehren. Deshalb ergeht neuerlicher Befehl zur Erlernung desselben.

---

[1]) s. S. 157 d. Abhdlg. 1. Col.

6. Statt Prändl's Einleitung in die Poesie soll für 1801 ein zweckmäßigeres Buch vorgeschlagen werden.

7. Für die allgemeine Erdbeschreibung wird Gastari's Lehrbuch angeordnet, für die bes. vaterländ. Erdbeschreibung soll die Geschichte und Erdbeschreibung von Pfalz-Baiern für Lehrer und Schüler 1797 bei Leutner 8° vorgeschrieben werden.

8. Die bayr. Geschichte soll nach Westenrieder gelehrt werden.

9. In der Theologie soll nur die Dogmatik, die Liturgik und allenfalls die Kirchengeschichte lateinisch vorgetragen werden, alles übrige und die gesammte Philosophie deutsch, wobey sich von selbst versteht, daß die Profeßoren mit der lat. philos. Terminologie ihre Zuhörer gehörig bekannt machen.

gez. Max Joseph Churfürst.

Namens- und Sachregister.

Allach 34, 56.
Alvarez 67.
Amberg 55, 98.
Baco 55.
Basedow 16, 32, 130.
Battens 144.
Bergk 104.
Braun H. 19, 24, 39, 46, 48, 49, 52, 61, 81, 102, 118 ff., 136, 141, 144.
Bröder 144, 153, 155.
Bucher A. 39.
Burghausen 55.
Campe 131, 155.
Castner 70.
Comenius 45, 55.
Dannenmayr 141, 153.
Danzer 56.
Deismus 138.
Encyclopädisten 135.
Engl 57.
Eschenburg 144, 155.
Felbiger 24, 49, 65, 118 ff., 154, 155.
Frank 46.
Francke 33.
Friedrich II. 100, 135.
v. Gebsattel L. A. 113.
Gedike 155.
Gellert 69, 76, 100, 155.
Gesner 69.
Giftschütz 141, 153.
Goethe 140.
Hecker 61.
Hofmann F. X. 51, 52.
Humanismus 60.
Ickstatt 61, 77, 80, 104. 129.
Jesuiten 18. 23, 39, 59, 60 f., 67, 74, 75, 80 f., 91, 123 ff.
Illuminaten 138.
Imhof M. 152, 153.
Ingolstadt 39, 61.
Josephinismus 138, 141.
Kant 99, 103, 138, 154, 155.
Karl Theodor 24, 92, 105.
Klopstock 69, 110.
Kollmann 121.
Knorr 105.
Landshut 55, 82.
Lechner 64, 79.
Lessing 69, 110.
Linprun 136.
Lippert 46.
Locke 77.
Lori 136.
Lumpert 141, 152.
Lupy 152, 153.
Materialismus 138.
Maximilian I. 135.
Max Emanuel 135.
Maxim. III. Josef 135.
Mayr 152.
Montgelas 21.
Mutschelle 61. 142, 153, 155.

Neuburg 55.
Neuhauser 145.
Neuhumanismus 61, 69, 76, 77, 129 ff.
Niemayr 153.
Ortmann 153.
Pestalozzi 16, 53, 55, 121, 122 f.
Philanthropinisten 24, 32, 34, 44, 58, 62, 77, 129 ff.
Pichlmayer 52, 53.
Prandl 152.
Ramler 144.
Rationalismus 64, 135, 138.
Realismus 60, 63, 73, 77, 80.
Rousseau 16, 45, 55, 77, 121 f.
Sailer J. M. 107, 141, 152.
Schenkl M. 152, 153.
Schmidt K. Chr. E. 142, 153.
Seidel S. J. 125.
Staffen 104.
Stattler 152.
Steeb 121.
Straubing 55.
Walser 154.
Weber 99, 142, 153, 154.
Weiller C. 61, 75.
Weishaupt 138.
Wenning 57.
Wieland 69, 110.
Wiest 152.
Wismayr 80, 155.
Wolff Chr. 61, 75, 135, 138.

Lebenslauf.

Ich Friedrich Störmer, bin geboren am 2. Juli 1880 zu Würzburg als Sohn des † Kaminkehrer-Obermeisters Theophil Störmer und dessen † Gattin Anna, geb. Pfenning. In der gleichen Stadt besuchte ich die Volksschule und darauf das Kgl. Alte Gymnasium, das ich 1901 absolvierte. Ich widmete mich sodann dem Studium der Philosophie, wobei ich die Professoren Dr. Chroust, Dr. Henner, Dr. Petsch, Dr. Stölzle hörte, von 1902—1905 aber dem Studium der Theologie unter Besuch der Vorlesungen der Professoren Dr. Abert, Dr. Braun, Dr. Faulhaber, Dr. Gillmann, Dr. Göpfert, Dr. Kihn, Dr. Merkle, Dr. Schell, Dr. von Scholz, Dr. Stahl und Dr. Weber. Am 30. Juli 1905 zum Priester geweiht erhielt ich Anstellung als Kaplan in Aidhausen, dann in Geldersheim; 1906 kam ich nach Würzburg als Stadtkaplan bei St. Burkard. 1909 wurde mir die Verwesung des Fegelein'schen Beneiziums an der Ursulinenkirche dahier übertragen. 1910 erfolgte meine Ernennung zum Religionslehrer an der Kgl. landw. Fortbildungsschule sowie an der Handelsrealschule von W. Adam.

Die mündliche Prüfung fand am 1. März 1912 statt.